

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Worms
Ggf. Zusatzinformation	University of Applied Sciences
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	31.07.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	11
1 Prüfbericht	14
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
§ 17 HSchulQSAkkrV RP Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente). 17	
Leitbild für die Lehre	17
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	20
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	25
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	40
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	44
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	49
Wirkung und Weiterentwicklung.....	55
§ 18 HSchulQSAkkrV RP Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	71
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	71
Reglementierte Studiengänge	75
Datenerhebung.....	75
Dokumentation und Veröffentlichung.....	77
§ 20 HSchulQSAkkrV RP Hochschulische Kooperationen	79
Kooperation auf Studiengangsebene	79
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	84
2.3 Ergebnisse der Stichproben	84
3 Begutachtungsverfahren.....	112
3.1 Allgemeine Hinweise	112
3.2 Rechtliche Grundlagen	113
3.3 Gutachtergremium	113
4 Datenblatt.....	114
5 Glossar	115

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO bzw. § 23 Abs. 1 Nr. 4 HSchulQSAkrV RP haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Aufbauend auf die im Jahr 1949 gegründete Pädagogische Akademie wurde die Hochschule 1977 zunächst zur Abteilung Ludwigshafen/Worms der Fachhochschule Rheinland-Pfalz (gegründet 1971), bevor sie 1996 als eigenständige Fachhochschule etabliert wurde. Nachdem 2005 die ersten Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt wurden, erfolgte 2010 schließlich die Umstellung der gesamten Studienstruktur auf Bachelor und Master. Seit 2015 trägt sie den Namen Hochschule Worms.

Die Hochschule Worms ist eine von ca. 50 Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, darunter fünf Universitäten und sieben Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Worms liegt im Südosten von Rheinland-Pfalz zwischen den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Das Studienangebot der Hochschule Worms ist den Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften entsprechend stark betriebswirtschaftlich und informationstechnisch geprägt. In den drei Fachbereichen der Hochschule sind in 39 Studiengängen (je zwölf duale und nicht-duale Bachelorstudiengänge, sieben nicht-duale Masterstudiengänge und sechs duale Masterstudiengänge sowie zwei MBA-Studiengänge) zum Wintersemester 2022/2023 insgesamt 3.531 Studierende immatrikuliert.

Die Hochschule Worms versteht sich als Ort für praxisorientiertes Lehren und Lernen in Form einer Branchen- und Berufsfeldorientierung sowie dezidierter Praxisverbundenheit und Anwendungsorientierung, angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer, gelebte Internationalität und Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre, wobei u.a. die Betreuung und Förderung der Studierenden ebenso wie die Verbesserung der Lernbedingungen im Fokus steht.

Praxisbezug und Anwendungsorientierung sind zwei wesentliche Pfeiler in der Kompetenzorientierung der Lehre. Mit studierendenzentrierten Lehr- und Lernformaten werden die Studierenden an einen selbstgesteuerten Lernprozess herangeführt, der über die Hochschule hinausreichen soll. Moderne Studienkonzepte und Lehrmethoden zielen auf ein hohes Ausbildungsniveau und greifen in einem engen Bezug mit der Praxis aktuelle Problemstellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft auf. Die Interdisziplinarität ist dabei ein Kernelement in Studium und Lehre.

Die geographische Lage der Hochschule bringt eine enge Vernetzung mit der umliegenden Region im In- und Ausland mit sich, u. a. über eine leistungsstarke anwendungsorientierte Forschung mit den Forschungsschwerpunkten „Digital Life“ und „Smart Tourism and Mobility“.

Kooperationsabkommen mit vielen Hochschulen, internationale Studiengänge und ein lebhafter Studierenden- und Lehrendenaustausch entwickeln intensiv die internationale Studien-, Lehr-

und Forschungskultur weiter, treiben die hochschulischen Aktivitäten im Bereich Internationalisierung voran und verleihen der Hochschule Worms ein ausgeprägtes internationales Profil.

Für die Hochschule ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ein zentrales Anliegen. Ausdruck dafür ist Selbstverpflichtung als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“¹ des Landes Rheinland-Pfalz. Damit realisiert die Hochschule ein nachhaltiges Engagement für eine familienorientierte Studienorganisation und familiengerechte Arbeitsbedingungen für die über 400 Beschäftigten.

Die Hochschule Worms verfügt vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Diversität über ein Qualitätsverständnis, in dem Vielfalt und Miteinander wertgeschätzt werden. 2015 entschied sich die Hochschule für die Systemakkreditierung und wurde 2018 erstakkreditiert.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre der Hochschule Worms basiert auf einer Strategie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre in abgestimmten, dialogorientierten Prozessen unter Einbezug interner und externer Expertise.

Die Hochschule hat in einem umfänglichen Prozess unter Einbeziehung interner und externer Expertise seit 2013 ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre etabliert, das ermöglicht, die Qualitätsentwicklung an den strategischen Zielen der Hochschule auszurichten und gleichzeitig die Vielfalt und Individualität der Fachkulturen an der Hochschule zu stärken. Transparenz, schlanke Prozesse und die Nutzung von Synergieeffekten waren bei der Einführung Leitgedanken, um ein nachhaltiges und auf breite Akzeptanz stoßendes System aufzubauen.

Das QM-System ist laut Hochschule prozess- und gremienbasiert und beinhaltet ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge. Das QM-System folgt dabei dem PDCA-Zyklus.

Die durch die Verzahnung von Führungs- und Fachbereichsebene entstandenen Synergieeffekte zeigen sich dadurch, dass kontinuierliche Bewertungen zu Studiengangaspekten in Verfahren platziert sind, die eine möglichst frühe Intervention bei Fehlsteuerung zulassen und Entwicklungspotentiale aufdecken. Synergieeffekte im System werden dadurch genutzt, dass die Bewertungen auf die verschiedenen Akteur:innen verteilt sind mit der Prämisse, dass immer die inhaltliche Expertise zur Bewertung vorhanden ist, sowie Zuständige auch entsprechend der Tragweite der Entscheidungen eingesetzt werden.

¹ <https://www.hs-worms.de/familienervice> abgerufen am 15.03.2024.

Die Prozessbasierung zeigt sich in dem Aufbau des QM-Systems auf vier Prozessebenen:

- Metaprozesse: Überprüfen die Aktualität der Rahmenbedingungen und optimieren die Prozesslandschaft
- Führungsprozesse: Regeln die Prozesse zur strategischen Hochschulsteuerung
- Kernprozesse: Regeln die Prozesse zu Studium und Lehre: Einrichtung und Weiterentwicklung, Durchführung und Aufhebung, Qualitätssicherung und Befragungen
- Unterstützungsprozesse: Regeln studentische Angelegenheiten organisatorischer Art.

Die Gremienbasierung wird bei dem Treffen von relevanten Entscheidungen deutlich: Die entsprechenden Gremien auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene treffen mit Hilfe externer Expertise Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung, Durchführung, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Aufhebung.

Das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge lässt sich anhand der verschiedenen Abläufe skizzieren: In einem festgelegten Turnus muss der Studiengang auf Basis des Prüfkriterienkatalogs, der Studierendendaten und der Evaluationsergebnisse einen Bericht abgeben.

Vier Jahre nach der (Einrichtung und Erst-)Akkreditierung folgt eine inhaltliche Zwischenüberprüfung. Im siebten Jahr erfolgt ein Report zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung, die im achten Jahr vollzogen wird.

Insgesamt orientiert sich das Qualitätsmanagementsystem an den Normen und Werten des am 27.11.2019 vom Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM) beschlossenen Leitbilds Lehre, indem es die systemseitigen Rahmenbedingungen schafft, in denen der Dialog aller Mitgliedsgruppen zur Entwicklung, Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge initiiert und geführt werden kann und gleichzeitig Strukturen und Prozesse darauf ausgelegt sind, das übergreifende Qualifikationsprofil innerhalb der Fachkulturen auszugestalten und dessen Umsetzung mit evaluativen Elementen zu begleiten.

Die Regelung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt über das Handbuch Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre² (im Folgenden auch QM-Handbuch). Neben allgemeinen, rahmenden sowie vertiefenden Dokumenten sind als verbindlich geltende Ordnungen Anlagen dem Handbuch die Teilgrundordnung Qualitätssicherung vom 05.07.2016, in dem auch die Evaluationen verbindlich geregelt sind, mitsamt Änderung der Teilgrundordnung Qualitätssicherung vom 03.09.2018, die Geschäftsordnung des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) und des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) der Hochschule Worms vom 04.05.2016 sowie die Geschäftsordnung des Externen Qualitätsbeirates vom 26.11.2015 beigefügt.

² Das QM-Handbuch ist im Intranet allen Hochschulangehörigen zugänglich.

Das Handbuch beschreibt die Grundsätze der Qualitätspolitik der Hochschule Worms, dokumentiert Zuständigkeiten und Prozesse und definiert die Verantwortlichkeiten.

Als **hochschulweites** Gremium besteht der Hochschulrat gemäß § 75 des HochSchG aus zehn Mitgliedern, die zur Hälfte aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliches Leben kommen und zur anderen Hälfte aus der Hochschule selbst. Das Gremium hat z. B. ein Zustimmungsrecht bei der Errichtung, Änderung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschule und der Verteilung von Mitteln sowie Stellen. Dem Hochschulrat kommt beim Aufbau und der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems eine bedeutende Aufgabe zu, da er dem Qualitätssicherungssystem nach § 5 HochSchG zustimmen muss.

Das Kuratorium dient der Verbindung der Hochschule Worms mit gesellschaftlichen Kräften. Es soll gegenüber dem Senat zu grundsätzlichen Fragen, insbesondere zur Profilierung der Hochschule und zu ihrer Verankerung in der Region, zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis, zur wissenschaftlichen Weiterbildung, zur schriftlichen Haushaltsstellungnahme der Hochschule gemäß § 103 Abs. 4 HochSchG und zu Organisationsfragen Stellung nehmen.

Der Senat nimmt als zentrales Organ der Hochschule – soweit das Hochschulgesetz oder die Grundordnung nichts anderes bestimmt – alle Angelegenheiten wahr, die die gesamte Hochschule betreffen. So ist der Senat z. B. in den Verfahren zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen um Zustimmung zu fragen. Ferner werden Prüfungsordnungen der Studienprogramme immer vom Senat verabschiedet, bevor sie in Dokumenten, wie Hochschul- und Staatsanzeiger, veröffentlicht werden können.

Die Hochschule wird geleitet durch das Präsidium, bestehend aus der:dem Präsident:in als Vorsitz des Präsidiums, den Vizepräsident:innen sowie der:dem Kanzler:in. Das Präsidium verantwortet die Führungsprozesse sowie das Einrichten und das Aufheben von Studiengängen und genehmigt Prüfungsordnungen.

Die Dekan:innenrunde sorgt für einen regelmäßigen Austausch zwischen dezentraler und zentraler Ebene. Die Dekan:innen der Fachbereiche treffen sich dazu einmal im Monat mit dem Präsidium. Der Stabsbereich QM berichtet in diesen Sitzungen bei Bedarf über QM-Themen. Die Dekan:innenrunde ist an den Prozessen der Profilentwicklung und der Festlegung der Qualitätsziele beteiligt und damit im hochschulstrategischen Bereich des QM-Systems eingebunden.

Die Stabsbereich Qualitätsmanagement wird durch das Präsidium verantwortet und unterstützt das Präsidium in seiner Verantwortlichkeit, verantwortet ebenfalls Führungsprozesse (außer Orientierungsgespräch Gleichstellung), nimmt Grundsatzaufgaben im Qualitätsmanagement wahr und verantwortet dabei die Metaprozesse, ist für die Implementierung neuer Studiengänge, die Qualitätssicherung bestehender Studiengänge und die (Weiter-)Entwicklung der Studi-

engänge zuständig und führt zudem Evaluationen durch. Somit sorgt er für die Entwicklung und Standardisierung von Zielen, Prozessen, Regelkreisen, Monitoring-Verfahren sowie für die entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung. Er berät und begleitet die Fachbereiche beim Durchlauf der qualitätssichernden Prozesse.

Der Senatsausschuss für Qualitätsmanagement (AQM) ist ein entscheidungsfähiges Organ der Hochschule in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Der AQM unterstützt die Implementierung und Weiterentwicklung eines Qualitätssicherungssystems. In dieser Funktion formuliert der AQM Empfehlungen zu Konzepten, Prozessen und sonstigen Themen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Mitglieder des Gremiums fungieren in ihren jeweiligen Fachbereichen/Studiengängen als Multiplikator:innen. Neben der Weiterentwicklung der Prozesslandschaft wirkt der AQM bei internen Erstakkreditierungen und inhaltlichen Zwischenüberprüfungen von Studiengängen und kann als Schlichter im Falle eines Eskalationsprozesses auftreten.

Der erweiterte Senatsausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) der Hochschule Worms ist ein wichtiger Bestandteil im Zusammenhang mit deren Qualitätssicherungssystem. Auch der EAQM ist ein Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. Er beschließt über die Implementierung gewandelter oder neuer Studiengänge, Reakkreditierungen, wesentliche Änderungen von Studiengängen, erteilt Studiengängen Empfehlungen und/oder Auflagen und überprüft deren Erfüllung. Im Falle eines Eskalationsprozesses kann der EAQM als Schlichtungsinstanz fungieren. Die Zusammensetzung des EAQM unterscheidet sich von der des AQM durch drei stimmberechtigte externe Mitglieder, die von den drei Fachbereichen vorgeschlagen werden. Zusätzlich wird jeder Fachbereich durch eine externe Studierendenperson (künftig auch mit Stimmrecht) beraten.

Der externe Qualitätsbeirat ist ein gemeinsames Gremium der Hochschule Kaiserslautern und der Hochschule Worms und dient als externes Gegengewicht zu internen Qualitätssicherungsverfahren. Er setzt sich aus externen und internen Mitgliedern zusammen, die je nach Funktion stimmberechtigt oder beratend tätig sind.

Im QM-System der Hochschule Worms hat der externe Qualitätsbeirat folgende Aufgaben:

- Impulsgeber für die Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätsstandards
- Überprüfung der internen und externen Standards bei neu einzuführenden Studiengängen
- Widerspruchs- und Schlichtungsinstanz bei Konflikten
- Diskussion von übergeordneten Themen aus dem Bereich Studium und Lehre mit Qualitätsdimension
- Beteiligung an der Zwischenevaluation bei der Systemakkreditierung

Gremien und Stellen auf Ebene eines **Fachbereichs** sind als Organe die Dekan:innen, die auch an Führungsprozessen und der Einrichtung von neuen Studiengängen sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge beteiligt sind, die Studiengangs- bzw. Fachbereichsmanager:innen, der Fachbereichsrat sowie der Beirat.

Unterstützung bei ihren Aufgaben erhalten das Dekanat sowie die Studiengangsleitungen der Studiengänge eines Fachbereichs durch Studiengangs- bzw. Fachbereichsmanager:innen, die in Studiengängen und Fachbereichen auch oft die Rolle der QM-Beauftragten innehaben. Sie unterstützen die Studiengänge bei deren Weiterentwicklung sowie im Bereich der Qualitätssicherung, indem sie die Studiengangsleitungen bei Akkreditierungsverfahren beraten und/oder Berichte im Rahmen des QM-Systems vorbereiten. Gleichzeitig sind sie für das Management des Lehrbetriebs verantwortlich. Hier sind Studiengangs- und Fachbereichsmanager:innen u. a. für die Stunden- und Prüfungsplanung verantwortlich und beraten Studierende bzgl. der Organisation ihres Studiums.

Gemäß § 87 HochSchG hat der Fachbereichsrat – sofern durch das HochSchG und Grundordnung nichts anderes bestimmt ist – im Hinblick auf Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung eine beratende Rolle. Darüber hinaus fungiert er als Entscheidungsgremium. Im Rahmen des QM-Systems genehmigt der Fachbereichsrat u. a. die Einrichtung von neuen Studiengängen am Fachbereich (zur Vorbereitung für den Senat) und ist an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge beteiligt.

Mit Hilfe eines Beirats, der auf Ebene eines Studiengangs, einer Studienrichtung oder eines Fachbereichs eingesetzt werden kann, sollen externe Impulse zur kritischen Würdigung und zur strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge und Fachbereiche eingebracht und aufgenommen werden. Der Beirat besteht zum Teil aus externen Expert:innen. Er betrachtet in regelmäßigen Abständen ein oder mehrere Studiengänge und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus.

Für die **Studiengangsebene** wird im Rahmen der Einrichtung eines Studiengangs durch den Fachbereich eine verantwortliche Person für die Studiengangsleitung festgelegt. Gemeinsam mit dezidierten Studiengangs- bzw. Fachbereichsmanager:innen ist sie federführend für den Bereich der Qualitätssicherung ihres Studienganges verantwortlich. Hierbei treibt sie in Absprache mit den Kolleg:innen die (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs voran und ist für die Koordination aller Aktivitäten innerhalb des Studiengangs verantwortlich. Dazu zählt u. a. die Erstellung von Studiengangskonzepten, die Konzeption und Durchführung von Beiratssitzungen, die Vorbereitung und Begleitung von Akkreditierungsverfahren oder die Generierung von Berichten im Rahmen des QM-Systems der Hochschule. Ferner bilden Studiengangsleitungen die Schnittstellen zu außerhochschulischen Einrichtungen oder Kooperationspartner:innen.

Der Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) ist ein Gremium auf Ebene eines Studiengangs bzw. einer Studienrichtung (Bündel mehrerer zusammengehörender Studiengänge) und soll den Austausch zwischen Professor:innen, Mitarbeitenden und Studierenden über die Inhalte des Studiums sowie Organisatorisches ermöglichen. Im Rahmen des QM-Systems ist der FaStL bei der Akkreditierung, Reakkreditierung und (Weiter-)Entwicklung von Curricula beteiligt sowie der Organisation daraus resultierender Änderungsprozesse.

Der Beirat tritt wie auf Fachbereichsebene als Impulsgeber in Erscheinung.

Die hochschulweiten, fachbereichs- sowie studiengangsspezifischen Gremien, Stellen und Beauftragten der Hochschule sind jeweils in Funktion, Zuständigkeit sowie Zusammensetzung auf den Webseiten der Hochschule dargestellt.³

Wesentliche strukturgebende Elemente auf Hochschulebene sind das Leitbild und Hochschulprofil, der Struktur- und Entwicklungsplan (SEP), der Gleichstellungsplan sowie das Leitbild Lehre. Das Leitbild Lehre der Hochschule wurde in einem dialogischen Prozess unter Beteiligung aller Hochschulmitglieder entwickelt und vom AQM 2019 beschlossen. Es spiegelt das Profil sowie das Selbstverständnis der Hochschule wider und dient allen Beteiligten als zukunftsweisende Verpflichtung in Lehre und Forschung, beim Arbeiten und Lernen. Mit dem SEP 2021-2024 wird das strategische Entwicklungskonzept vorgelegt, mit dem die Ziele und Maßnahmen der Hochschulentwicklung für die nächsten Jahre beschrieben werden. Der SEP beruht in seiner strategischen Grundausrichtung auf dem Leitbild der Hochschule Worms sowie laufenden profilgebenden Maßnahmen und Projekten. Im Hochschulentwicklungsplan werden auch die Entwicklungspläne der zentralen Funktionen (Sachgebiete und Stabsbereiche), die zentralen Einheiten, wie International Center oder das Zentrum für Technologie und Transfer, als auch zentrale Handlungsfelder (Gleichstellung) und dezentrale Handlungsfelder (Fachbereiche) ausgewiesen.

Die Studiengangsentwicklung geschieht im Einklang mit dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule. Die Führungsebene bespricht im Rahmen der SEP-Entwicklung bzw. in Feedbackgesprächen zum SEP alle zwei Jahre die Ziele und Zielerreichung der Fachbereiche mit den Dekanaten sowie bei Bedarf mit den Studiengangsleitungen bzw. Studienrichtungsvertretungen. Die Dekanate tragen die Ergebnisse der Gespräche in die Fachbereiche. Diese sollen dort bei der Gestaltung, Durchführung und Bewertung von Studiengängen Berücksichtigung finden.

Eingang in die verschiedenen Prozesse des Qualitätsmanagementsystems finden Anforderungen aus externer und interner Sicht. Es handelt sich dabei insbesondere um Diskurse aus den Wissenschaften, bedarfsorientierte Anforderungen der aktuellen aber auch der ehemaligen

³ <https://www.hs-worms.de/gm/gremien-und-stakeholder/>, abgerufen am 15.03.2024.

Studierendenschaft, Anforderungen zukünftiger Absolvent:innen im Sinne zukunftsorientierter Berufsfelder sowie rechtlicher Rahmenbedingungen. Das Feedback dieser Anspruchsgruppen, das u. a. in Form von Evaluationen, durch die Beteiligung externer Expertise in Gremien und im Rahmen der Entwicklung/Weiterentwicklung der Studiengänge, Diskurse mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erhoben wird, fließt im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-basierten Systems wieder in die interne Diskussion zur Weiterentwicklung in das Qualitätsmanagementsystem ein. Dies verkörpert die Kontinuität der Qualitätsbetrachtung im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule.

Die Transparenz des Qualitätsmanagementsystems wird durch die breite Beteiligung an der eigentlichen Entwicklung sichergestellt, weitergeführt durch den Einbezug der Hochschulmitglieder in die Monitoringaktivitäten am Qualitätsmanagementsystem und dokumentiert auf den externen und internen Webseiten des Qualitätsmanagements.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Auf Grundlage des Selbstberichts nebst Anlagen, der nachgereichten Dokumente sowie der Gespräche während der Begehung mit Vertreter:innen aller Statusgruppen einschließlich der Studierenden der Hochschule und externen Gutachter:innen im Rahmen der Stichproben, ist für die Gutachter:innen eindeutig erkennbar, dass die Hochschule Worms über ein strukturiertes, etabliertes und exzellentes Qualitätsmanagementsystem verfügt, das die Qualität ihrer Studiengänge kontinuierlich gewährleisten und verbessern kann. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist das implementierte Qualitätsmanagementsystem wie die Qualitätskultur selbst breit in der Hochschule verankert, bezieht alle Leistungsbereiche mit ein und beruht auf geschlossenen Regelkreisen.

Die Gutachter:innen waren von der hohen Sensibilisierung in der ganzen Hochschule für das Qualitätsmanagement sehr beeindruckt, was maßgeblich von der sehr guten Unterstützung durch den zentralen Stabsbereich Qualitätsmanagement getragen wird. Auch der konsequente Einbezug der Hochschulleitung in die Studiengangsentwicklung fördert die Qualitätskultur an der Hochschule. Zudem ist damit die Verknüpfung der strategischen Ebene mit der Studiengangsentwicklung gewährleistet. Die personellen Ressourcen für das hochschuleigene Qualitätsmanagement erweisen sich als ausreichend für die Durchführung der internen Verfahren. Die Gutachter:innen registrieren anerkennend, dass die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle QM eine unterstützende Rolle bei allen internen Qualitätssicherungsverfahren einnehmen und von allen Mitarbeitenden der Hochschule sehr geschätzt werden. Dieser Eindruck bestätigt sich in den Rückmeldungen der weiteren beteiligten Hochschulmitglieder über alle Gesprächsrunden

hinweg, besonders bei den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Stichproben und den dabei repräsentierten verschiedenen Verfahrensvarianten zur internen Qualitätssicherung.

Das über alle Statusgruppen hinweg durchdrungene Qualitätsverständnis zeigt sich auch im partizipativen Prozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehre der Hochschule – sowohl bei der Erarbeitung als auch der Bekanntmachung und Veröffentlichung bis hin zur hochschulweiten Akzeptanz. Nach Ansicht der Gutachter:innen repräsentiert das Leitbild Lehre das gelebte Qualitätsmanagement der Hochschule. Die Gutachter:innen konnten sich während der Begehung und anhand der Stichproben davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem und die Studiengänge sich am Leitbild Lehre ausrichten und eine Durchdringung und Verknüpfung gegeben ist. Es wurde auf Ebene der Studiengänge die umfassende Beteiligung und Begleitung der Studiengangs- und Qualitätsverantwortlichen durch das Team der Stabsstelle Qualitätsmanagement positiv bemerkt. Sowohl die strukturierte Einholung von Feedback als auch die Rückkopplung und Einbettung in das Qualitätsmanagementsystem sind den Gutachter:innen positiv aufgefallen.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst neben dem Verfahren der internen (Re)Akkreditierung noch weitere Elemente wie eine Vielzahl von regelmäßigen oder anlassbezogenen Befragungen, deren Ergebnisse systematisch in das interne Qualitätssicherungsverfahren integriert werden. Zudem können auch die vielfältigen Maßnahmen der Unterstützung durch die Verwaltungseinheiten sowie die Angebote der Serviceeinrichtungen zum Qualitätsmanagementsystem gerechnet werden. Dieses enge Zusammenspiel haben die Gutachter:innen positiv wahrgenommen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems konnten die Hochschulvertreter:innen in den Gesprächen an vielen Beispielen verdeutlichen und belegten dabei die kontinuierliche und partizipative Weiterentwicklung des Verfahrens der internen (Re)Akkreditierung und des Qualitätsmanagementsystems insgesamt während der vergangenen Jahre.

Durch die Stichproben kann ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Der Durchlauf des ganzen Prozesses und die verschiedenen Phasen der internen (Re)Akkreditierung sowie der Studiengangsentwicklung bei der Stichprobe Informatik mit den Studiengängen Wirtschaftsinformatik (B. Sc.), Wirtschaftsinformatik dual (B. Sc.) und Angewandte Informatik dual (M. Sc.) zeigten, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene erfolgt. Insgesamt zeigt sich das Bild eines sehr wirksamen Verfahrens der internen (Re)Akkreditierung, das den Fachbereichen Gestaltungsspielräume ermöglicht und gleichzeitig die Einhaltung der Kriterien der Rheinland-

pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung in den Studiengängen an unterschiedlichen Stellen berücksichtigt und sicherzustellen vermag. Im Rahmen der Begehung haben die Gutachter:innen ein ausgezeichnetes stimmiges und kohärentes Bild von der gelebten Praxis der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule Worms erhalten. Die verschiedenen Instrumente wie beispielsweise die Evaluationen, das Monitoring und das Verfahren der internen (Re)Akkreditierung mit entsprechenden Mechanismen werden praktiziert und sind allen Mitgliedsgruppen bekannt.

Die Hochschule Worms hat sich im Kontext der Weiterentwicklung ihres QM-Systems auch mit den Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung beschäftigt und in den Vor-Ort Gesprächen deren Berücksichtigung sowie die generellen Learnings aus der Erstakkreditierung und die damit angestoßenen Weiterentwicklungen dargelegt. Das QM-System der Hochschule Worms ist sowohl fit of als auch fit for purpose und ein Garant für die stete Weiterentwicklung der Qualitätskultur der Hochschule als auch der Hochschule selbst.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HSchulQSAkkrV RP)

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule Worms hat im Selbstbericht bestätigt und mit entsprechender Dokumentation nachgewiesen, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge⁴ der HS Worms das interne Qualitätsmanagementsystem zwischen 2018 und 2023 mindestens einmal durchlaufen haben (Stichtag: 16. November 2023).

Im Monitoringplan sind alle Studiengänge mit der entsprechenden Ausweisung als Erstakkreditierung, Reakkreditierung und Auflagenerfüllung mit den jeweiligen Akkreditierungsfristen aufgeführt. Zudem liegt separat ein Zeitplan für die geplanten internen Qualitätssicherungsverfahren bis Wintersemester 2033/34 vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule Worms hat sich seit der letzten Akkreditierung 2018 verschiedene Entwicklungsvorhaben gesetzt; so wurden die strategischen Dokumente Leitbild Lehre, der Gleichstellungsplan sowie der Struktur- und Entwicklungsplan verabschiedet.

Im Kontext der Hochschulstrategie hat die Hochschule zudem die Führungsprozesse überarbeitet, die zeitliche Planung besser systematisiert und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Die Hochschule hat dazu Prozessmodelle entwickelt und einen Monitoringplan erstellt.

Gegenstand der Weiterentwicklung war auch das Etablieren einer Top-Down- als auch einer Bottom-Up-Strategie zur noch engeren Verzahnung von zentraler und dezentraler Ebene. Diese beiden Strategien sollen dafür sorgen, dass einerseits die Bedürfnisse der Fachbereiche gehört und in die strategische Planung einbezogen werden und andererseits die strategischen Ziele mit dem Status quo abgeglichen und daraus Maßnahmen abgeleitet werden. Als Hilfsmittel für diese sog. Orientierungsgespräche dient der „Hochschulweite Zwischenreport“, der die Führungsebene über alle Monitoringverfahren der Studiengänge und Anpassung des Qualitätsmanagementsystems informiert. Zukünftig wird darin zusätzlich der Wirksamkeitsaspekt adressiert.

⁴ Angeboten werden derzeit 39 Studiengänge, die den drei Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sind. Insgesamt werden 24 Bachelorstudiengänge, davon 12 dual, 13 Masterstudiengänge, davon sechs dual, sowie zwei weiterbildende MBA-Studiengänge angeboten.

Einführung des neuen Gesprächsformats Runder Tisch Studienqualität: 2019 wurde der „Runde Tisch Studienqualität“ eingeführt, der dem regelmäßigen Austausch zwischen den Studiengangs-/Studienrichtungsmanager:innen, Fachbereichsmanager:innen, dem Sachgebiet Studentische Angelegenheiten und dem Stabsbereich Qualitätsmanagement dient.

Einführung des Feedbackmanagement-Systems: Mit der Erschaffung und Betreuung eines Feedbackmanagement-Systems trägt der Stabsbereich Qualitätsmanagement sowohl gesetzlichen Neuerungen als auch dem Wunsch der Studierendenschaft Rechnung. Das Feedback-Formular ist öffentlich über die Homepage der Hochschule abrufbar.⁵

Neugestaltung der QM-Homepage: Um die Transparenz der Arbeit im Stabsbereich zu erhöhen und die QM-Prozesse für die Hochschulöffentlichkeit leichter zugänglich zu machen, wurde der Internetauftritt überarbeitet. Seit Januar 2023 stehen hier neben allgemeinen Informationen (QM-Broschüre, Qualitätsregelkreis und Informationen zur Systemakkreditierung) alle QM-relevanten Prozesse sowie alle notwendigen Dokumente (z. B. Leitfäden, Handreichungen, Templates) zum Download bereit. Unter anderem sind zusätzlich sowohl das aktuelle akkreditierte Studienangebot der Hochschule, das QM-Handbuch, die Sitzungstermine des Ausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) als auch die Fortbildungs- und Netzwerkaktivitäten des Stabsbereichs einsehbar. Zudem stehen auf dem Internetauftritt ebenfalls alle Ergebnisse der internen Verfahren und eine Gremienübersicht zur Verfügung.⁶

Zusammenarbeit mit dem Bereich Didaktik: Um die systematische Verbindung zwischen Qualitätsmanagement und Didaktik zu intensivieren, wurde der Stelleninhaber für den Bereich Didaktik als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Qualitätsmanagement gewählt. So wird gewährleistet, dass bei Diskussionen und Entscheidungen zu Themen wie bspw. Studierendenbefragungen und Monitoringprozessen didaktische Expertise eingebracht werden kann.

Zusätzlich wurde die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Kompetenzleitfadens in die Wege geleitet. Dieser dient als Leitfaden zur Kompetenzorientierung in Studiengangsentwicklung und Akkreditierung und richtete sich an die beiden Zielgruppen Studiengangsverantwortliche und Lehrende.

Reduktion der Berichtspflicht: Die Berichtspflicht im Rahmen der Qualitätsüberprüfung der Studiengänge wurde überarbeitet, indem der Turnus von anderthalb Jahren auf vier Jahre geändert wurde. Damit wurde ein unverhältnismäßig großer Dokumentationsaufwand verhindert. Diese Reduktion basiert auch auf einer Empfehlung aus der Systemerstakkreditierung 2018.

Agiles Verfahren der Studiengangsprüfung: Das sog. „agile Verfahren“ der Studiengangsprüfung wurde erstmals im Frühjahr 2023 im Rahmen der Reakkreditierung der Bachelorstudi-

⁵ Abrufbar unter <https://formulare.hs-worms.de/formcycle/form/provide/1602/?lang=de> (Letzter Zugriff: 25.03.2024)

⁶ hs-worms.de/qm/uebersicht (Letzter Zugriff: 25.03.2024)

engänge Aviation Management (klassisch und dual), Aviation Management and Piloting – dual, Air Traffic Management – dual sowie der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Digital Marketing angewandt. Der Grund hierfür war die Beobachtung, dass in der Vergangenheit mit wenig Aufwand zu behebende formale Mängel in den Studiengangsunterlagen (z. B. fehlende oder nicht übereinstimmende Angaben in den Modulbeschreibungen und im tabellarischen Studienverlaufsplan im Modulhandbuch) zu einer Vielzahl von Auflagen geführt hatten, die in den Sitzungen zu weniger inhaltlicher Diskussion beitrugen. Um das Verfahren zu vereinfachen, wurde nun ein noch intensiverer Austausch zwischen der Prüfstelle des Stabsbereichs Qualitätsmanagement und den Studiengangsverantwortlichen etabliert, um schon im Vorfeld der Entscheidungssitzung kleinere formale Fehler zu korrigieren. Somit bleibt in der Entscheidungssitzung mehr Raum für Diskussionen inhaltlicher Natur.

Überarbeitung des Prüfkriterienkatalogs: Der Prüfkriterienkatalog wurde seit der Systemstakkreditierung zweimal überarbeitet. Im Zuge der rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzesnovelle wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen, wie die ersatzlose Streichung der Vorgabe des Studienplans und die Aufnahme der Vorgabe, in den Prüfungsordnungen von dualen Studiengängen zu regeln, dass ein Praktikums- oder Ausbildungsvertrag nachzuweisen ist. Diese Änderungen wurden im Ausschuss für Qualitätsmanagement im Mai 2021 beschlossen. Im Zuge der Vorbereitung auf die Systemreakkreditierung wurden erneut redaktionelle Änderungen vorgenommen. Demnach wird nun auch in Teil 3 des Prüfkriterienkatalogs, der ergänzende Kriterien für duale Studiengänge beinhaltet, konsequent zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien differenziert.

Einbindung externer Studierender und Absolvent:innen in das Monitoringsystem: Das System wurde in Bezug auf die Einbeziehung von Absolvent:innen in die Bewertung von Studiengängen angepasst. Bis zu dieser Anpassung war diese Statusgruppe nur in Form von der Absolventenbefragung in das Monitoring eingebunden. Zu den Ergebnissen mussten die Studiengänge Stellung nehmen. Im Ausschuss für Qualitätsmanagement wurde im Mai 2021 festgelegt, ab sofort mindestens eine Absolventin oder einen Absolventen in den Beirat des Studiengangs bzw. der Studienrichtung aufzunehmen. Die Beiratsordnungen wurden entsprechend angepasst. Die externen Studierenden erhalten künftig Stimmrecht im EAQM.

Geschlechterparität im Akkreditierungsgremium: Die neuen Anforderungen der Geschlechterparität im Akkreditierungsgremium wurde im dafür zuständigen Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM) diskutiert und daraufhin umgesetzt. Bei der Benennung neuer Mitglieder werden sowohl ein Mann als auch eine Frau vorgeschlagen. Falls die paritätische Besetzung nicht möglich sein sollte, soll der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts mindestens seinem tatsächlichen Anteil an der jeweiligen Gruppe in der gesamten Hochschule oder in dem betreffenden Fachbereich entsprechen.

Ausgehend von diesen Entwicklungen wurde das Qualitätsmanagement (QM) für Studium und Lehre der Hochschule Worms im Verfahren der Reakkreditierung vor allem dahingehend beleuchtet, als dass neben der Weiterentwicklung und Verstetigung des QM-Systems im Akkreditierungszeitraum, die Anpassung an die Anforderungen des neuen Akkreditierungssystems sowie die Einbeziehung der externen Studierenden in den Blick genommen wurde. Im Kontext dessen wurde auch die Wirksamkeit des QM-Systems auf den verschiedenen Ebenen beleuchtet. Dementsprechend wurde geprüft, inwieweit das System in der Hochschule etabliert ist bzw. inwieweit die verschiedenen Akteur:innen der Hochschule in die Weiterentwicklung des Systems einbezogen wurden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 HSchulQSAkkv RP sowie § 31 HSchulQSAkkv RP)

§ 17 HSchulQSAkkv RP Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 HSchulQSAkkv RP: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Hochschule versteht das Leitbild Lehre als Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils anhand der im Hochschulentwicklungsplan definierten Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre. Es ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht.⁷

Der Prozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehre der Hochschule wurde durch den im Rahmen der Systemerstakkreditierung initiierten Diskurs über „gute Lehre“ gestartet. Auf Basis von Rahmendokumenten⁸, einer vom Stabsbereich QM vorgenommenen Analyse und Auswertung von wissenschaftlichen Studien zu guter Lehre⁹ und der Ableitung von Vorgaben aus dem Hochschulprofil und der Essenz aus der Diskussion im Hochschulzukunftsprogramm entstand 2017 ein erster Entwurf für das Leitbild Lehre, der bis 2019 angepasst wurde. Der Entwurf wurde anschließend prozessgemäß im Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM), in den Fachbereichen sowie mit den Studierendenvertretungen diskutiert und modifiziert. Das überarbeitete

⁷ https://www.hs-worms.de/fileadmin/media/hochschule/Pressestelle/Leitbild/Leitbild_Lehre_2020.pdf, abgerufen am 15.03.2024

⁸ Vorgaben aus der Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz, aus dem Landeshochschulgesetz

⁹ Inhaltsanalyse wissenschaftlicher Publikationen zu Good Practice hochschulischer Lehre, durchgeführt von dem Stabsbereich Qualitätsmanagement

Dokument wurde schließlich im Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM) am 27.11.2019 beschlossen. Die gemeinsam gesetzten Kernthemen des Leitbilds Lehre sind: Ziele eines Studiums an der Hochschule Worms, Prozess des Erreichens der Bildungsziele, Definition von Rahmenbedingungen guter Lehre.

Die Hochschule Worms priorisiert laut Selbstbericht die Lehre und die Ausbildung der Studierenden und hat zum Ziel, Studierende fachlich, methodisch und sozial nachhaltig zu befähigen, einen Beruf auszuüben, ein Unternehmen zu gründen sowie verantwortungsvolle Tätigkeiten in Fach- und Führungspositionen zu übernehmen.

Die Hochschule Worms verfolgt gemäß Leitbild den Ansatz der differenzierten Bildung, das u. a. durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, einer hohen Problemlösungsfähigkeit und ein kritisches, interkulturell geprägtes Urteilsvermögen, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, den Erwerb interkultureller Kompetenz und Sozialkompetenz gekennzeichnet sind – fokussierend auf das übergeordnete Ziel der Hochschule Worms der hohen Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolvent:innen und Absolventen.

Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit leisten Lehre und Forschung an der Hochschule Worms einen Beitrag dazu, Studierende zum kritisch-reflexiven Denken anzuregen und ihre Kreativität zu fördern. Studierende werden deshalb ermutigt, sich im Selbststudium, in anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder mittels digital gestützter Lernformate aktiv am Lehr- und Lernprozess sowie am wissenschaftlichen Kommunikationsprozess zu beteiligen. Die Hochschule Worms unterstützt Studierende mit Interesse an einer Selbstständigkeit durch Gründungsförderung und begleitet einer akademischen Laufbahn zugeneigte Studierende auf dem Weg zur kooperativen Promotion.

Weitere Rahmenbedingungen guter Lehre sind eine den Lehrzielen und Lernergebnissen angemessene finanzielle, personelle und sächliche Struktur. Digitale Lehr-Lern-Szenarien sind laut Hochschule Worms ebenso wie eine aktive und kollaborative (Mit)Arbeit und die Selbstorganisation von Lernprozessen, unterstützt durch hochschulische Einrichtungen sowie Lernangebote und Dienstleistungen, für die Ausgestaltung gelingender Rahmenbedingungen relevant.

Die Hochschule Worms unterstützt alle Studierenden – unabhängig der Bildungsbiografie, sozialer, nationaler, ethnischer und religiöser Herkunft, von Beeinträchtigungen – auf ihrem Weg zum Studienabschluss.

Die internen Begutachtungsverfahren für Studiengänge und das gesamte QM-System orientieren sich ebenfalls am Leitbild für die Lehre. Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren wird unter der Fragestellung von Strategie und Lehrprofil die Einbettung des Leitbildes in die Curricula dargestellt. Die Grundlage dafür bietet die Selbstauskunft zu dieser Frage in der Selbstdoku-

mentation der Studiengänge. Im Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM) wird das Leitbild Lehre vom Stabsbereich Qualitätsmanagement in den Diskussionen zu Themen wie digitalisierte Lehre und Lehrveranstaltungsevaluationen als Orientierung herangezogen. Da der Prozess zur Entwicklung des Leitbilds Lehre in die Führungsprozesse des QM-Systems integriert ist, ist eine fortwährende Beschäftigung damit unter Einbezug aller Statusgruppen an der Hochschule sichergestellt. Zudem findet es in der Weiterentwicklung von Studienprogrammen stets Berücksichtigung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der verschiedenen Gespräche während der Begehung davon überzeugen, dass das Leitbild Lehre insgesamt bekannt ist und von den Lehrenden angenommen wird. Insbesondere ist zu begrüßen, dass das Leitbild Lehre in einem offenen und dialogorientierten Prozess, an dem alle Statusgruppen der Hochschule beteiligt waren, gemeinsam entwickelt und erarbeitet wurde. So war es möglich, die bereits gelebte Praxis guter Lehre (z. B. wertschätzender Umgang und professionelle Serviceorientierung) im Leitbild Lehre zu verankern und die jeweilige Expertise aus allen Fachbereichen mit einfließen zu lassen.

Die Gutachter:innen wertschätzen das große Engagement und die Umsicht der Hochschule bei der Entwicklung des Leitbilds Lehre durch die Einbeziehung aller Statusgruppen und Fachbereiche mit ihren jeweiligen Spezifika. Dies hat in besonderer Weise zur Bekanntheit des Leitbilds Lehre und zur Identifizierung der Hochschulangehörigen mit demselben beigetragen, insbesondere bei den Mitarbeiter:innen.

Die Widerspiegelung des Leitbilds Lehre in den Curricula der Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch flächendeckende Implementierung in den verschiedenen Prozessen bzw. Prozessschritten im QM-System sowie der Hochschule selbst gewährleistet. Deutlich wird dies nach Ansicht der Gutachter:innengruppe in der Implementierung des Leitbilds Lehre als Führungsprozess. Innerhalb der Verfahren der internen (Re)Akkreditierung wird dies anhand des Bewertungskriterienkatalogs geprüft und somit sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 HSchulQSAkkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP.

Sachstand

Gemäß Selbstbericht wird die systematische Umsetzung aller relevanten Kriterien auf Studiengangsebene durch den regelkreisbasierten Ansatz des QM-Systems der Hochschule mit deren Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Studiengangsmonitoring sichergestellt. Als zentrale dafür relevante Dokumente fungieren das Handbuch Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre (Stand: 21.03.2023) und die damit verbundenen Prüfkriterien/Qualitätskriterien für die interne Akkreditierung/Reakkreditierung. Zur operativen Umsetzung der internen Begutachtungsverfahren wird ein 8-Jahres-Plan befolgt, der den auf dezentraler Seite mit der Qualität von Studium und Lehre befassten Personen jederzeit einsehbar ist.

Im Rahmen des Monitorings haben die Studiengänge die Erfüllung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nachzuweisen. Dies geschieht anhand der Leitfragen des Prüfkriterienkatalogs der Hochschule. Dieser basiert auf Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms. Der Prüfkriterienkatalog besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil sind die formalen Kriterien für Studiengänge gemäß Teil 2 der LVO gelistet und im zweiten Teil die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der LVO. Der dritte Teil beinhaltet ergänzende Kriterien für duale Studiengänge, wobei wiederum zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien differenziert wird. Neben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz nimmt dieser Teil auch Bezug auf die Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium. Im Prüfkriterienkatalog sind für jedes Prüfkriterium Fragen formuliert, die in internen Studiengangsakkreditierungen zu beantworten sind. Zudem sind Leistungsbereiche fester Bestandteil des Prüfkriterienkatalogs und Begutachtungsgegenstand im Studiengangsmonitoring. Dabei muss die Integration der Bereiche Studienberatung, Bewerbungsverfahren, Zugangsverfahren, Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Lehre (einschl. eventueller Kooperationen), Prüfungswesen, Studierendenservice, Personalentwicklung und hochschuldidaktische Weiterbildung dargestellt werden.

Der Bewertungskriterienkatalog wurde über den Zeitraum der Systemerstakkreditierung weiterentwickelt und in dem Zuge zwei Mal überarbeitet. Die aktuelle Version wurde vom Ausschuss

für Qualitätsmanagement (AQM) am 12.10.2023 gewürdigt. Der Prüfkriterienkatalog ist hochschulintern veröffentlicht.

Die Hochschule Worms hat unterschiedliche Verfahren zur internen Begutachtung entwickelt und etabliert:

- Agiles Verfahren
- Implementierung eines neuen Studiengangs: einen neuen Studiengang einrichten und intern erstakkreditieren oder einen gewandelten Studiengang einrichten und erstakkreditieren
- Inhaltliche Zwischenüberprüfung
- Zwischenreport zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung
- Reakkreditierung
- Prozesse zur Studiengangsentwicklung
- Aufhebung von Studiengängen

Die formale Studiengangsprüfung obliegt in jedem dieser Verfahren der Prüfstelle des Stabsbereichs Qualitätsmanagement. Die fachlich-inhaltliche Bewertung erfolgt bei der Erstakkreditierung eines neuen, nicht durch Wandlung entstandenen Studiengangs durch ein externes Gutachter:innengremium im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung. Das Gutachter:innengremium besteht aus zwei externen fachlich nahestehenden Hochschullehrenden, einer oder einem externen fachlich nahestehenden Studierenden und einer fachlich nahestehenden Vertretung der beruflichen Praxis. Bei der Vor-Ort-Begehung an der Hochschule Worms prüft das externe Gutachter:innengremium den betreffenden Studiengang auf die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß dem Prüfkriterienkatalog. Die Unabhängigkeit der Gutachter:innen wird durch definierte Leitlinien gewährleistet.¹⁰ Auch der externe Qualitätsbeirat begutachtet den Studiengang und formuliert eine Akkreditierungsempfehlung. Die endgültige Akkreditierungsentscheidung trifft der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM).¹¹

Bei einer Erstakkreditierung durch Wandlung und einer Reakkreditierung verteilt sich die externe Expertise auf verschiedene Gremien: fachlich nahestehende Vertretungen aus der beruflichen Praxis sind in Beiräten auf Fachbereichs- oder Studiengangsebene vertreten, externe fachlich nahestehende Lehrende und externe fachlich nahestehende Studierende im Externen Senatsausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM).

Zunächst erfolgt eine Begutachtung durch fachlich-nahestehende Vertretungen aus der beruflichen Praxis. Zur Begutachtung beantworteten die externen Beiratsmitglieder in bisherigen Verfahren einen Fragenkatalog, der bereits viele der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der

¹⁰ S. dazu auch § 17: Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

¹¹ Einsicht in ein solches Verfahren liefert der Akkreditierungsbericht für die Erstakkreditierung des Touristikstudiengangs Air Traffic Management – dual, B.A. (s. Kap. 2.3 Stichproben).

LVO abdeckt. Um künftig sicherzustellen, dass in internen Akkreditierungsverfahren eine fachlich-nahestehende Vertretung aus der beruflichen Praxis alle fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der LVO bewertet, hat der Stabsbereich Qualitätsmanagement den Fragenkatalog entsprechend überarbeitet und erweitert, sodass er dem zweiten und dritten Teil des Prüfkriterienkatalogs entspricht. Die Begutachtung durch fachlich nahestehende Vertretungen aus der beruflichen Praxis erfolgt im Rahmen einer Beiratssitzung, auf der die Studiengangsverantwortlichen den betreffenden Studiengang zunächst vorstellen.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs des Verfahrens stand den externen Beiratsmitgliedern in bisherigen Verfahren für die fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs das Ergebnis der formalen Studiengangsprüfung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement nicht zur Verfügung. Damit sie diese Bewertungsgrundlage in künftigen Verfahren nutzen können, wurde der Verfahrensablauf entsprechend angepasst.

Anschließend gaben eine externe fachlich nahestehende professorale Lehrperson und eine externe fachlich nahestehende Studierendenvertretung auf der Sitzung des Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) zu von ihnen ausgewählten fachlich-inhaltlichen Kriterien eine Bewertung ab. Als Grundlage dafür wurde ihnen ca. sechs Wochen vor der Sitzung neben den Studiengangsunterlagen inkl. Selbstdokumentation mit Anhang ein vorläufiger standardisierter, durch den Stabsbereich QM verfasster Akkreditierungsbericht (Entwurf) zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht spiegelt den Prüfkriterienkatalog der Hochschule Worms wider und beinhaltet alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der LVO. Der Bericht enthält bereits das Ergebnis der formalen Studiengangsprüfung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement, sodass es als Bewertungsgrundlage dienen kann. Darüber hinaus wurde das Ergebnis der Bewertung durch die fachlich nahestehende Praxisvertretung (Beiratsprotokoll) zur Verfügung gestellt.

Wie aus den vorherigen Ausführungen hervorgeht, wurde durch das Verfahren nicht sichergestellt, dass die externen Gutachtenden aus dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) immer alle fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der LVO bewerten müssen. Die Hochschule Worms hat, um sicherzustellen, dass künftig alle Expert:innen immer alle fachlich-inhaltlichen Kriterien bewerten, definiert, dass eine externe fachlich nahestehende professorale Lehrperson und eine fachlich nahestehende studentische Vertretung (EAQM-Mitglieder) sowie eine fachlich nahestehende Vertretung aus der beruflichen Praxis im Vorfeld zur EAQM-Sitzung jeweils ein Gutachten erstellen, in dem sie auf der Basis des formalen Gutachtens alle fachlich-inhaltlichen Fragen zum Studiengang gemäß dem Prüfkriterienkatalog beantworten. Zum Zeitpunkt der Begehung waren im EAQM drei externe Lehrende vertreten, die jeweils einem Fachbereich fachlich nahestehen. Deshalb stand der Hochschule nur eine fachlich nahestehender externe Lehrperson für ein Gutachten zur Verfügung. Damit den externen

Hochschullehrenden künftig bei der Begutachtung eine höhere Gewichtung zukommt, wurde die Geschäftsordnung des EAQM dahingehend angepasst, dass im Falle eines fehlenden Konsenses zwischen den Gutachtenden das Stimmrecht der professoralen Vertretung doppelt zu gewichten ist. Um den Gutachtenden die Möglichkeit zu geben, einen Konsens zu finden, wird künftig auch die fachlich nahestehende Praxisvertretung, die ein fachlich-inhaltliches Gutachten für einen Studiengang erstellt hat, zur entsprechenden EAQM-Sitzung eingeladen.

Darüber hinaus wurden in der Geschäftsordnung des Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) Enthaltungsregeln für die Akkreditierungsentscheidung ergänzt. Demnach dürfen externe Mitglieder im EAQM, die ein fachlich-inhaltliches Gutachten für einen Studiengang erstellt haben, nicht an der Akkreditierungsentscheidung beteiligt werden. Gleiches gilt für studiengangs-/fachbereichsinterne Mitglieder im EAQM, die sich bei der Akkreditierungsentscheidung bisher auf freiwilliger Basis enthalten haben.

Während des achtjährigen Qualitätszyklus werden an verschiedenen Stellen und von unterschiedlichen Akteur:innen Weiterentwicklungspotentiale identifiziert, die Eingang in sowohl den Ergebnisbericht als auch Akkreditierungsbericht finden und dort dokumentiert werden. Neben der Perspektive der externen Expert:innen wird auch die interne Expertise einbezogen (z. B. im Bereich Internationales oder Didaktik). Auf Studiengangs- bzw. Fachbereichsebene werden aufgrund von verschiedenen Informationen und Daten (z. B. Gespräche mit Studierenden, Einbezug externer Expertise, statistische Daten, Evaluationsergebnisse) Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs getroffen und durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand des Selbstberichts, der übermittelten Unterlagen sowie in den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule davon überzeugen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch verschiedene Verfahren und definierte Prozesse sowie durch das Zusammenwirken verschiedener Gremien im QM-System gewährleistet ist. Ferner stellten sie fest, dass der Prüfkriterienkatalog alle für die Akkreditierung relevanten Kriterien umfasst und durch dessen verbindliche Einbeziehung in die verschiedenen Verfahren der internen Begutachtung bzw. (Re)Akkreditierung jeder Studiengang auf Basis dessen begutachtet wird. Die Bewertung der jeweiligen Kriterien ist durch definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt und erfolgt konsequent unter Einbeziehung externer Expert:innen. Besonders hervorheben möchten die Gutachter:innen die Partizipation der unterschiedlichen Statusgruppen an den Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der Beurteilung jedes einzelnen Studiengangs durch den Einbezug vielfältiger Gremien zur Etablierung von Studiengängen dem Profil der Hochschule Worms sehr zuträglich.

Die Gutachter:innen begrüßen die ausführlichen Erläuterungen, gerade auch im QM-Handbuch, der relevanten Prozesse, vor allem auch die Differenzierung der Prüfprozesse zwischen den Varianten interner Begutachtungsverfahren an der Hochschule. Die Gutachter:innen werten die transparente Prozessbeschreibung sowie die in den Verfahren zur systematischen Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP vorgenommene Dokumentation als wertvoll und zielführend.

Zur Unterstützung der Verfahren und Prozesse hat die Hochschule verschiedene Checklisten bzw. Leitfäden (auch für die externen Expert:innen) entwickelt, die im Rahmen der Gespräche bei der Begehung sowohl von den Hochschulangehörigen als auch von den Externen als wichtige und nützliche Tools erwähnt wurden. Zudem wurden die Abbildung der Prozesse sowie die Bearbeitung und Nachhaltung der Entwicklungspotentiale der Studiengänge von den Gutachter:innen im Hinblick auf die Zielerreichung als effektiv und zielführend beschrieben. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule im Rahmen ihres QM-Systems die systematische Prüfung und Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene sicherstellt. Darüber hinaus sind diese Kriterien aber auch anlassbezogen Gegenstand aller weiteren Verfahren entlang des Qualitätszyklus, so auch bei der Einrichtung, Weiterentwicklung und Schließung von Studiengängen als auch punktuell durch Zuständige im Stabsbereich QM. Die Gutachter:innen sind zudem von der nahezu reibungslosen Umsetzung der 2018 geänderten Akkreditierungsanforderungen beeindruckt. Das Aufdecken von Lücken – wie mit Bezug auf die Externen geschildert –, die Reflexion und die Anpassung des Prozesses, der internen Vorlagen und Regularien sowie die zügige und stringente Umsetzung des aktualisierten Prozesses bestätigen nach Ansicht der Gutachter:innen die exzellente Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit sowie Weiterentwicklung des gesamten QM-Systems.

Für die Gutachter:innen wurde deutlich, dass es hier eine umfangreiche Kommunikation und Kooperation der Beteiligten gibt und dass das Qualitätsmanagement gelebt sowie von allen Beteiligten mitgetragen wird. Besonders hervorheben möchten die Gutachter:innen in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Partizipation der unterschiedlichen Statusgruppen an den Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren.

Ergänzend zur schriftlichen Dokumentation wurden in den Gesprächsrunden die internen Prozesse für mehrere Prüfkriterien beispielhaft und vertiefend erläutert. So hilft die Verwendung einer hochschulweiten Modulschablone sowie das Angebot entsprechender Hilfsangebote den Studiengangsverantwortlichen dabei, die Qualität der Modulbeschreibungen zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Bemühungen zur Geschlechtergleichheit auf der Studiengangsebene, etwa in Form von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studentinnen bei der Karriereplanung. Um mögliche Nachteile für Studierende in besonderen Lebenssituationen zu vermeiden, werden in diesen Fällen flexible Curricula und Prüfungsanforderungen gewährt.

Ebenso wurde von Hochschulvertreter:innen erläutert, dass die notwendige Kapazität von Lehrkräften bei der internen Akkreditierung durch den jeweiligen Fachbereich nachgewiesen werden muss. Hierbei wird sichergestellt, dass auch bei einer wachsenden Zahl von Studiengängen einer Fragmentierung des Studienangebots vorgebeugt wird. Dies gelingt durch Überschneidungsbestrebungen zwischen einzelnen Studiengängen, um somit verschiedene Zielgruppen zugleich zu erreichen.

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde zudem in den Gesprächsrunden zu den Stichproben thematisiert. Die daran teilnehmenden Studiengangsvertreter:innen machten deutlich, dass bei den internen Akkreditierungsverfahren darauf geachtet wird, dass die Studiengänge die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllen und dies insbesondere vor dem Hintergrund ihrer besonderen Studiengangsmerkmale und -profile. Im Falle von dualen Studiengängen etwa wird besonderes Augenmerk auf der Wahrung der Studierbarkeit im Vergleich zur nicht-dualen Studiengangsvariante gelegt. Am Beispiel der Stichprobe einer angebotenen Studiengangkooperation mit einer Hochschule im Ausland wurden zudem die Prozesse mit Bezug zur Mobilität und zur Anerkennung von Leistungen erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Hochschule hat im Selbstbericht für alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der HSchulQSAkkrV RP detailliert beschrieben, welche Akteur:innen bzw. Gremien in welchen Prozessen für die Prüfung und Bewertung des jeweiligen Kriteriums zuständig sind. Die Siegelvergabe ist in den Kernprozessen Studium und Lehregeregelt. Die Entscheidung über die Siegelvergabe trifft der Erweiterte Senatsausschuss für QM (EAQM).

Die Prozesslandschaft der Hochschule Worms ist dabei insbesondere an den Belangen der Studierenden ausgerichtet, berücksichtigt aber auch die Interessen aller anderen Stakeholder. Die Kernprozesse bilden das Zentrum der Prozesslandschaft. In ihnen sind die Entstehung und Implementierung neuer Studiengänge, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bestehen-

der Studiengänge sowie die Aufhebung von Studiengängen geregelt. Diese Prozesse sichern somit die Qualität und Entwicklung der Studiengänge, der Forschung und der Weiterbildung.

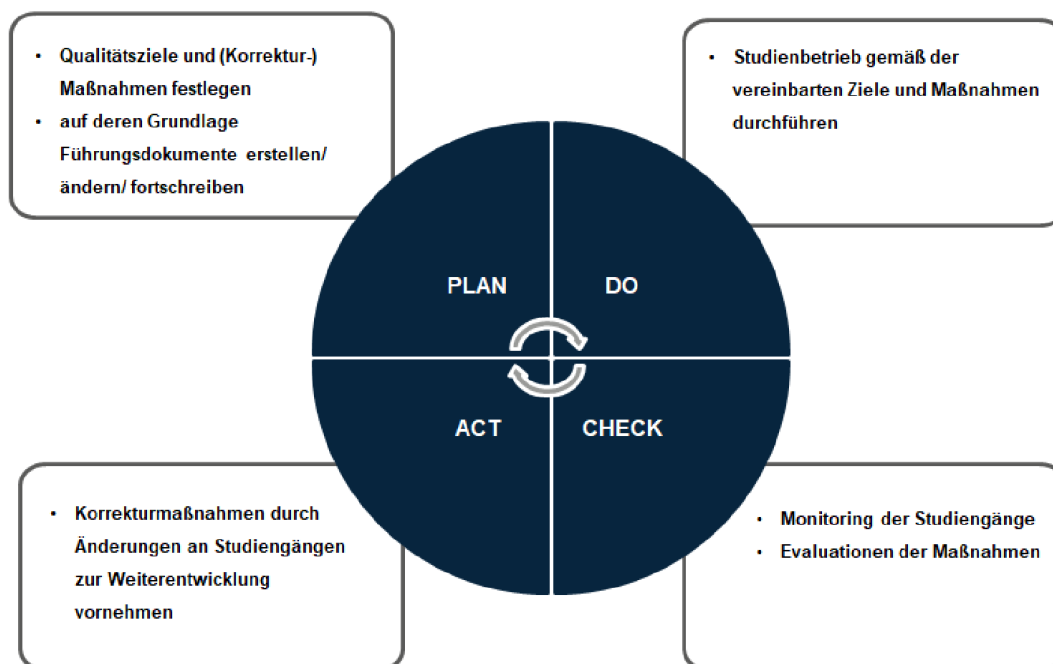


Abbildung: Kernprozesse Studium und Lehre im Qualitätsregelkreis¹²

Angestoßen und gesteuert werden sie durch die Führungsprozesse. Diese geben als Steuerungselement den strategischen Rahmen vor, an dem sich die Verantwortlichen für Studium und Lehre orientieren. Laut § 8, (4) [HSchG] hat jede Hochschule eigenverantwortlich mehrjährig geltende Entwicklungsplanungen aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Entwicklungsplanungen betreffen die strategischen Ziele der Hochschule. Hier sind insbesondere die Ziele in den Bereichen Studium, Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung sowie Wissens- und Technologietransfer festzulegen. Die Prozesse zur Entwicklung strategischer Ziele münden in die Erstellung und Veröffentlichung von Führungsdokumenten. Dies erfolgt durch die Herleitung eines Hochschulprofils, der Festlegung allgemeiner Qualitätsziele und eines Leitbilds Lehre sowie der Erstellung eines Gleichstellungsplans. Diese strategischen Dokumente münden wiederum in den Struktur- und Entwicklungsplan und dienen als Grundlage für die Orientierungsgespräche, die zwischen allen Einheiten und dem Präsidium geführt werden.

¹² Aus: QM-Handbuch der Hochschule Worms (Abb. 7), S. 55.

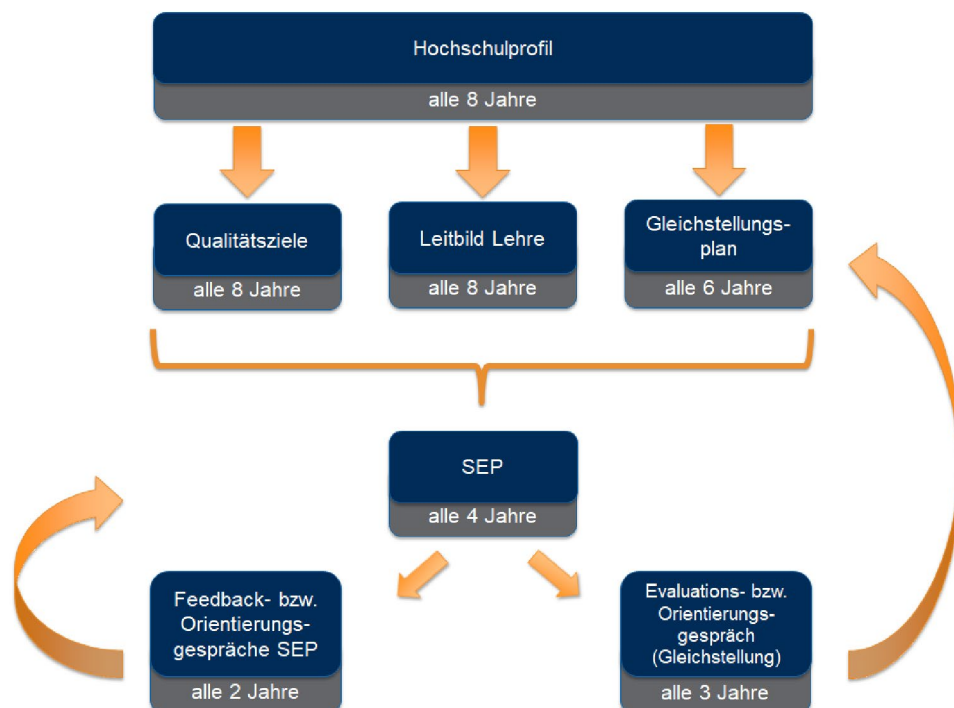


Abbildung: Führungsprozesse im Überblick¹³

Die Unterstützungsprozesse richten sich nach den Kontaktphasen einer:ines Studierenden mit der Hochschule vom Erstkontakt mit der Hochschule über das Studium bis zum Übergang in den Beruf. Die im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Worms definierten Unterstützungsprozesse tangieren somit allem voran den Bereich der Verwaltung. Von großer Bedeutung sind dabei die Prozesse, welche die einzelnen Kontaktphasen von Studierenden und Hochschule widerspiegeln. Dabei kann unterschieden werden zwischen Übergang Schule/Studium, während des Studiums und Übergang Studium und Beruf. Entlang dieses Student Life Cycle wurde eine Reihe von Prozessen, wie z. B. „Übergang Schule/Studium“ ‚Bewerbung einreichen‘, ‚Immatrikulation durchführen‘ oder „Während des Studiums“ ‚Anerkennung von Leistungen aus Vorstudienzeiten‘, ‚Anrechnung von sonstigen Vorleistungen‘. Im „Übergang Studium/Beruf“ werden als Subprozesse ‚Zeugnis erstellen‘, ‚Exmatrikulation auf Wunsch des Studierenden durchführen‘ und ‚Exmatrikulation von Amtswegen durchführen‘ definiert.

Die Metaprozesse gewährleisten eine effiziente und effektive Prozesslandschaft unter Berücksichtigung aller geltenden Rahmenvorgaben. Sie dienen der Weiterentwicklung des QM-Systems. Hier wurde auf konkrete Zeitangaben verzichtet und die Startereignisse sind so allgemein wie möglich formuliert. Dies gewährleistet, dass der Prozess auch in sich kontinuierlich verändernden Kontexten anwendbar bleibt. Der darin definierte Prozess „Prozesslandschaft weiterentwickeln“ sichert ein einheitliches Vorgehen bei Erkennen von verbesserungswürdigen

¹³ Aus: QM-Handbuch der Hochschule Worms (Abb. 6), S. 45.

Abläufen. Der Prozess „Rahmenvorgaben des QM-Systems auf Aktualität prüfen“ gewährleistet ein QM-System, das stets allen aktuellen Akkreditierungsrichtlinien Rechnung trägt.

Die Entscheidungsstrukturen der Hochschule sind ebenfalls im Handbuch Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre unter Ausweisen der Funktionen und Aufgaben der „Entscheidungsträger, Akteure, Einrichtungen und Zuständigkeiten“ festgelegt. Das Handbuch beschreibt die Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems sowie das Qualitätsverständnis und die Qualitätsziele der Hochschule Worms und definiert neben den eben genannten Entscheidungsträger:innen, Akteur:innen, Einrichtungen und Zuständigkeiten die wesentlichen Systemelemente (Beteiligung aller relevanten Stakeholder, Unabhängigkeit der Qualitätsbeurteilungen, hochschulstrategische Dokumente, kontinuierliches Monitoring der Studiengänge), die prozessualen Strukturen des QM-Systems (inkl. Fristenmanagement), die Kooperationen, den Bereich Datenerhebung und Befragung, das Wissensmanagement mit den Aspekten Dokumentation und Kommunikation sowie die Gleichstellung.

Das QM-Handbuch hat für die wesentlichen Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre den Referenzrahmen zu folgenden Ordnungen der Hochschule Worms:

- Teilgrundordnung Qualitätssicherung
- Änderungsordnung Teilgrundordnung Qualitätssicherung
- Geschäftsordnung des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) und des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) der Hochschule Worms
- Geschäftsordnung des Externen Qualitätsbeirates

Darüber hinaus weist das QM-Handbuch alle rechtlichen Grundlagen sowie weitere Rahmendokumente und weitere Grundlagen für das QM-System an der Hochschule Worms aus.

Die hochschuleigene Organisationsstruktur wird neben Organigrammen und Matrizen, die ebenfalls im Handbuch Berücksichtigung finden, auch durch die verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert. Die Prozessbeschreibungen definieren den Handlungsrahmen in den internen Begutachtungsverfahren samt Entscheidung und Monitoring von etwaigen Auflagen und Empfehlungen. Die Qualitätssicherungsprozesse innerhalb des QM-Systems in Studium und Lehre gelten für alle Fachbereiche, Einrichtungen und sonstige organisatorischen Einheiten der Hochschule, welche hochschulinterne Dienstleistungen für die Durchführung von Studienprogrammen anbieten.

Jedes in die Prozesse eingebundene Gremium und alle Funktionsträger:innen agieren auf einer der drei Ebenen: Studiengangs- bzw. Studienrichtungsebene, Fachbereichsebene oder Hochschulebene. In jedem Fall sind die Funktionsträger:innen mit ihren entsprechenden Aufgaben in die internen Verfahren und dazugehörigen Prozesse eingebunden.



Abbildung: Struktur der Gremien und Funktionsträger¹⁴

Gremien und Funktionsträger:innen auf Ebene des Studiengangs/der Studienrichtung:

- **Studiengangsleitungen:** Die Studiengangsleitung ist für die fachlich-inhaltliche Ausrichtung und Qualitätssicherung¹⁵, die Studienorganisation¹⁶ und repräsentative Aufgaben zuständig¹⁷. Die Fachbereiche bzw. Studienrichtungen können in begründeten Fällen, z. B. im Falle eines Beschlusses des Fachbereichsrates, Aufgabenpakete auch nach Themenschwerpunkten anstatt nach Studiengängen verteilen. Im Fachbereich Informa-

¹⁴ Hochschule Worms: Handbuch Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre, S. 23.

Erläuterung: S steht für den Einbezug Studierender, E steht für den Einbezug externer Mitglieder

¹⁵ Dazu zählen Abstimmung der Studiengangsziele mit der:dem Dekan:in bzw. dem Fachbereich, die (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs in Absprache mit dem Kollegium, die Erstellung/Bearbeitung von Monitoring-Berichten im Rahmen des QM-Systems, die Begleitung von Akkreditierungsverfahren und die Konzeption und Durchführung von Beiratssitzungen.

¹⁶ Dazu zählen bspw. Studiengangskonzept erstellen, Prüfungsordnungen erstellen, Anerkennung von Leistungen, Aufhebung von Studiengängen vorbereiten, Einführungsveranstaltungen vorbereiten und durchführen, Anstoßen und Betreuen von Kooperationen, Planung und Betreuung des Personals sowie Deputatsplanung und Ansprechpartner:in für die Beratung Studierender.

¹⁷ Dazu zählen Schnittstelle zu außerhochschulischen Einrichtungen/Partner:innen/Projekten (z. B. in Fragen dualer Studiengängen) sowie Marketing- und PR-Aktivitäten.

tik sind die Studiengangsleitungen teilweise auch in diese Aufgaben aus dem Bereich Studiengangsmanagement eingebunden.

- Studiengangs- bzw. Studienrichtungsmanagement: Diese Stellen betreffen ausschließlich den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Dieses Konstrukt ist historisch durch die Zusammenlegung mehrerer Fachbereiche zu einem einzigen Fachbereich entstanden. Da dieser Fachbereich ein stärker differenziertes Portfolio an fachlich unterschiedlichen Studienrichtungen aufweist, wird hier nicht mit einem Fachbereich, sondern mit einem Studiengangs- bzw. Studienrichtungsmanagement gearbeitet. Das Studiengangs- bzw. Studienrichtungsmanagement unterstützt die Studiengangsleitung(en) bei der Studienorganisation. Oft fungieren diese Stellen auch als QM-Beauftragte des Studiengangs oder der Studienrichtung. Die Aufgabenpakete dieser Stellen können z. B. durch einen Beschluss des Fachbereichsrats anders ausgestaltet sein. Die Aspekte der Qualitätssicherung umfassen die Weiterentwicklung der Studiengänge, Vorbereitung von Akkreditierungsverfahren und/oder Berichten im Rahmen des QM-Systems (im engen Austausch mit dem Stabsbereich QM). Stundenplanung inkl. Beantragung der Räumlichkeiten, Planung, Koordination, Betreuung von Lehrbeauftragten, Schnittstellenfunktion zu anderen hochschulinternen Einrichtungen, Prüfungsplanung, Prüfungsorganisation sowie Unterstützung der Studiengangsleitung(en) bei der Beratung von Studierenden, ebenso (prozessuale) Unterstützung bei der Anerkennung von Leistungen, Betreuung von Kooperationen und Unterstützung bei Marketing- und PR-Aktivitäten zählen zu den Aspekten der Studienorganisation. Das Studiengangs- bzw. Studienrichtungsmanagement ist an folgenden Prozessen des QM-Systems beteiligt:
 - Auf Ebene der Führungsprozesse: Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben, Ziele formulieren/Orientierungsgespräche führen
 - Auf Ebene der Kernprozesse: Studiengang einrichten, durchführen und aufheben; gewandelten oder vorhandenen Studiengang akkreditieren; Gutachter:innengremium zusammenstellen; Interne Erstakkreditierung vorbereiten und durchführen; Studiengang einrichten und Studienbetrieb vorbereiten und durchführen; Studiengang aufheben. Darunter fallen die Subkernprozesse Qualitätssicherung bestehender Studiengänge, zu denen bspw. das Prüfen von Auflagen zählt und fachbereichsseitig die Darstellung der Erfüllung der Empfehlungen und Auflagen. Auch die Änderungen und Genehmigungen von FPO fallen darunter. Die Weiterentwicklung von Studiengängen wird durch den übergeordneten Prozess „Studiengangsentwicklung durchführen“ flankiert, der sich in mehrere Teilprozesse aufspaltet. So kommen bei der Weiterentwicklung von Studiengängen verschiedene Änderungsklassen zum Tragen, die sich nach Art und Umfang unterscheiden und dadurch einen unterschiedlichen Prozessaufwand mit sich bringen.

gen: Studienganginterne Änderung, Fachbereichsinterne Änderung und wesentliche Änderung (je nach Sachstand entweder mit oder ohne Reakkreditierung). Zudem fällt in den Verantwortungsbereich noch die Durchführung der Studiengangsentwicklung. Darüber hinaus liegen auch die Befragungen in der Zuständigkeit der Funktion. Darunter fallen die Absolvent:innenstudie, Lehrveranstaltungsevaluation, die Studieneingangs- sowie -abschlussbefragung.

- QM-Beauftragte:r eines Studiengangs bzw. einer Studienrichtung: In der Regel ist die Funktion der:des QM-Beauftragten eines Studiengangs oder einer Studienrichtung an die entsprechende Manager:innenstelle geknüpft. Zu den Aspekten der Qualitätssicherung gehören dabei die Schnittstellenfunktion zum Stabsbereich Qualitätsmanagement der Hochschule, die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge, Unterstützung bei der Erstellung von Monitoring-Berichten im QM-System, Erstellung von Unterlagen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren sowie Planung/Unterstützung/Durchführung von Evaluationen/Datenerhebungen.
- Beirat auf Studiengangs- bzw. Studienrichtungsebene: Ein Beirat kann auf Ebene eines Studiengangs, einer Studienrichtung oder eines Fachbereichs eingesetzt werden. Durch einen Beirat sollen externe Impulse zur kritischen Würdigung und zur strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge und Fachbereiche eingebracht und aufgenommen werden. Der Beirat besteht zum Teil aus externen Expert:innen der Berufspraxis und wird in regelmäßigen Abständen (u. a. im Rahmen von Prüfverfahren des QM-Systems) einen oder mehrere Studiengänge sowie dessen/deren Entwicklung betrachten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung aussprechen. Jeder Beirat gibt sich basierend auf einem vom Stabsbereich Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellten Muster eine Beiratsordnung, in der gemäß § 17 (2), 2 Teilgrundordnung Qualitätssicherung der Hochschule Worms u. a. die Zusammensetzung des Gremiums, die Amtszeit der Mitglieder und weitere Einzelheiten geregelt sind. Der Beirat auf Studiengangs- bzw. Studienrichtungsebene ist an folgenden Prozessen des QM-Systems beteiligt:
 - Auf Ebene der Kernprozesse: Gewandelten oder vorhandenen Studiengang akkreditieren, Inhaltliche Zwischenüberprüfung (AQM) vorbereiten und durchführen, Reakkreditierung (mit EAQM) vorbereiten und durchführen, bei Bedarf: Zwischenreport zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung erstellen, Änderung der Klasse 3b (mit EAQM) durchführen, Studiengangsentwicklung durchführen (integriert Teilprozesse).
 - Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL): Hierbei handelt es sich um ein Gremium auf Ebene eines Studiengangs oder einer Studienrichtung, dessen Aufgaben in § 18 HochSchG geregelt sind. Als beratendes Gremium bzw. Arbeitsgremium wird der Ausschuss gemäß seiner gesetzlichen Aufgaben in das QM-System eingebunden: „(2) Die

Fachausschüsse für Studium und Lehre beraten die Fachbereichsorgane insbesondere 1. in Angelegenheiten der Studienziele (§ 16), der Studienreform (§ 17) und der Studienstruktur (§§ 19 und 25), 2. bei der Vorbereitung von Prüfungsordnungen (§ 26), 3. bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs (§ 21), 4. in Fragen der Qualitätssicherung (§ 5) und 5. bei der fachlichen Studienberatung (§ 23).“ Das Gremium soll in seiner Zusammensetzung den Austausch zwischen Professor:innen, Mitarbeitenden und Studierenden über die Inhalte des Studiums sowie Organisatorisches ermöglichen. Im Rahmen des QM-Systems ist der FaStL an der (Weiter-)Entwicklung von Curricula beteiligt. Dies bedeutet, dass der FaStL z. B. bei der Konzeption/Genehmigung eines neuen Studiengangs bzw. dessen Konzepts genauso einzubinden ist wie bei Qualitätssicherungsmaßnahmen bestehender Studiengänge. Hier kommt dem FaStL eine ähnliche Rolle¹⁸ wie dem zuvor beschriebenen Beirat zu, indem das Gremium im Rahmen von Prüfverfahren die Entwicklung des Studiengangs/der Studiengänge reflektiert und Potentiale zur Weiterentwicklung identifiziert. Darüber hinaus ist der FaStL an den Prozessen für fachbereichsinterne und wesentliche Änderungen beteiligt. Anknüpfend an dieses Aufgabenspektrum kommt dem FaStL mit der Vorbereitung von Prüfungsordnungen für die Verabschiedung im korrespondierenden Fachbereichsrat eine weitere wichtige Aufgabe zu. Im QM-System der Hochschule ist der FaStL an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt: Kernprozesse: Gewandelten oder vorhandenen Studiengang akkreditieren, Studiengang einrichten, FPO ändern und genehmigen, Inhaltliche Zwischenüberprüfung (AQM) vorbereiten und durchführen, Reakkreditierung (mit EAQM) vorbereiten und durchführen, Zwischenreport zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung erstellen, Änderung der Klasse 2 (FB-interner Änderungsprozess) durchführen, Änderung der Klasse 3a (wesentliche Änderung mit Reakkreditierung), Änderung der Klasse 3b (wesentliche Änderung ohne Reakkreditierung) durchführen sowie Studiengangs Entwicklung durchführen.

¹⁸ Der Unterschied ist, dass im Beirat der Schwerpunkt auf der Expertise aus der Praxis und Employability liegt, während im FaStL die Expertise der Studierenden und Lehrenden (z. B. Studierbarkeit) gefragt ist.

Gremien und Funktionsträger:innen auf Ebene des Fachbereichs:

- Dekan:in eines Fachbereichs: Gemäß § 88 HochSchG ist der:die Dekan:in das vorsitzende Mitglied des Fachbereichsrats und zuständig für die Operationalisierung der Beschlüsse dieses Gremiums, die Verteilung der dem Fachbereich zugewiesenen Mittel und Stellen sowie die Geschäftsführung des Fachbereichs. Dabei sorgt sie:er für die Sicherstellung des Lehrangebots sowie die Organisation des Lehrbetriebs. Im QM-System der Hochschule ist die Dekanin/der Dekan an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:
 - Auf Ebene der Führungsprozesse: Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben; Ziele formulieren/Orientierungsgespräche führen
 - Auf Ebene der Kernprozesse: Studiengang einrichten, durchführen und aufheben: Gutachter:innengremium zusammenstellen, Studiengang einrichten (aufgrund der Beteiligung im FB-Rat); Qualitätssicherung bestehender Studiengänge: FPO ändern und genehmigen (aufgrund der Beteiligung im FB-Rat), Inhaltliche Zwischenüberprüfung (AQM) vorbereiten und durchführen (aufgrund der Beteiligung im FB-Rat), Reakkreditierung (mit EAQM) vorbereiten und durchführen (aufgrund der Beteiligung im FB-Rat), Template für 4-Jahresbericht sowie Zwischenreport erstellen; Weiterentwicklung von Studiengängen: Änderung der Klasse 3a (aufgrund der Beteiligung an einer Reakkreditierung), Änderung der Klasse 3b (mit EAQM) durchführen (aufgrund der Beteiligung im FB-Rat), Studiengangsentwicklung durchführen (aufgrund der Beteiligung an integrierten Teilprozessen)
- Fachbereichsmanagement: Diese Stelle betrifft die Fachbereiche Informatik und Touristik/Verkehrswesen und beinhaltet auch die Funktion der:des QM-Beauftragten. Das Fachbereichsmanagement unterstützt den:die Dekan:in und übernimmt Tätigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung und im Management des Lehrbetriebs. Die Aufgabenpakete dieser Stellen können z. B. durch einen Beschluss des Fachbereichsrats anders ausgestaltet sein. Die Aspekte der Qualitätssicherung umfassen die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die Vorbereitung der Akkreditierungsverfahren und/oder Berichte im Rahmen des QM-Systems im engen Austausch mit dem Stabsbereich QM). Im Bereich der Studienorganisation fallen darunter Stundenplanung inkl. Beantragung der Räumlichkeiten; Planung, Koordination, Betreuung von Lehrbeauftragten; Schnittstellenfunktion zu anderen hochschulinternen Einrichtungen, Prüfungsplanung, Prüfungsorganisation; Unterstützung der Studiengangsleitung(en) bei der Beratung von Studierenden, (prozessuale) Unterstützung bei der Anerkennung von Leistungen, Betreuung von Kooperationen und Unterstützung bei Marketing- und PR-Aktivitäten

- QM-Beauftragte:r eines Fachbereichs: In den Fachbereichen Informatik und Touristik/Verkehrswesen ist die Funktion der:des QM-Beauftragten an die Stelle des Fachbereichsmanagements geknüpft. QM-Beauftragte übernehmen Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung: Schnittstelle zum Stabsbereich Qualitätsmanagement der Hochschule, Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge, Unterstützung bei der Erstellung von Monitoring-Berichten im QM-System, Erstellung von Unterlagen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren sowie Planung/Unterstützung/Durchführung von Evaluationen/Datenerhebungen.
- Fachbereichsrat: § 86 II HochSchG definiert (nicht abschließend) die Aufgaben des Fachbereichs. Entsprechend berät und entscheidet der Fachbereichsrat in Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung, sofern durch das HochSchG und die Grundordnung nichts anderes bestimmt ist. Im QM-System der Hochschule ist der Fachbereichsrat an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:
 - Auf Ebene der Führungsprozesse: Leitbild Lehre erstellen/ändern, Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben
 - Auf Ebene der Kernprozesse:
 - Studiengang einrichten, durchführen und aufheben: gewandelten oder vorhandenen Studiengang akkreditieren, bei Bedarf: Gutachter:innengremium zusammensetzen, Studiengang einrichten sowie Studiengang aufheben
 - Qualitätssicherung bestehender Studiengänge: FPO ändern und genehmigen, Inhaltliche Zwischenüberprüfung (AQM) vorbereiten und durchführen, Reakkreditierung (mit EAQM) vorbereiten und durchführen, Zwischenreport zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung erstellen
 - Weiterentwicklung von Studiengängen: Änderung der Klasse 2 (FB-interner Änderungsprozess) durchführen, Änderung der Klasse 3a (aufgrund der Beteiligung an einer Reakkreditierung), Änderung der Klasse 3b (mit EAQM) durchführen sowie Studiengangsentwicklung durchführen (integriert Teilprozesse)

Gremien und Funktionsträger:innen auf Hochschulebene bzw. hochschulübergreifend:

- Hochschulleitungs-/Dekan:innenrunde: Die Dekan:innenrunde sorgt für einen regelmäßigen Austausch zwischen dezentraler und zentraler Ebene. Die Dekan:innen der Fachbereiche treffen sich dazu einmal im Monat mit dem Präsidium. Der Stabsbereich QM berichtet in diesen Sitzungen bei Bedarf über QM-Themen. Die Dekan:innenrunde ist an den Prozessen der Profilentwicklung und der Festlegung der Qualitätsziele beteiligt und damit im hochschulstrategischen Bereich des QM-Systems eingebunden. Im QM-System der Hochschule ist die Hochschulleitungs-/Dekan:innenrunde an folgenden qua-

litätssichernden Prozessen beteiligt: Metaprozesse: Prozesslandschaft weiterentwickeln;
Führungsprozesse: Profil entwickeln, Qualitätsziele festlegen.

- Senat: § 76 (2) HochSchG regelt in Ergänzung zu § 76 (1) HochSchG (nicht abschließend) die Aufgaben des Senats. Entsprechend hat der Senat, „soweit durch dieses Gesetz [HochSchG] oder die Grundordnung nichts anderes bestimmt ist, alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wahrzunehmen, die die gesamte Hochschule angehen“. Der Senat besteht aus der:dem:der Präsident:in, die/der den Vorsitz führt, je zwei Vertreter:innen der Fachbereiche, je einer studentischen Vertretung pro Fachbereich und einer Vertretung der sonstigen Mitarbeiter:innen. Im QM-System der Hochschule ist der Senat an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:
 - Auf Ebene der Führungsprozesse: Profil entwickeln, Qualitätsziele festlegen, Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben, Gleichstellungsplan erstellen
 - Auf Ebene der Kernprozesse: Studiengang einrichten, FPO ändern und genehmigen, Studiengang aufheben
- Präsidium: Das Präsidium der Hochschule Worms besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und dem:der Kanzler:in. § 79 HochSchG regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben des Präsidiums. Im QM-System der Hochschule ist das Präsidium an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:
 - Auf Ebene der Führungsprozesse: Profil entwickeln, Qualitätsziele festlegen, Leitbild Lehre erstellen/ändern, Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben, Ziele formulieren/Orientierungsgespräche führen, Gleichstellungsplan erstellen
 - Auf Ebene der Kernprozesse: Studiengang einrichten, FPO ändern und genehmigen, hochschulweiten Zwischenreport erstellen, Studiengang aufheben
- Stabsbereich Qualitätsmanagement: Das Hochschulgesetz (§ 5 (1) HochSchG) und die Landesverordnung zur Studienakkreditierung (§§ 17 und 18) verpflichten die Hochschule, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, das auf Nachhaltigkeit angelegt ist und auf einer Strategie zur ständigen Verbesserung und Sicherung der Qualität beruht. Hierzu wurde der Stabsbereich Qualitätsmanagement eingerichtet. Der Stabsbereich sorgt für die Entwicklung und Standardisierung von Zielen, Prozessen, Regelkreisen, Monitoring-Verfahren und der entsprechenden Dokumentation und Veröffentlichung. Das Aufgabenspektrum des Stabsbereichs Qualitätsmanagement erfordert folgende Stellen und Tätigkeitsschwerpunkte: Leitung, Prüfung von Studiengängen, Evaluation und Organisation, Prozesse und Dokumentation. Im QM-System der Hochschule ist der Stabsbereich Qualitätsmanagement an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:
 - Auf Ebene der Metaprozesse: Prozesslandschaft weiterentwickeln, Rahmenvorgaben des QM-Systems auf Aktualität prüfen

- Auf Ebene der Führungsprozesse: Profilentwicklung, Qualitätsziele festlegen, Leitbild Lehre erstellen/ändern, Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben, Ziele formulieren/Orientierungsgespräche führen
- Auf Ebene der Kernprozesse:
 - Implementierung neuer Studiengänge: gewandelten oder vorhandenen Studiengang akkreditieren, Gutachter:innengremium zusammenstellen, Interne Erstakkreditierung vorbereiten und durchführen sowie Studiengang einrichten
 - Qualitätssicherung bestehender Studiengänge: Akkreditierungsergebnis veröffentlichen, Auflagen prüfen, Eskalation abwickeln, Fachbereichsseitig Erfüllung der Empfehlungen und Auflagen darstellen, FPO ändern und genehmigen, Hochschulweiten Zwischenreport erstellen, Inhaltliche Zwischenüberprüfung (AQM) vorbereiten und durchführen, Monitoring-Verfahren archivieren, Reakkreditierung (mit EAQM) vorbereiten und durchführen, Template für 4-Jahresbericht sowie Zwischenreport erstellen, Zwischenreport zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung erstellen
 - Weiterentwicklung von Studiengängen: Änderung der Klasse 3a (aufgrund der Beteiligung an einer Reakkreditierung), Änderung der Klasse 3b (mit EAQM) durchführen, Studiengangsentwicklung durchführen
 - Befragungen: Absolvent:innenstudie vorbereiten und durchführen, Lehrveranstaltungsevaluation vorbereiten und durchführen (online), Studieneingangs- und -abschlussbefragung vorbereiten und durchführen (auch online)
- Senatsausschuss für Qualitätsmanagement (AQM): Der AQM unterstützt die Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Worms. Dementsprechend formuliert der AQM Empfehlungen zu Konzepten, Prozessen und sonstigen Themen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Es handelt sich um einen Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. Die Aufgaben des AQM bei der Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen sowie der Qualitätssicherung vorhandener Studiengänge werden durch Prozessbeschreibungen in ihrer jeweils gültigen Version geregelt. Die Mitglieder des AQM dienen als Multiplikator:innen in ihren jeweiligen Fachbereichen/Studiengängen. Gemäß §§ 72 Abs. 2, 37 HochSchG setzt sich der AQM folgendermaßen zusammen:

Stimmberechtigung	Mitglied(er)
Stimmberechtigt	sechs Hochschullehrer/innen (zwei je Fachbereich)
	drei Studierende (je ein/e pro Fachbereich)
	ein/e Vertreter/in aus der gemeinsamen Gruppe der akademischen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
	das für das Qualitätsmanagement gemäß Geschäftsverteilungsplan benannte Mitglied der Hochschulleitung
Beratend	Vertreter/innen der für das Qualitätsmanagement zuständigen Stelle
	die Gleichstellungsbeauftragte
	ein/e Vertreter/in je Fachbereich, der/die für das Thema Qualitätsmanagement zuständig ist
	ein/e Vertreter/in der Verwaltung
	der/die Präsident/in des Studierendenparlaments
	der/die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
	ein/e Vertreter/in des Personalrates
	der/die Präsident/in der Hochschule Worms
Gäste	Der AQM kann weitere nichtstimmberichtigte Mitglieder als dauerhafte Gäste in den AQM berufen.

Übersicht: Zusammensetzung des AQM

Diese und alle weiteren Regularien des Gremiums sind der Geschäftsordnung des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) und des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) der Hochschule Worms zu entnehmen. Im QM-System der Hochschule ist der AQM an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:

- Auf Ebene der Metaprozesse: Prozesslandschaft weiterentwickeln
- Auf Ebene der Führungsprozesse: Leitbild Lehre erstellen
- Auf Ebene der Kernprozesse: Prozessübersicht: Gewandelten Studiengang einrichten und (erst)akkreditieren (integriert Teilprozesse), Gutachter:innengremium zusammenstellen, Interne Erstakkreditierung vorbereiten und durchführen, Eskalation abwickeln, Inhaltliche Zwischenüberprüfung (AQM) vorbereiten und durchführen, Studiengangsentwicklung durchführen (integriert Teilprozesse)

Erweiterter Senatsausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM): Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement ist ein Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. Er beschließt über die interne Akkreditierung vorhandener Studiengänge inklusive Empfehlungen und/oder Auflagen. Die entsprechenden Prozessbeschreibungen des Qualitätsregelkreises in ihrer jeweils gültigen Version regeln Ablauf, Anlass, Prüfungen und Zuständigkeit. Ferner spricht der EAQM bei der Erstakkreditierung von Studiengängen in Anlehnung an das Gutachten des externen Qualitätsbeirates die Akkreditierung sowie ggf. die Auflagen und Empfehlungen oder die Ablehnung der Akkreditierung aus. Die Zusammensetzung des EAQM unterscheidet sich von der des AQM durch drei stimmberechtigte externe professorale Mitglieder, die von den drei Fachbereichen vorgeschlagen werden. Zusätzlich wird jeder Fachbereich durch eine:n externe:n Studierende:n bera-

ten. Künftig erhalten externe Studierende im EAQM Stimmrecht. Der Prozess zur Überprüfung der Eignung und der Unbefangenheit sowie jener der Bestellung durch den Senat ist in der gemeinsamen Geschäftsordnung des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) und des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) der Hochschule Worms von Mai 2016 geregelt. Im QM-System der Hochschule ist der EAQM an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:

- Auf Ebene der Kernprozesse: Prozessübersicht: Studiengang einrichten und intern erstakkreditieren (integriert Teilprozesse), Prozessübersicht: Gewandelten Studiengang einrichten und (erst)akkreditieren (integriert Teilprozesse), gewandelten oder vorhandenen Studiengang akkreditieren, interne Erstakkreditierung vorbereiten und durchführen, Auflagen prüfen, Eskalation abwickeln, Reakkreditierung (mit EAQM) vorbereiten und durchführen, Änderungen mit EAQM durchführen, Studiengangsentwicklung durchführen (integriert Teilprozesse)
- Hochschulkuratorium: Das Kuratorium der Hochschule stellt die Verbindung zwischen der Hochschule Worms und den gesellschaftlichen Kräften her. Es soll gegenüber dem Senat zu grundsätzlichen Fragen, insbesondere zur Profilierung der Hochschule und zu ihrer Verankerung in der Region, zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis, zur wissenschaftlichen Weiterbildung, zur schriftlichen Haushaltsstellungnahme der Hochschule gemäß § 103 Abs. 4 HochSchG und zu Organisationsfragen Stellung nehmen. Weiteres ist § 73 HochSchG und § 15 der Grundordnung der Hochschule Worms zu entnehmen.
- Hochschulrat: Gemäß § 74 HochSchG berät und unterstützt der Hochschulrat die Hochschule in allen wichtigen Angelegenheiten und fördert ihre Profilbildung, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Im QM-System der Hochschule ist der Hochschulrat an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:
 - Auf Ebene der Führungsprozesse: Profil entwickeln, Qualitätsziele festlegen, Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben
- Externer Qualitätsbeirat: Der externe Qualitätsbeirat ist ein gemeinsames Gremium der Hochschule Kaiserslautern und der Hochschule Worms und dient als externes Gegengewicht der internen Qualitätssicherungsverfahren. Dabei hat er folgende Funktionen:
 1. Impulsgeber für die Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätsstandards auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung der Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) der beteiligten Hochschulen über das Qualitätsmanagementsystem (QMS) und über aggregierte Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.
 2. Bei neu einzuführenden Bachelor- und Masterstudiengängen Überprüfung der internen und externen Standards (ggf. mit Auflagen und Empfehlungen). Die teilnehmenden Hochschulen können abweichende Regelungen, z. B. hinsichtlich der weiterbildenden

Studiengänge, treffen. Der Qualitätsbeirat gibt eine Beschlussempfehlung für den Studiengang ab, über dessen Akkreditierung die jeweilige Hochschule entscheidet.

3. Widerspruchsinstanz bei Konflikten, z. B. in internen Qualitätssicherungsverfahren, die von bestehenden Studiengängen durchlaufen werden.

4. Diskussion von übergeordneten Themen aus dem Bereich Studium und Lehre mit Qualitätsdimension und Formulierung einer Handlungsempfehlung für die beteiligten Hochschulen.

5. Beteiligung an der Zwischenevaluation bei der Systemakkreditierung.

Der externe Qualitätsbeirat setzt sich aus externen und internen Mitgliedern zusammen, die je nach Funktion stimmberechtigt oder beratend tätig sind. Die Mitglieder des Qualitätsbeirats sollen keine fachlich-inhaltlichen Beurteilungen von einzelnen Studiengängen vornehmen. Dieser Aspekt der Qualitätssicherung muss über die Peer-Review-Elemente der beteiligten Hochschulen, d. h. in der Regel durch externe Vertreter:innen bzw. Fachgutachter:innen der hochschulinternen Verfahren abgedeckt werden. Vielmehr sollen die Mitglieder von einer übergeordneten Ebene aus die Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsverfahren an den beteiligten Hochschulen betrachten sowie beurteilen und auf diese Weise zusätzliche Impulse für die Qualitätsentwicklung setzen. Die beteiligten Hochschulen verständigen sich über die Benennung der internen Mitglieder. Danach werden die Mitglieder durch den jeweiligen Senat der beteiligten Hochschulen bestätigt. Im QM-System der Hochschule ist der externe Qualitätsbeirat an folgenden qualitätssichernden Prozessen beteiligt:

- Auf Ebene der Kernprozesse: Interne Erstakkreditierung vorbereiten und durchführen, Eskalation abwickeln, Studiengangsentwicklung durchführen

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind gemäß den vorgelegten Informationen entsprechend definiert, auf den externen und internen Webseiten des QM der Hochschule veröffentlicht und detailliert in Prozessdokumenten abgebildet, die für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung (z. B. Umbenennung, wesentliche Änderung) und Einstellung von Studiengängen vorliegen. Die Prozessabläufe sind in Form von Prozessdarstellungen sowie Checklisten zugänglich. Die Prozesse zeigen zu jedem Prozessschritt das jeweilige Ziel, die Verantwortlichkeit sowie mitgeltende Dokumente, Vorlagen und Leitfäden. Die Checklisten geben zu den einzelnen Prozessschritten detaillierte Hinweise zur Durchführung und bieten Hilfestellung für eine Selbstbewertung durch den Fachbereich. Alle Vorlagedokumente, Leitfäden sowie der Bewertungskriterienkatalog sind den Fachbereichen über die internen Webseiten des QM zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand der vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter:innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem klar definiert, bekannt und hochschulweit veröffentlicht sind. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Prozesse und Zuständigkeiten sowohl im internen QM-Portal der Hochschule in Form von übersichtlichen Abbildungen zu finden als auch in verschiedenen Ordnungen der Hochschule verankert sind. Hierbei sind sowohl Prozesse zur Einrichtung, Änderung und Weiterentwicklung sowie Einstellung bzw. Aufhebung von Studiengängen definiert. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist somit nach Ansicht der Gutachter:innengruppe transparent und nachvollziehbar.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass an der gesamten Hochschule ein starkes Bewusstsein für das Qualitätsmanagement und die von ihm ausgehende Unterstützung herrscht und sich auch die Fachbereiche intensiv mit der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge auseinandersetzen. Hierbei lobten die Studiengangsvetreter:innen explizit die hervorragende Unterstützung im Verfahrensablauf durch die QM-Mitarbeitenden. Durch die intensive Betreuung und das Engagement des Stabsbereichs QM, den Serviceeinrichtungen und der Fachbereiche wurde außerdem deutlich, dass alle im QM-System beteiligten Akteur:innen selbst auch sehr daran interessiert sind, ihr eigenes System kontinuierlich zu reflektieren und weiter zu verbessern.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit von zentraler und dezentraler Ebene regen die Gutachter:innen an, die Valorisation und Visibilität des Engagements und der Zusammenarbeit der Fachbereiche mit dem QM zu stärken. Dies würde zudem das recht zentral organisierte QM entlasten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 HSchulQSAkkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Es wurde unter Einbeziehung der Mitgliedsgruppen der Hochschule sowie externen Sachverstands eingeführt (2013-2018). Nach 2018 wurde das System weiterentwickelt und angepasst, u. a. auch auf der Basis von Empfehlungen aus der Systemerstakkreditierung (2018-2023).

Eine maßgebliche Weiterentwicklung und einen deutlichen Ausbau hin zur Etablierung hat das QM-System durch das (Modell-)Projekt „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ erfahren, an dem von 2013 bis 2014 die Hochschule Worms sowie acht weitere Hochschule QM-relevante Standards und Verfahren entwickelt und auf die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz transferiert und erprobt haben. Nach Angaben der Hochschule wurde der Aufbau der Systeme von zwei extern besetzten Hochschulübergreifenden Lenkungsausschüssen (HÜL), dem Vorgängergremium des heutigen Externen Qualitätsbeirats, begleitet. Anders als die HÜL dient der Externe Qualitätsbeirat in den jeweiligen QM-Systemen als Widerspruchs- bzw. Schlichtungsinstanz. Die HÜL hatten insbesondere das Mandat der Entscheidung bei der Akkreditierung von Studiengängen. Diese frühe Phase der Erprobung sollte im Hinblick auf das Anstreben einer Systemakkreditierung ermöglichen, die gewonnenen Erkenntnisse sowie die dabei (weiter)entwickelten Standards und Verfahren für die Optimierung der Qualitätsmanagementsysteme der einzelnen Hochschulen nutzbar zu machen.¹⁹

Durch das Aussetzen der Akkreditierungspflicht für einzelne Studiengänge für die Dauer der Projekte seitens des zuständigen Ministeriums war eine unmittelbare Erprobung der neu geschaffenen Prozesse möglich. Das Projekt förderte die hochschulinterne Qualitätsdiskussion und intensivierte die Arbeit der relevanten Gremien, die mit strategischen Fragen zum Qualitätsmanagement und mit hochschuleigenen Qualitätsstandards befasst sind. Es wurden aber auch spezifische Belange der unterschiedlichen Hochschultypen deutlich. Vor diesem Hintergrund richtete sich die zweite Projektphase „Transferphase“ gezielt an die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz, die die Möglichkeit erhielten, interne Akkreditierungsprozesse zu gestalten und selbstständig durchzuführen sowie ein jeweils auf sie zugeschnittenes QMS zu entwickeln. Die Hochschule Worms hat in der zweiten Projektphase einen Studiengang (International Management - dual (M.A.)) das interne System durchlaufen lassen.²⁰ Der Einbezug externer Expertise erfolgte sowohl durch die Projektbegleitung seitens des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sowie durch regelmäßige Treffen und kollegiale Beratung zwischen den QM-Beauftragten zur Erarbeitung spezifischer Themen der Qualitätssicherung und -entwicklung und dem Aufbau der QM-Systeme an Hochschulen. So entstand ein Netzwerk, welches auch nach Projektabschluss weiterhin genutzt wird.²¹

Die positiven Erfahrungen aus dem Modellprojekt, der Transferphase sowie dem aktuellen QM-System haben die Hochschule zur hochschulübergreifenden Zusammenarbeit sowie zum Ein-

¹⁹ Eine detaillierte Ausführung ist im Beitrag „Vom Hochschulübergreifenden Lenkungsausschuss zum Externen Qualitätsbeirat - Die Zusammenarbeit der Hochschulen Kaiserslautern und Worms im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung“ nachzulesen, der voraussichtlich im Herbst/Winter 2024 durch den Hochschulevaluierungsverbund Südwest veröffentlicht wird.

²⁰ Das Gutachten für diesen Studiengang wurde im Juli 2014 erstellt, akkreditiert wurde er für den Zeitraum 01.03.2015 bis 29.02.2020 und ging zum Sommersemester 2015 an den Start.

²¹ Seit 2013 nimmt die Hochschule Worms an dieser „Runde der Qualitätsmanagementbeauftragten Rheinland-Pfalz“ teil. Diese dient als Austauschplattform in allen Fragen des Qualitätsmanagements.

bezug interner Gremien und externer Expertise im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre veranlasst.. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest, dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung in Mainz, beriet die Hochschule die Verfahrensergebnisse, bevor diese an den hochschulübergreifenden Lenkungsausschuss (HÜL) zur Akkreditierungsentscheidung übergeben wurden. Im Laufe der Transferphase hat die Hochschule in Abstimmung mit den Akteur:innen verschiedene Anpassungen des internen Qualitätssicherungsverfahrens an der Hochschule vorgenommen. Im Zuge dessen wurden auch die Zuständigkeiten des HÜL-Folgegremiums Externer Qualitätsbeirat angepasst und der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) konstituiert.

Seit der 2018 erfolgreichen Systemerstakkreditierung wurde das Qualitätsmanagement kontinuierlich angepasst, u. a. auch aufgrund der Novelle des Hochschulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 23. September 2020. Auch die Empfehlungen aus der Systemakkreditierung sind in die Systemanpassungen eingeflossen. So wurden im hochschulstrategischen Bereich die Führungsprozesse überarbeitet und entsprechende Dokumente (Leitbild Lehre, Gleichstellungsplan, Struktur- und Entwicklungsplan) verabschiedet. Im Kernbereich der internen Akkreditierungen wurden bspw. die Einbindung externer Studierender sowie Absolventinnen und Absolventen in das Monitoringsystem eingeführt und die Abstände der Berichtspflicht der Studiengänge angepasst. Die Studiengangsprüfung wurde agiler gestaltet, um Korrekturschleifen effizienter zu gestalten. Zusätzlich wurden Prozesse zur Studiengangsentwicklung verabschiedet und die Vorgehensweise bei den Evaluationen geändert, um den Rücklauf zu erhöhen. Der Personalbereich wurde erweitert, indem eine Vollzeitstelle für den Bereich Prozesse und Dokumentation geschaffen und besetzt und die Vollzeitstelle für den Bereich Studiengangsprüfung entfristet wurde.

Die Weiterentwicklungen im System und des Systems selbst werden u. a. durch den Externen Qualitätsbeirat aufgeworfen. Um die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu regeln, wurden grundsätzlich zwei Metaprozesse implementiert. Der Prozess „Rahmenvorgaben des QM-Systems auf Aktualität prüfen“ gewährleistet, dass der Stabsbereich Qualitätsmanagement regelmäßig die Konformität mit den gesetzlichen Grundlagen abgleicht. Falls durch geänderte Richtlinien Anpassungsbedarf besteht, wird der Prozess „Prozesslandschaft weiterentwickeln“ angestoßen. Das QM-Team sammelt die Anregungen und Optimierungsideen aus allen Einheiten der Hochschule und erarbeitet jeweils einen Vorschlag für die Anpassung der Prozesslandschaft. Die entsprechende Einheit arbeitet den Vorschlag aus und stimmt intern über das Ergebnis ab. Nachdem die Einheit dem Stabsbereich Qualitätsmanagement das Ergebnis zur Verfügung gestellt hat, pflegt dieser die Änderung in die Dokumentation des QM-Systems ein. Bspw. brachte die Novelle des Landeshochschulgesetzes Rheinland-Pfalz einige geänderte Anforderungen mit sich, die innerhalb des Qualitätsmanagements geprüft, neu kon-

zipiert, kommuniziert und implementiert wurden. Die Metaprozesse sind im Intranet der Hochschule für alle Hochschulmitglieder online abrufbar.

Impulse kommen zudem ebenfalls aus den weiteren Gremien der Hochschule, z. B. Fachbereichsräten, Senat und Hochschulrat sowie der Hochschulleitung. Herausforderungen oder Änderungsbedarfe, die durch Ergebnisse und Prozessdurchläufe der internen Qualitätssicherungsverfahren sichtbar werden, werden in den jeweils zuständigen Gremien diskutiert und Lösungswege für die Hochschule erarbeitet. Der Stabsbereich QM fungiert dabei zum einen als Prozessbegleitung und stellt zum anderen fachliche Kompetenz zur Vorbereitung und Implementierung der jeweiligen QM-Themen zur Verfügung.

Fachlich-inhaltliche Impulse erfährt die Hochschule beispielsweise durch deutschlandweite Netzwerkkontakte und die Teilnahme an unterschiedlichen einschlägigen themenorientierten Tagungen und Workshops. Hier sind z. B. das Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen der FH Münster²² und die Teilnahme am Projekt ‚modus‘ der HRK zu nennen. Die Stabsstelle QM steht über verschiedene Foren und Gruppen mit externen Expert:innen zu aktuellen Fragen des QM im regelmäßigen Austausch. Externe Weiterbildungsveranstaltungen werden in Anspruch genommen und die Impulse daraus gehen in die Weiterentwicklungsarbeiten am QMS ein. Zudem ist für die Hochschule Worms als HAW der regelmäßige Austausch mit Externen von besonderer Bedeutung. Sie pflegt deshalb den regelmäßigen Kontakt und nimmt Rückmeldungen aus formalen Formaten wie auch informellem Austausch in die interne Weiterentwicklung auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass eine Vielzahl von internen und externen Akteur:innen bei der Entwicklung des Qualitätsmanagements einbezogen wurde. Der bereits 2013 initiierte partizipative Prozess spiegelt ihrer Ansicht nach die auch heute noch spürbare Haltung aller Hochschulmitglieder gegenüber dem QM-Systems wider. Die interne Expertise geht dabei vom Stabsbereich QM und dem Senatsausschuss für QM (AQM) aus, während der Erweiterte Senatsausschuss für QM (EAQM), und der Externe Qualitätsbeirat durch Sachverstand von außen beiträgt. Alle Mitglieder der internen und der externen Gremien sind durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und die den Weiterentwicklungsverfahren zugrundeliegenden Prozessbeschreibungen mit ihrer Funktion und ihrem Auftrag in der Weiterentwicklung des QM-Systems vertraut. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind dabei definiert, transparent und bekannt.

²² <https://www.fh-muenster.de/WWWWeiterbildungen/programm/austauschforum/austauschforum.php>, abgerufen am 18.03.2023.

Aufgrund des starken Weiterentwicklungsansatzes sowohl der Studiengänge als auch des QM-Systems selbst empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule den Fokus des externen Qualitätsbeirats noch stärker auf die Qualitätsentwicklung legt.

Die dabei eingebrachte Expertise bewerten die Gutachter:innen gerade in Kombination mit dem Aufbau eines kollegialen Netzwerks mit anderen Hochschulen als förderlich für ein QM-System, das sich an die Veränderungen anpassbar gestaltet. Dadurch wird die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Systems erkennbar.

Vor diesem Hintergrund sollte die Hochschule in Erwägung ziehen, regelmäßige Evaluierungen der Kooperation mit externen Praxispartner:innen vorzunehmen. Nach Ansicht der Gutachter:innen könnten damit Zuschnitt und Profil geschärft werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt darüber hinaus folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Hochschule sollte den Fokus des externen Qualitätsbeirats noch stärker auf die Qualitätsentwicklung legen.

Empfehlung 2: Die Hochschule sollte regelmäßige Evaluierungen der Kooperation mit externen Praxispartner:innen vornehmen.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 HSchulQSAkkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

In den internen Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen als auch des Systems selbst und der Hochschule als Ganzes zieht die Hochschule externe Fachexpert:innen hinzu, die sich den Statusgruppen Professor:innen, Berufsvertreter:innen und Student:innen zuordnen lassen. Zudem sind auch Absolvent:innen beteiligt.

Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat einen Leitfaden für die Gutachter:innenauswahl erstellt, mit dem die Unabhängigkeit bei Qualitätsbewertungen gewährleistet werden soll. Dieser beinhaltet eine Unabhängigkeitserklärung, die neue Gremienmitglieder und Gutachtende in Akkreditierungsverfahren ausfüllen. Der Leitfaden kommt also sowohl bei der Erstakkreditierung eines neuen Studiengangs als auch bei der Reakkreditierung zum Einsatz. Bei der Reakkreditierung wird dadurch zusätzlich die Unabhängigkeit der externen Mitglieder des Erweiterten

Ausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) und bei der Erstakkreditierung eines neuen Studiengangs die externen Gutachter:innen des Gutachter:innengremiums überprüft. Um die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen zu gewährleisten, sind die Unabhängigkeitskriterien der HRK in die Dokumente der Hochschule Worms eingeflossen. Die Gutachter:innengruppe wird von den Studiengangsverantwortlichen aufgrund dieser Kriterien vorgeschlagen. Der AQM entscheidet über die Zusammensetzung der Gutachter:innengruppe. Im AQM sind alle Statusgruppen der Hochschule beteiligt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besitzen die Mehrheit der Stimmen.

In Bezug auf die Gutachter:innentätigkeit sind die Geschäftsordnung des AQM/EAQM, die Beiratsordnung und die Teilgrundordnung Qualitätssicherung bindend.

Seit Frühjahr 2024 wird die Überprüfung im Leitfaden angegeben und Merkmale für eine potenzielle Unabhängigkeit durch das Vornehmen einer gutachterlichen Unterschrift ergänzt.

Der AQM, der über die Maßnahmen und Fristen der Entwicklungskonzepte berät und in dem alle Statusgruppen und Fachbereiche vertreten sind, versteht sich als fachbereichsübergreifend und hat die Weiterentwicklung von Studium und Lehre an der Hochschule zum Ziel. Entsprechend hat er im Metaprozess die Aufgabe, die Prozesslandschaft weiterzuentwickeln, im Führungsprozess das Leitbild Lehre zu entwickeln und im Bereich der Kernprozesse Studiengänge einzurichten, durchzuführen und aufzuheben, die Qualitätssicherung bestehender Studiengänge vorzunehmen und Eskalation abzuwickeln. Der AQM ist ausschließlich mit internen Hochschulvertretungen - Interne Lehrende, Interne Studierende, Interne Vertretung aus dem wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Bereich, Interne Vertretung aus dem Stabsbereich Qualitätsmanagement, Interne Gleichstellungsbeauftragte, Interne QM-Vertretungen je Fachbereich, Interne Vertretung der Verwaltung, Präsident:in des StuPa, Vorsitzende:r des AstA, Interne Vertretung des Personalrats, Präsident:in der Hochschule – besetzt. Im externen Qualitätsbeirat entfällt das Stimmrecht mehrheitlich auf hochschulexterne Mitglieder.²³ Da der externe Qualitätsbeirat für zwei Hochschulen – Hochschule Worms und Hochschule Kaiserslautern – zuständig ist, werden durch den gemeinsamen und wechselseitigen Abstimmungsprozess ebenfalls Befangenheiten ausgeschlossen.

Für den Umgang mit Konflikten und Beschwerden an der Hochschule Worms stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Direkte Ansprache der Beauftragten: Die Kontaktdaten sind auf dem Internetauftritt der Hochschule zu finden. Für die folgenden Themen stehen Beauftragte zur Verfügung:

²³ Der externe Qualitätsbeirat setzt sich zusammen aus externer Expertise aus dem erweiterten Hochschulbereich, externer QM-Expertise aus dem Hochschulbereich, externen Lehrenden, externen Expert:innen der Hochschuldidaktik, externer Expertise aus dem hochschulpolitischen Bereich, Vertreter:innen der Berufspraxis, sonstige Mitarbeiter:innen, Lehrperson, interne studentische Vertretung, externe studentische Vertretung, Vertretung des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest, Gleichstellungsbeauftragte auf Landesebene, Vertretungen der Stabsbereiche QM. Anmerkung d. V.: Unterstrichen = externe Personen.

Antidiskriminierung, Arbeitssicherheit und Brandschutz, Ausbildung, Datenschutz, Gleichstellung, Wahlen, Nachhaltigkeit, Studieren mit Beeinträchtigung, Transparenz, Menschen mit Assistenzbedarf, Wissenschaftl. Praxis/Fehlverhalten

- Studierendenevaluation: Über die folgenden Evaluationsinstrumente der Hochschule können ebenfalls Konfliktfelder erfasst werden: Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsbeurteilung, Semestergespräche, Studienabschlussbefragung, Absolventenbefragung. Bei der Sonderbefragung (z. B. IBAvaluation) der Studierenden im internen Verfahren werden alle Studierenden durch die Studiengangsleitung angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung aufgefordert. Die Rückläufe bei digitalen qualitativen Befragungen sind anonym, bei analogen Interviewformaten werden die Namen der Teilnehmenden nicht erfasst. Dadurch wird auch in der Rückmeldung bzw. Einbindung der Studierenden zur Qualität des Studiengangs eine breite und unabhängige Bewertung gewährleistet.
- Elektronisches Feedback-System: Über dieses Formular, das über den Internetauftritt der Hochschule erreichbar ist, kann sowohl von Hochschulmitgliedern als auch von externen Personen Feedback gegeben werden. Das Anliegen wird im Freitext formuliert und kann auch anonym erfolgen. Das Feedback wird durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement verwaltet und an die entsprechenden Stellen oder Bereiche weitergeleitet.
- Prozess „Eskalation abwickeln“: Dieser Prozess betrifft akkreditierungsrelevante Konflikte und wird angestoßen, falls die vorgeschalteten internen Prozesse des QM-Systems nicht greifen. Zu den vorgeschalteten Prozessen gehören die ausführliche Beratung der Studiengangsverantwortlichen durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement in Akkreditierungsfragen, die agile Rückkopplungsmethode während der Studiengangsprüfung, das Vorbereitungsgespräch im Vorfeld der Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Erweiterter Ausschuss für Qualitätsmanagement, EAQM) und die Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen während der Sitzung des Akkreditierungsgremiums. Die Studiengangsverantwortlichen können zusätzlich im Nachgang der Akkreditierungssitzung Widerspruch gegen die Akkreditierungsentscheidung einlegen. Der Prozess ist verbindlich im QM-Handbuch mit den verschiedenen Akteur:innen und Prozessschritten ausgewiesen. Zur besseren Übersicht werden die verschiedenen Möglichkeiten der Eskalationsabwicklung in Abhängigkeit von deren Konfliktgrund in getrennten Checklisten dargestellt. Der Prozess ist im Intranet online einsehbar. Der Grund für den Prozessanstoß entscheidet darüber, ob die Eskalation hochschulintern abgewickelt werden kann oder ob der Externe Qualitätsbeirat als hochschulexterne Instanz eingeschaltet wird.

- Falls ein Studiengang die Auflagen eines Akkreditierungsverfahrens nicht fristgemäß erfüllt, prüft das Akkreditierungsgremium die Sachlage und entscheidet, ob die Frist zur Auflagenerfüllung verlängert wird oder ob die Akkreditierung widerrufen wird.
- Legt ein Studiengang aufgrund einer abgelehnten Akkreditierungsentscheidung oder einer ausgesprochenen Auflage Widerspruch ein, prüft zunächst das Akkreditierungsgremium den Sachverhalt und erarbeitet gemeinsam mit der Studiengangsleitung eine Lösung. Sollte der Lösungsansatz nicht erfolgreich sein, wird der Fall an den Externen Qualitätsbeirat übergeben. Dieser erarbeitet eine Lösung, die durch die Hochschule umzusetzen ist.
- Bei internen Konflikten zwischen Instanzen im QM-System prüft zunächst der Ausschuss für Qualitätsmanagement den Fall und erarbeitet eine Lösung. Sollte die Schlichtung fehlschlagen, wird auch hier der Externe Qualitätsbeirat eingeschaltet, der eine Lösung erarbeitet, die durch die Hochschule umzusetzen ist.

Folgende Akteur:innen und Gremien sind – je Fall – in unterschiedlicher Abfolge beteiligt:

Ein Studiengang hat Widerspruch bzgl. einer abgelehnten Akkreditierung eingelegt.

→ QM – EQAM – Externer Qualitätsbeirat - EAQM

Ein Studiengang hat Widerspruch bzgl. ausgesprochener Auflagen eingelegt.

→ QM – EAQM

Ein Studiengang hat die Auflagen eines Akkreditierungsverfahrens nicht erfüllt.

→ QM - EAQM

Es bestehen interne Konflikte zwischen Instanzen im QM-System.

→ QM – AQM – Externer Qualitätsbeirat – AQM

Bisher wurde der Prozess „Eskalation abwickeln“ laut Hochschule nicht durchlaufen, da die zuvor genannten vorgeschalteten internen Prozesse die Konfliktfälle gut abfangen und bisher stets Lösungen erarbeitet werden konnten. Zudem agieren die Studiengangsverantwortlichen z. B. in Bezug auf die Beratungstermine, die agile Rückkopplungsmethode, die Vorbereitungsgespräche, die Auflagenerfüllungen etc. sehr gewissenhaft. Sollte in Zukunft eine Eskalation abgewickelt werden, würde der Stabsbereich Qualitätsmanagement den Vorgang aus Prozesssicht begleiten, die Zufriedenheit der Beteiligten mit dem Ablauf abfragen, ggf. Korrekturen an Prozessen vornehmen und diese in die Dokumentation einarbeiten. Das Prozessmodell und die Checklisten sind online abrufbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand der vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem klar definiert, bekannt und hochschulweit

veröffentlicht sind. Ebenso konnten sie sich davon überzeugen, dass die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen gegeben ist. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass sowohl hochschulübergreifend etablierte als auch intern formulierte Vorgaben berücksichtigt werden, um eine mögliche Befangenheit der externen Gutachter:innen auszuschließen, ebenso wie die doppelte Befangenheitsprüfung durch die Studiengangsverantwortlichen und den Stabsbereich QM. Ähnliches gilt für den externen Qualitätsbeirat, bei dem neben der Überprüfung der internen Standards auch die benötigte Einstimmigkeit mit einer weiteren Hochschule dazu führt, dass von keiner Befangenheit der Gutachtenden auszugehen ist. Auch hinsichtlich der Zusammensetzung der verschiedenen Gremien, die die Akkreditierungsentscheidung vorbereiten, treffen und das Siegel vergeben, sieht die Gutachter:innengruppe eine Unabhängigkeit der Entscheidung sichergestellt.

Im Gespräch zur Stichprobe 1 (Internationales Logistikmanagement – dual (B. A.), International Management (M. A.) und dem dabei erläuterten Modell des externen Qualitätsbeirats sowie im Gespräch zur Stichprobe 3 (Wirtschaftsinformatik (B. Sc.), Wirtschaftsinformatik - dual (B. Sc.), Angewandte Informatik – dual (M. Sc.)) und dem dabei erläuterten Fachbereichsmodell konnten sich die Gutachter:innen von der gelebten Praxis des Einbezugs Externer und der Wahrung der Unabhängigkeit überzeugen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen wird der reibungslose Ablauf vor allem auch durch die verbindliche und transparente Regelung vom Einbezug Externer, konsolidiert in der Beteiligungs- und Entscheidungsmatrix, die auch im Intranet hochschulintern zugänglich ist, sichergestellt.

Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Prozesse, Zuständigkeiten, Studiengangsdokumentationen, Zertifizierungsbeschlüsse und weitere Unterlagen für die internen Verfahren zentral im QM-Handbuch dokumentiert als auch im Intranet zu finden sind. Hierbei sind sowohl die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten als auch die Prozesse selbst zur Einrichtung, Weiterentwicklung, Änderung und Einstellung von Studiengängen definiert (s. dazu auch § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO). Die Gutachter:innen wertschätzen auch hier die Stringenz des QM-Systems, die Prozesse – auch für Eventualitäten – zu definieren und für alle dokumentiert und transparent zugänglich zu machen.

Des Weiteren haben die Gutachter:innen festgestellt, dass die Hochschule mit einem geeigneten Verfahren vorgeht, das auch Beschwerdemöglichkeiten und die Konflikteskalation vorsieht. Die Gutachtenden haben dabei positiv festgestellt, dass die einzelnen Eskalationsstufen klar definiert sind und dass durch die zentrale Rolle des externen Qualitätsbeirats in den Prozessen sichergestellt ist, dass externen und unbefangenen Akteur:innen eine entscheidende Rolle bei Eskalationen zukommt.

Konflikte gab es, laut Auskunft der Hochschule Worms, bislang höchst selten und es wird dann ein möglichst einvernehmlicher Weg der Lösung gesucht. Für die Gutachter:innen sind die im QM-Handbuch vorgesehenen Verfahrensweisen zum Umgang mit Beschwerden und Konflikten geeignet, um die im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens entstehenden Dissense zu bewältigen. Darüber hinaus hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter:innen neben dem differenzierten Konfliktmanagement ein vollumfängliches Beschwerdesystem unter Wahrung der Anonymität entwickelt, das auch persönliche Belange und nicht messbare Aspekte von Hochschulangehörigen, wie Diskriminierung oder auch Abweichen der Leitlinie guter wissenschaftlicher Praxis berücksichtigt. Damit ist die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden auch in dieser Hinsicht für die (zukünftigen) gesellschaftlichen Anforderungen gut aufgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 HSchulQSAkkV RP: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das QMS verfügt laut Selbstbericht über verschiedene Mechanismen auf unterschiedlichen Ebenen, die geschlossene Regelkreise für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität sicherstellen und folgt insgesamt dem Prinzip eines kontinuierlichen Monitorings gemäß des PDCA-Zyklus. Die vier Phasen adressieren die unter Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (§ 17 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP) dargestellten Sachverhalte bzw. Kernprozesse Studium und Lehre. Ergänzend hinzu kommt die Verzahnung von Fachbereichs- und Führungsebene durch Orientierungsgespräche.²⁴ Die auf der Führungsebene verankerten Feedback- bzw. Orientierungsgespräche werden zwischen dem Präsidium und der Leitung der jeweiligen organisatorischen Einheit geführt. Zur Vorbereitung auf das Gespräch wird der entsprechende Auszug aus dem letzten hochschulweiten Zwischenreport genutzt. In den Gesprächen (top-down/bottom-up) wird besprochen, inwieweit Maßnahmen zur Zielerreichung gemäß Struktur- und Entwicklungsplan erfolgreich waren/sind, ob Ziele korrigiert werden sollten und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die Feedback- bzw. Orientierungsgespräche sind ein Bestandteil der Studiengangsentwicklung. Das Präsidium bespricht die

²⁴ Abbildung 6: Kernprozesse Studium und Lehre im Qualitätsregelkreis. In: QM-Handbuch der Hochschule Worms, S. 21.

Ziele und Zielerreichung der Fachbereiche mit den Dekan:innen (bei Bedarf auch mit den Studiengangleitungen bzw. Vertreter:innen der Studienrichtungen).

Regelkreis für Studium und Lehre		
Phase	Tätigkeiten allgemein	Konkrete Prozesse
Plan	Ziele festlegen und Führungsdokumente veröffentlichen	Profil entwickeln
		Leitbild Lehre erstellen/ändern
		Qualitätsziele festlegen
		Struktur- und Entwicklungsplan fortschreiben
		Gleichstellungsplan erstellen
Do	Studienbetrieb gemäß den vereinbarten Zielen und Maßnahmen durchführen	Studienbetrieb vorbereiten und durchführen Einführung und Aufhebung von Studiengängen
Check	Monitoring der Studiengänge	Inhaltliche Zwischenüberprüfung (AQM) vorbereiten und durchführen
		Zwischenreport zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung erstellen
		Reakkreditierung (mit EAQM) vorbereiten und durchführen
		Akkreditierungsergebnis veröffentlichen
		Fachbereichsseitig Erfüllung der Empfehlungen und Auflagen darstellen
	Evaluation der Maßnahmen	Auflagen prüfen
		Monitoring-Verfahren archivieren
		Studieneingangsbefragung
		Lehrveranstaltungsevaluation
		Studienabschlussbefragung
Act	Weiterentwicklung der Studiengänge durch (Korrektur-)Maßnahmen	Absolventenbefragung
		Prozessübersicht: Studiengangsentwicklung durchführen
		Änderung der Klasse 1 durchführen (studiengangsinterne Änderung) durchführen
		Änderung der Klasse 2 (fachbereichsinterne Änderung) durchführen
		Änderung der Klasse 3a durchführen (wesentliche Änderung mit Reakkreditierung)
Zwischen Act und Plan	Verbindung Fachbereiche und organisatorische Einheiten mit der Führungsebene	Änderung der Klasse 3b (mit EAQM) durchführen (wesentliche Änderung ohne Reakkreditierung)
		Orientierungsgespräche

Tabelle: Regelkreis für Studium und Lehre²⁵

Mit der Verknüpfung der verschiedenen Prozessebenen und dem kontinuierlichen Monitoring stellt laut Hochschule das hochschulweit umgesetzte QM-System für Studium und Lehre auf übergeordneter Systemebene sicher, dass die Studiengänge regelmäßig alle Stationen des Qualitätszyklus durchlaufen. Innerhalb der verschiedenen Zyklen (Erst- und Reakkreditierung) wird sichergestellt, dass auf dezentraler Ebene die Fachbereiche die Studienqualität kontinuierlich weiterentwickeln, eine Qualitätssicherung durchführen und dass die Studiengänge regelhaft nach einer Akkreditierungsentscheidung in den nächsten Qualitätszyklus übergeleitet werden.

Das auf Basis des PDCA-Zyklus angelegte Mehrebenenmodell zum kontinuierlichen Monitoring nimmt bei der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge in regelmäßigen Abständen – alle ein bis zwei Jahre - alle relevanten Dokumente und Themen in den Blick. Der Einbezug der Externen findet bspw. in den Beiratsmodellen alle acht Jahre statt.

Bei den Qualitätssicherungsverfahren wirken die zentral angesiedelten Leistungsbereiche mit den jeweils dezentral Zuständigen zusammen, wobei das QM-System besondere Rücksicht auf die unterschiedlichen, historisch gewachsenen Strukturen der dezentralen Einrichtungen nimmt.

²⁵ In: Handbuch der Hochschule Worms (Tab. 9), S. 21.

Das Qualitätsmanagement berücksichtigt dabei auch Struktur und Kultur der unterschiedlichen Fachbereiche. Auf dezentraler Ebene sind zudem QM-Beauftragte und/oder Fachbereichsmanager:innen im Rahmen der Studiengangentwicklung bzw. bei den Evaluations- und Akkreditierungsverfahren beteiligt. So betrifft die Stelle im Fachbereichsmanagement die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Touristik/Verkehrswesen und beinhaltet auch die Funktion der:des QM-Beauftragten. Im Fachbereich Informatik ist die Funktion der:des QM-Beauftragten in Personalunion mit dem:der Prodekan:in. Die QM-Beauftragten eines Fachbereichs bilden die Schnittstelle von dezentralem und zentralem QM.

Der Hochschulweite Zwischenreport wird jährlich im ersten Quartal für das jeweils letzte Jahr durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement verfasst. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der operativen Ebene des Qualitätsmanagementsystems und der strategischen Führungsebene. Der Hochschulweite Zwischenreport hat folgende Bestandteile: Einführung, Qualitätsbericht für das letzte Jahr, Aktuelles Datencockpit sowie Entwicklungs- und Akkreditierungsberichte der Prüfverfahren des letzten Jahres. Durch dieses Dokument wird die Hochschulleitung in einem festgelegten Turnus über Studiengangsprüfungen und die Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems informiert. Ferner können die Inhalte des hochschulweiten Zwischenreports dazu genutzt werden, Input für die Weiterentwicklung der Hochschulstrategie zu generieren sowie Orientierungsgespräche mit Dekan:innen inhaltlich anzureichern. Der Qualitätsbericht enthält neben Informationen zu den durchgeführten Monitoringverfahren auch Informationen zu Änderungen im Qualitätsmanagementsystem (z.B. Anpassungen von Prozessen, Informationen zur Systemreakkreditierung, Einführung des Feedbackmanagement-Systems etc.).

Die **Hochschulleitung** wirkt, wie unter § 17 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP: Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dargestellt, entsprechend bei der Profilentwicklung, der Festlegung von Qualitätszielen der Erstellung und Änderung des Leitbilds Lehre, der Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans, der Erstellung des Gleichstellungsplans mit und formuliert zudem Ziele und führt Orientierungsgespräche. Auf der strategischen Ebene der Hochschule werden somit die Zielsetzungen über den Struktur- und Entwicklungsplan formuliert und über die jährlichen Strategieggespräche zwischen Präsidium und Fachbereichen verbindlich konkretisiert und die Einbindung in die Fachbereichsentwicklungspläne thematisiert. Die Hochschulleitung hat die Aufgabe der regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Prozesse sowie der steuernden Maßnahmen auf Hochschulebene, da sie die QM-Verantwortung auf der Systemebene trägt. So leitet sie etwa alle vier Jahre die Aufstellung eines aktuellen Hochschulentwicklungsplans ein und plant Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QM-Systems, die anschließend in Maßnahmen und Prozesse münden. Diese Umsetzung wird mittels Evaluationen und Monitorings der Studiengänge sowie durch regelmäßig

durchlaufene Verfahren der Systemakkreditierung überprüft, wobei eine hochschulinterne Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse und die Erfüllung der Auflagen der Systemakkreditierung zu qualitätssichernden Maßnahmen führen. Auf der hochschulweiten Ebene liegt die Zuständigkeit für die systematische Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems beim AQM, der Änderungen vornimmt oder Empfehlungen an den Senat bzw. die Hochschulleitung in Bezug auf die fachbereichsübergreifende Standardisierung der Instrumente, Abläufe und Regelungen ausspricht und den Weiterentwicklungsbedarf mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin abstimmt. Fragestellungen im Bereich von Studium und Lehre, die relevant sind für das QM, werden z.B. seitens der Gremien wie FaStL, Fachbereichsrat oder Senat zur weiteren Bearbeitung an den AQM weitergeleitet, der die einzelnen Anfragen priorisiert und Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet. Daneben besteht die Möglichkeit, Änderungsvorschläge oder relevante Anfragen direkt beim AQM einzureichen – entweder über den Vorsitz des AQM, über den Stabsbereich QM, über ein Mitglied des AQM oder das Feedback-Formular.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre auf **Fachbereichsebene** liegt bei der:dem Dekan:in. Das QM-System lässt den Fachbereichen Gestaltungsspielräume in der konkreten Umsetzung von Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozessen. Dies zeigt sich gemäß QM-Handbuch in der Definition des Verantwortungsbereichs der Dekan:innen. In der Funktion der Geschäftsführung sorgt sie:er für die Sicherstellung des Lehrangebots sowie die Organisation des Lehrbetriebs.

Die Dekan:innen haben die Aufgabe, in Kooperation mit dem Stabsbereich QM Evaluationsverfahren in den Fachbereichen einzuleiten und zu koordinieren. Zudem sind sie diejenigen, die die Diskussions- und Reflexionsrunden in den Fachbereichen hinsichtlich der Auswertung und dem Umgang mit den Befragungsergebnissen anregen und zum Teil selbst initiieren und durchführen sollen. Die Entwicklungsgespräche (auch Evaluations- und Orientierungsgespräche genannt) der internen Qualitätssicherungsverfahren finden zwischen Fachbereichsleitung, Studiengangleitungen und Hochschulleitung statt. Damit wird Transparenz und Verbindlichkeit der Maßnahmen zwischen Studiengang und Hochschulleitung hergestellt und ermöglicht der bzw. dem Dekan:in die strategische Entwicklung der Studiengänge zu begleiten.

Auf der Ebene des **Studiengangs** ist die QM-Verantwortung bei der jeweiligen Leitung verortet. Gemäß Grundordnung der Hochschule werden Studiengangleitungen von den Fachbereichen eingerichtet und von diesen mit Kompetenzen ausgestattet. Es finden regelmäßig verschiedene Formen von Erhebungen und Evaluationen statt. Die Befragungsinstrumente sind hochschulweit einheitlich und werden zentral zur Verfügung gestellt. Die Auswertung und Weiterentwicklung der Befragungsinstrumente führt die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durch.

Das **Modul bzw. die Lehrveranstaltung** ist die unmittelbarste Ebene der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre. Die für eine Lehrveranstaltung zuständige Lehrperson trägt in diesem Regelkreis die QM-Verantwortung. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen ergeben ein studentisches Feedback zur Einschätzung der persönlichen Lehrqualität.

Insgesamt unterstützen die systemseitig zur Verfügung stehenden quantitativen und qualitativen Daten das Schließen der Regelkreise, da sie den Studiengängen die Nachverfolgung ihrer Weiterentwicklungen ermöglichen. Die Überprüfung von Ergebnissen und deren Dokumentation sind in den jeweiligen PDCA-Kernprozessen für Studium und Lehre festgeschrieben und allen Beteiligten über die veröffentlichten Prozessschritte auf den Webseiten des QM zugänglich. Die Prozessschritte zu den PDCA-Kernprozessen nennen jeweils die zugehörigen Teilschritte mit ihren Zielen und Turnus, listen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten auf und weisen auf mitgeltende Dokumente und Vorlagen hin.

Über die Steuerungsgruppe QMS wurde von Beginn an eine breite Beteiligung im Systemaufbau und nunmehr im kontinuierlichen Monitoring implementiert. Über den Einbezug aller Serviceeinrichtungen in Studium und Lehre, der Fachbereiche sowie der Studierenden und Absolvent:innen wird das QMS fortlaufend über einen Regelkreis mit möglichst breiter Beteiligung weiterentwickelt.

Die Hochschule Worms verfolgt dabei einen diametralen Ansatz, indem über Prozessdefinitionen die Ebenen aufgebrochen werden und sich ein systemischer Ansatz ergibt, in den alle Leistungsbereiche einbezogen sind, die einen konkreten Beitrag zur Studienqualität als auch zum QM-System selbst leisten.

An personellen Ressourcen verfügt das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Worms über vier Personalstellen inkl. einer Stelle studentischen Hilfskraft bzw. 3,8 VZÄ. Zuvor war zusätzlich eine wissenschaftliche Leitung eingesetzt. Diese Stelle endete Ende Dezember 2022 und wurde Anfang 2024 nachbesetzt. Die vier Stellen sind mit drei Vollzeit- und einer Teilzeitkraft besetzt und lassen sich in die Tätigkeitsbereiche Leitung und Konzeption (100%, verstedigt), Studiengangsprüfung (100 %, verstedigt), Organisation und Evaluation (0,54 %, befristet), Prozesse und Dokumentation (100 %, befristet) einteilen. Zusätzlich ist eine studentische Hilfskraft (12,82 % befristet) für die Stabsstelle tätig, die hauptsächlich im Bereich Evaluation eingesetzt wird. Dem Selbstbericht zufolge handelt es sich bei voller Besetzung um ausreichend personelle Kapazitäten für die Begleitung und Abwicklung interner Akkreditierungsverfahren, für die Evaluationsprozesse und für die weiteren organisatorischen Aufgaben des Stabsbereichs sowie für die Weiterentwicklung des Systems. Alle Arbeitsplätze sind angemessen technisch und räumlich ausgestattet und es gibt ein Budget für die Teilnahme an Tagungen oder Weiterbildungen und für die Anschaffung von aktueller Lektüre oder den Einkauf spezifischer Seminar-

angebote. Darüber hinaus können neben der büroüblichen Software und Hardware auch folgende Ressourcen genutzt werden: Eigener *EvaSys*-Account, *SAP Signavio*-Lizenzen zur Prozessmodellierung, Lizenzen zu speziellen Software-Produkten digitaler Kollaboration, z.B. *Mural*, Videokonferenz-Ausstattung (Conference-Speaker und 3D-Kamera), Zugang zu digitaler Infrastruktur der Hochschulen in Rheinland-Pfalz: z.B. *BigBlueButton*-Konferenz-System, *Seafire*-Server (Cloud), *openOLAT* (Lernplattform), Angebote des *VCRP*, *mattermost*.

Im Vorfeld der Begehung hatten die Gutachter:innen die Möglichkeit, Einblick in die digitale Unterstützung des Qualitätsmanagements durch das spezifische QM-Intranet zu erhalten. Mit diesem webbasierten Portalsystem lassen sich prozess- sowie rollenbasiert Informationen zu den Belangen im Lehr- und Studienbetrieb abrufen. Während Studierende beispielsweise ihre eigenen Leistungsdaten einsehen können, haben Dozierende und Mitarbeitende Zugriff auf diverse zentrale Kennzahlen zu Studium und Lehre, die für interne Akkreditierungsverfahren als Datengrundlage herangezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung davon überzeugen, dass das QM-System breit in der Hochschule verankert ist, alle für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche mit einbezieht und auf geschlossenen Regelkreisen beruht. Hierbei werden die auf Fachbereichsebene bereits etablierten Formate zum regelmäßigen Austausch (z. B. Orientierungsgespräche) in das hochschulweite QMS eingebettet und von den im Qualitätszyklus enthaltenen Formaten flankiert. Die verschiedenen themenspezifischen Austauschformate zwischen den an der Lehre Beteiligten auf allen Ebenen ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch zu Verbesserungspotentialen (z. B. Gremiensitzungen, Runder Tisch Studienqualität, Austauschtreffen zur Didaktik, Jour Fixes). So findet nach Ansicht der Gutachter:innen sowohl eine regelmäßige als auch stringente Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der Studiengänge statt.

Sie heben dabei die spürbar positive Zusammenbeitskultur zwischen allen Instanzen des Qualitätsmanagementsystems sowie das hohe Kenntnisniveau und Engagement der Verantwortlichen hervor. Außerdem begrüßen sie die geregelten Abläufe zur Erhebung und anschließenden Einbeziehung des studentischen Inputs. Neben der gezielten Untersuchung von Studierendenbefragungen im Hinblick auf mögliche Auffälligkeiten wird diesbezüglich im Gespräch zu den Stichproben neben dem dabei angewandten Fachbeiratsmodell auch das Modell des externen Qualitätsbeirats beleuchtet. Hierbei werden auch die akkreditierungsrelevanten Themen aus den Studierendenbefragungen (z. B. Studierbarkeit, Bedingungen zu Studienbeginn) aufgegriffen und unter Einbezug interner und externer Studierenden diskutiert und anschließend Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Gutachter:innen begrüßen die breite Partizipationsmöglichkeit der internen Studierenden und sehen dadurch ihre wichtige Rolle in der Weiterentwicklung der Studiengänge und des QM-Systems als durch die Hochschule (an)erkannt. Sie haben im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen festgestellt, dass die Entwicklungen, die aus den Befragungen und Erhebungen (z. B. den Lehrveranstaltungsevaluationen) hervorgehen, nicht vollumfänglich in der Hochschule bekannt sind. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass dies ein bei vielen Hochschulen auftretendes Phänomen ist, sehen aber gerade bei der Hochschule Worms, die über ein ausdifferenziertes QM-System verfügt, die Möglichkeit, Mechanismen zur noch transparenteren Spiegelung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zu entwickeln.

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt das QM-System bei voller Besetzung über eine angemessene und nachhaltige Personal- und Ressourcenausstattung zur Umsetzung der im QM vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt darüber hinaus folgende Empfehlung:

Empfehlung 3: Die Hochschule sollte die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen hochschulintern noch transparenter spiegeln und wenn möglich auch – soweit natürlich datenschutzrechtlich realisierbar – auch die aus den Evaluationen folgenden Learnings, Konsequenzen und Maßnahmen kommunizieren.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die Hochschule Worms definiert die Wirksamkeit eines Qualitätsmanagementsystems als Fähigkeit, Defizite zu erkennen, eine Korrektur zu konzipieren und diese durchzuführen. Im Idealfall lässt das System genug Spielraum, um Teilaspekte des Systems ändern zu können, ohne das Gesamtsystem neu aufsetzen zu müssen. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Worms ist nach Ansicht der Hochschule so aufgebaut, dass es Regelungsbedarfe erhebt, erkennt und Raum für Korrekturen lässt. Dafür zeichnet sich das QM-System durch die folgenden Aspekte aus:

- **Transparenz** – Die QM-relevanten Prozesse sind im QM-Handbuch einsehbar. Das 2017 erstellte Handbuch wurde 2022 überarbeitet und aktualisiert und im Januar 2023 allen

Hochschulmitgliedern zur Verfügung gestellt. Auch über den Internetauftritt des Stabsbereichs QM sind seit Januar 2023 alle QM-relevanten Prozesse und sämtliche Dokumente abrufbar. Soll bspw. ein Studiengang Änderungen erfahren, können die Verantwortlichen im Bereich Kernprozesse auf den Menüpunkt Weiterentwicklung bestehender Studiengänge zugreifen und sich darüber informieren, in welche Änderungsklasse die Weiterentwicklung fällt, welcher Prozess demnach angestoßen werden muss, wer die Beteiligten sind und welche Dokumente bearbeitet werden müssen. Auch sind alle strategischen Dokumente der Hochschule über den Internetauftritt im Bereich Downloads unter Dokumente der Hochschule Worms einsehbar.

- Nachhaltigkeit – eine modular gestaltete Prozesslandschaft gewährleistet Flexibilität der Prozesse durch mögliche Änderungen äußerer Rahmenbedingungen sowie interner Änderungswünsche. Dies bedeutet, dass größere Prozesse - soweit sinnvoll - in kleinere Teilprozesse zerlegt wurden. Dies ermöglicht wiederum, Prozesse bei Bedarf weitgehend flexibel anpassen zu können. Als Beispiel kann hier der Prozess Fachspezifische Prüfungsordnung ändern und genehmigen dienen, der kürzlich angepasst werden musste. Es gibt einige Szenarien, die eine Änderung der FPO erfordern, bspw. eine fachbereichsinterne Änderung an einem Studiengang oder eine wesentliche Änderung ohne Reakkreditierung. Aus diesem Grund ist der FPO-Änderungsprozess als separater Teilprozess angelegt, auf den in den zugrundeliegenden Prozessen verlinkt wird. So müssen nicht alle zugrundeliegenden Prozesse geändert werden, sondern nur der Teilprozess, der betroffen ist.
- Verlässlichkeit – Durch die Definition der strategischen Ziele und der Prozesse sind die Aufgaben klar verteilt, sodass sich alle Stakeholder:innen auf deren Gültigkeit verlassen können. Anpassungen an Prozessen werden in diversen Gremien und Austauschformaten kommuniziert. So wurde beispielsweise durch das QM-Team geplant, die Prozesse der Studiengangsentwicklung zu erheben und neu aufzusetzen, um Unklarheiten im Umgang mit Änderungen zu beseitigen. Die operative Ebene wurde im Austauschformat Runder Tisch Studienqualität darüber informiert und zu den Abläufen interviewt. Der Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM) wurde über das Vorhaben und den Stand des Projekts in Kenntnis gesetzt. Das QM-Team entwickelte die Prozesse, die danach im AQM diskutiert und beschlossen wurden. Die Prozesse und der zugehörige Leitfaden wurden abschließend im Runden Tisch Studienqualität vorgestellt, nachdem einzelne Personen aus der Operative den Leitfaden Korrektur gelesen und auf Unklarheiten aufmerksam gemacht hatten. Alle Beteiligten wurden darüber informiert, dass die Informationen über den Internetauftritt im Bereich Kernprozesse auf den Menüpunkt Weiterentwicklung bestehender Studiengänge und das QM-Handbuch zugänglich sind.

Um die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems in Bezug auf die Studienqualität zu beurteilen und zu fördern, wurden verschiedene Instrumente auf Fachbereichs- und auf Hochschulebene sowie hochschulübergreifend implementiert. Die wesentlichen relevanten Elemente bzw. Instrumente der internen Qualitätssicherungsverfahren sind auf Ebene der Studiengänge:

- **Regelmäßiges Monitoring:** Das Monitoring der Studiengänge folgt einem festen Turnus mit definierten Prozessen. Dadurch findet eine regelmäßige Beschäftigung mit den Prüfkriterien, den Studierendendaten und den Evaluationsergebnissen statt. Es wurde durch die Anpassung der Unterlagen sichergestellt, dass alle Prüfkriterien von allen externen Gutachter:innen bewertet werden.
- **Prozesse zur Studiengangsentwicklung:** Für die Weiterentwicklung von Studiengängen wurden Prozesse entwickelt, die unterjährig (abweichend vom Akkreditierungsturnus) durchlaufen werden können.
- **Einsatz von Beiräten auf Studiengangs- bzw. Studienrichtungsebene:** Beiräte: bewerten die Praxistauglichkeit der Studiengänge (Externe Expertise: fachlich nahestehende Vertretung der Berufspraxis und Absolvent:innen)
- **Evaluationen:** Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Studienabschlussbefragung, Absolventenbefragung und Semestergespräche decken Entwicklungspotenziale auf und werden in den Monitoring-Verfahren besprochen.

Auf Fachbereichs- und auf Hochschulebene sowie hochschulübergreifend sind folgende Instrumente im QM-System der Hochschule vorgesehen:

- **Einsatz von Gremien:** Mit der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen beschäftigen sich unter Einbezug der Studierendenevaluationen und der Studierendenbewegungsdaten mehrere Gremien auf allen Ebenen der Hochschule:
 - **Gremien auf Fachbereichsebene:** FaStL: Diskutieren die Einrichtung/Performance von Studiengängen (interne Expertise: Studierende); Fachbereichsräte: Diskutieren die Einrichtung und Performance von Studiengängen
 - **Gremien auf Hochschulebene:** Ausschuss für Qualitätsmanagement (AQM): befasst sich mit dem QM-System und der inhaltlichen Zwischenüberprüfung von Studiengängen. Der Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen wird in der nächsten Reakkreditierung diskutiert. Die Zusammensetzung des Gremiums ist dem QM-Handbuch zu entnehmen. Erweiterter Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM): entscheidet über Akkreditierungen. Der Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen wird bei der nächsten inhaltlichen Zwischenüberprüfung diskutiert externe Expertise: fachlich nahestehende Leh-

rende und Studierende). Die genaue Zusammensetzung des Gremiums ist dem QM-Handbuch zu entnehmen.

- Hochschulübergreifendes Gremium: Der Externe Qualitätsbeirat gibt Hilfestellungen zu QM-Themen und der Weiterentwicklung des QM-Systems, dient als externes Gegengewicht zu den internen Gremien und unterstützt im Falle eines Konflikts externe Expertise aus den folgenden Bereichen: erweiterter Hochschulbereich, Lehrende, Hochschuldidaktik, hochschulpolitischer Bereich, Berufspraxis, Studierende, Hochschulevaluierungsverbund Südwest e.V., Gleichstellungsbeauftragte auf Landesebene; Interne Expertise: Lehrende, Studierende, QM-Mitarbeitende).
- Orientierungsgespräche: Diese werden zwischen der Führungsebene und in Bezug auf die Studienqualität mit den Dekanaten geführt.
- Hochschulweiter Zwischenreport: Dieser Report wird jährlich für das jeweils letzte Jahr durch den Stabsbereich QM verfasst. Er ist das Bindeglied zwischen der Operativen des QM-Systems und der Führungsebene. Durch dieses Dokument wird die Hochschulleitung über Studiengangsprüfungen und die Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagementsystems informiert. Ferner können die Inhalte des hochschulweiten Zwischenreports dazu genutzt werden, Input für die Weiterentwicklung der Hochschulstrategie zu generieren sowie Orientierungsgespräche mit Dekan:innen inhaltlich anzureichern. Das Dekanat fungiert dann als Multiplikator:in für den jeweiligen Fachbereich, so dass die Verbesserungsvorschläge in alle Ebenen des Fachbereichs diffundieren.
- Austauschformat „Runder Tisch Studienqualität“: Der Runde Tisch Studienqualität findet einmal pro Semester statt. Besprochen werden Themen der Studienqualität auf der operativen Ebene der Fachbereiche. Vertreten sind Fachbereichsmanager:innen, die Leitung des Sachgebiets Studentische Angelegenheiten und der Stabsbereich QM. Die Belange aus der Operativen finden Berücksichtigung in der Arbeit des Stabsbereichs QM.
- Feedbacksystem: Über das Feedback-System können Entwicklungspotenziale aufgedeckt werden, die ebenfalls in den Monitoring-Verfahren besprochen werden können.

Die in den Instrumenten fokussierte Defizitorientierung i. S. des Ausschöpfens des Potentials des QM-Systems (im Hinblick auf die Struktur-, Prozess-, Ziel- und Ergebnisqualität²⁶) erfordert laut Hochschule das Eröffnen von Gestaltungsspielräumen im QM-System. Im Idealfall lässt das System genug Spielraum, um Teilaspekte des Systems ändern zu können, ohne das Gesamtsystem neu aufsetzen zu müssen.

²⁶ Zielqualität: Interne und externe Erwartungen und Rahmenbedingungen sollen widerspruchsfrei zusammengeführt und konkretisiert werden. Strukturqualität: Für die Erreichung der Ziele sollen geeignete Ressourcen aller Art adäquat eingesetzt werden. Prozessqualität: Leistungen sollen effizient, effektiv und flexibel erbracht werden. Ergebnisqualität: Der Grad der Zielerreichung soll quantitativ und/oder qualitativ messbar sein.

Die Weiterentwicklung des Systems und seiner Elemente wird durch zwei Metaprozesse gesteuert: Der Prozess „Rahmenvorgaben des QM-Systems auf Aktualität prüfen“ gewährleistet, dass der Stabsbereich QM regelmäßig die Konformität mit den gesetzlichen Grundlagen abgleicht. Falls durch geänderte Richtlinien Anpassungsbedarf besteht, wird der Prozess „Prozesslandschaft weiterentwickeln“ angestoßen. Das QM-Team sammelt die Anregungen und Optimierungsideen aus allen Einheiten der Hochschule und erarbeitet jeweils einen Vorschlag für die Anpassung der Prozesslandschaft. Die entsprechende Einheit arbeitet den Vorschlag aus und stimmt intern über das Ergebnis ab. Nachdem die Einheit dem Stabsbereich Qualitätsmanagement das Ergebnis zur Verfügung gestellt hat, pflegt dieser die Änderung in die Dokumentation des QM-Systems ein. Bspw. brachte die Novelle des Landeshochschulgesetzes Rheinland-Pfalz einige geänderte Anforderungen mit sich, die innerhalb des Qualitätsmanagements geprüft, neu konzipiert, kommuniziert und implementiert wurden. Die Metaprozesse sind online abrufbar.

Zudem können sich aus den verschiedenen Gesprächsformaten (Jour Fixe des Stabsbereichs QM, Jour Fixe mit dem:der Präsident:in) Hinweise auf Anpassungsbedarf ergeben, der entsprechend aufgegriffen wird. Aus diesen Hinweisen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QMS bzw. der Studiengänge abgeleitet.

Die aus den verschiedenen Austauschformaten abgeleiteten dokumentierten Ergebnisse, Vorschläge sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Studiengänge können auch fachbereichsübergreifende bzw. hochschulweite Veränderungs- bzw. Anpassungsbedarfe an Prozessen bzw. dem QM-Systems identifizieren. Diese werden entsprechend adressiert, was beispielsweise anhand der Formalprüfung der Dokumente (Modulhandbuch und Diploma Supplement) sowie des Verfahrens und der Checkliste zur wesentlichen Änderung in einem Studiengang erkennbar ist.

Die Sicht der Berufspraxis und Wissenschaft fließt regelmäßig beispielsweise über den Hochschulrat bzw. die Einbindung der hochschulexternen Gutachter:innen (Peer-Gruppen und Beiräte) in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Studienqualität ein. Sollten sich dabei Hinweise im Hinblick auf das QM-System ergeben, können diese in die entsprechenden Gremien eingebracht werden.

Fachlich-inhaltliche Impulse erfährt die Hochschule zudem beispielsweise durch deutschlandweite Netzwerkkontakte und die Teilnahme an unterschiedlichen einschlägigen themenorientierten Tagungen und Workshops. Hier ist z. B. das Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen der FH Münster zu nennen. Der Stabsbereich QM steht über verschiedene Foren und Gruppen mit externen Expert:innen zu aktuellen Fragen des QM im regelmäßigen Austausch. Externe Weiterbildungsveranstaltungen werden in Anspruch genommen und die Impulse dar-

aus gehen in die Weiterentwicklungsarbeiten am QM-System ein. Zudem ist für die Hochschule Worms als HAW der regelmäßige Austausch mit Externen von besonderer Bedeutung. Sie pflegt deshalb den regelmäßigen Kontakt und nimmt Rückmeldungen aus formalen Formaten wie auch informellem Austausch in die interne Weiterentwicklung auf.

- Die Hochschule Worms hat durch die implementierten Leitlinien und Prozesse zur Weiterentwicklung des QM-Systems dieses seit der Systemakkreditierung 2018 an verschiedene Anforderungen angepasst. Dies betrifft die Bereiche Hochschulstrategie, Kommunikation, Prozesse und Ressourcen. Darin sind auch die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigt worden. Der bereits in Kap. 2.1 dargestellte Fokus der Qualitätsentwicklung zeigt sich bei der Hochschulstrategie in der Anpassung der Führungsprozesse – sowohl hinsichtlich der zeitlichen Systematisierung als auch der Anpassung aufgrund gesetzlicher Erfordernisse. Ein Monitoringplan schafft Verbindlichkeiten und gleichzeitig Flexibilität. Mit der entwickelten Top-Down- und Bottom-Up-Strategie soll den Leitgedanken eines partizipativen QM-Systems Rechnung getragen werden. Diese beiden Strategien sollen dafür sorgen, dass auf Basis des ‚Hochschulweiten Zwischenreports‘, in den etablierten Orientierungsgespräche einerseits die Bedürfnisse der Fachbereiche gehört und in die strategische Planung einbezogen werden und andererseits die strategischen Ziele mit dem Status quo abgeglichen und daraus Maßnahmen abgeleitet werden. Neben Checklisten wurden auch die strategischen Dokumente Leitbild Lehre, Gleichstellungsplan²⁷ und Struktur- und Entwicklungsplan verabschiedet, die in die Verfahren Einzug erhalten.
- Im Bereich der Kommunikation wurde das neue Gesprächsformat Runder Tisch Studienqualität etabliert, mit dem der regelmäßige Austausch zwischen den Studiengangs-/Studienrichtungsmanagern, Fachbereichsmanager:innen, dem Sachgebiet Studentische Angelegenheiten und dem Stabsbereich Qualitätsmanagement gefördert wird. Durch die darin adressierten Themen können Entwicklungen auf die Operative in den Studiengängen und Fachbereichen angestoßen werden (z. B. Besprechung von Evaluationsinstrumenten, Neuerungen in der internen Akkreditierung, sonstige Entwicklungen in den Fachbereichen etc.).
 - Mit der Erschaffung und Betreuung eines Feedbackmanagement-Systems trägt der Stabsbereich QM sowohl gesetzlichen Neuerungen als auch dem Wunsch der Studierendenschaft Rechnung. Das Feedback-Formular ist öffentlich über die Homepage der Hochschule abrufbar. Das Anliegen wird als Freitext formuliert und kann anonym oder unter freiwilliger Angabe von Kontaktdaten abgegeben werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Dateien (z.B. Bilder oder Dokumente)

²⁷ Empfehlung aus der Systemerstakkreditierung: „Die Hochschule soll das Thema Geschlechtergerechtigkeit systematisch in das Steuerungssystem integrieren und die Gleichstellung auf allen Ebenen implementieren.“

mitzusenden. Der Stabsbereich QM sammelt das Feedback, wertet es aus und leitet Handlungsempfehlungen für die Hochschule ab. Diese können dem Qualitätsregelkreis folgend in die weitere Planung einbezogen werden. Bei Bedarf oder dringenden Fällen erfolgt eine sofortige Rücksprache mit den Beauftragten und/oder betroffenen Personen.

- Um die Transparenz der Arbeit im Stabsbereich zu erhöhen und die QM-Prozesse für die Hochschulöffentlichkeit leichter zugänglich zu machen, wurde der Internetauftritt überarbeitet. Seit Januar 2023 stehen hier neben allgemeinen Informationen (QM-Broschüre, Qualitätsregelkreis und Informationen zur Systemakkreditierung) alle QM-relevanten Prozesse sowie alle notwendigen Dokumente (z.B. Leitfäden, Handreichungen, Templates) zum Download bereit. Unter anderem sind zusätzlich sowohl das aktuelle akkreditierte Studienangebot der Hochschule, das QM-Handbuch, die Sitzungstermine des Ausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) als auch die Fortbildungs- und Netzwerkaktivitäten des Stabsbereichs einsehbar. Zudem stehen auf dem Internetauftritt ebenfalls alle Ergebnisse der internen Verfahren und eine Gremienübersicht zur Verfügung.
- Auch wurde die Zusammenarbeit mit dem Bereich Didaktik systematisch geregelt. Um die Verbindung zwischen Qualitätsmanagement und Didaktik zu intensivieren, wurde die stelleninhabende Person für den Bereich Didaktik als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Qualitätsmanagement gewählt. So wird gewährleistet, dass bei Diskussionen und Entscheidungen zu Themen wie bspw. Studierendenbefragungen und Monitoringprozessen didaktische Expertise eingebracht werden kann.
- Der Leitfaden zur Kompetenzorientierung in Studiengangsentwicklung und Akkreditierung wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bereich Didaktik überarbeitet und spätestens bis Herbst 2024 finalisiert. Die neu entwickelten Handreichungen „Qualifikationsziele, Kompetenzen und Learning Outcomes für Studiengänge und Module formulieren“ – mit der Adressant:innen Studiengangsverantwortliche und dem Ziel der Gestaltung zukunftsweisender Studiengänge – und „Kompetenzorientiert lehren und prüfen“ – mit den Adressat:innen Lehrende und dem Ziel der Umsetzung kompetenzorientierter Lehre und Prüfungen vertraut gemacht werden. Damit wird der Weiterentwicklung, den veränderten Anforderungen an die Studien- und Prüfungsgestaltung – Stichwort: digitales, hybrides Lehren, Lernen und Prüfen (in und nach der Pandemie) gerecht zu werden und die in den Qualifikationszielen institutionell verankerte Kompetenzorientierung von

Studiengängen in den Lehrveranstaltungen der einzelnen Lehrenden konkret umzusetzen, entsprochen.²⁸

- Die Berichtspflicht im Rahmen der Qualitätsüberprüfung der Studiengänge wurde, auch basierend auf einer Empfehlung aus der Systemerstakkreditierung 2018²⁹, überarbeitet, indem der Turnus von anderthalb Jahren auf vier Jahre geändert wurde. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Studiengänge genügend Zeit zur Reflexion haben. Das Datencockpit blieb in seiner Form erhalten, um weiterhin die Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu behalten.
- Das ‚agile Verfahren‘ der Studiengangsprüfung wurde 2023 aufgrund der Beobachtung, dass in der Vergangenheit mit wenig Aufwand zu behebbende formale Mängel in den Studiengangsunterlagen (z.B. fehlende oder nicht übereinstimmende Angaben in den Modulbeschreibungen und im tabellarischen Studienverlaufsplan im Modulhandbuch) zu einer Vielzahl von Auflagen geführt hatten, die in den Sitzungen zu weniger inhaltlicher Diskussion beitragen, eingeführt. Um das Verfahren zu vereinfachen, wurde nun ein noch intensiverer Austausch zwischen der Prüfstelle des Stabsbereichs QM und den Studiengangsverantwortlichen etabliert, um schon im Vorfeld der Entscheidungssitzung kleinere formale Fehler zu korrigieren. Somit bleibt in der Entscheidungssitzung mehr Raum für Diskussionen inhaltlicher Natur und es führt zu einer Reduktion vermeidbarer Auflagen, einer Vereinfachung der Auflagenerfüllung und zu einer Steigerung der Bewertungsqualität in den Entscheidungssitzungen. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen dem Stabsbereich QM und den Studiengangsverantwortlichen gefördert sowie die Akzeptanz und Transparenz des Systems gesteigert.³⁰
- Der Prüfkriterienkatalog wurde seit der Systemerstakkreditierung zweimal überarbeitet. Im Zuge der rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzesnovelle wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen, wie die ersatzlose Streichung der Vorgabe des Studienplans und die Aufnahme der Vorgabe, in den Prüfungsordnungen von dualen Studiengängen zu regeln, dass ein Praktikums- oder Ausbildungsvertrag nachzuweisen ist. Diese Änderungen wurden im Mai 2021 im Ausschuss für Qualitätsmanagement beschlossen. Die Besprechung im AQM zu den Änderungen aufgrund der differenzierten Darstellung von formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie der Ergänzung von Kriterien für duale Studiengänge erfolgte am 12.10.2023.

²⁸ S. auch Empfehlung aus der Systemerstakkreditierung: „Die Hochschule soll sicherstellen, dass die Prüfungsformen in Bezug auf die intendierten Lernergebnisse angemessen sind.“

²⁹ Empfehlung: „Die Hochschule soll die Berichte und Fülle der erhobenen Daten auf ihre zielgerichtete Verwendungsmöglichkeit reflektieren.“

³⁰ Empfehlung aus der Systemerstakkreditierung: „Die Hochschule soll die Verbindlichkeit der formalen Vorgaben (insbesondere hinsichtlich Vollständigkeit und Aktualität von Modulhandbüchern, Anzahl der Prüfungen pro Modul etc.) absichern.“

- Auch wurde das System in Bezug auf die Einbeziehung von Absolventinnen und Absolventen in die Bewertung von Studiengängen angepasst. Bis zu dieser Anpassung war diese Statusgruppe nur in Form der Absolvent:innenbefragung in das Monitoring eingebunden. Die Hochschule hat dies als Mangel identifiziert und daher im AQM beschlossen, dass mit Beschluss (Mai 2021) mindestens ein:e Absolvent:in in den Beirat des Studiengangs bzw. der Studienrichtung aufgenommen wird. Die Beiratsordnungen wurden entsprechend angepasst.
- Auch hat die Hochschule die Geschlechterparität im Akkreditierungsgremium definiert. Falls die geschlechterparitätische Besetzung nicht möglich sein sollte, soll der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts mindestens seinem tatsächlichen Anteil an der jeweiligen Gruppe in der gesamten Hochschule oder in dem betreffenden Fachbereich entsprechen. Damit trägt die Hochschule der Berücksichtigung von Vielfalt und Chancengleichheit Rechnung.
- Die Hochschule Worms vertritt die Grundhaltung, dass jeder Studiengang mindestens alle zwei Jahre über mögliche Anpassungen reflektieren sollte. Als Impulsgeber dienen neben fachbereichsinternen Besprechungen die Feedback- bzw. Orientierungsgespräche. Im Rahmen der Entwicklung des Struktur- und Entwicklungsplans werden hier Ziele und Zielerreichung der Fachbereiche besprochen (Top-Down). Durch diese Verzahnung von Führungs- und Kernebene soll einerseits eine fundierte Planung der weiteren Hochschulstrategie und andererseits eine dynamische Weiterentwicklung der Fachbereiche und Studiengänge gefördert werden. Da in der Vergangenheit die Prozesse zu Studiengangsänderungen in den Fachbereichen als unklar definiert empfunden wurden und um die Weiterentwicklung der Studiengänge zu fördern, entwickelte der Stabsbereich QM gemeinsam mit den Fachbereichen ein Konzept zur Standardisierung von Änderungsprozessen, die im Jahr 2021 durch den AQM verabschiedet wurden. Die Änderungen an Studiengängen lassen sich je nach Umfang und Zuständigkeiten verschiedenen Änderungsklassen (1, 2, 3a und 3b) zuordnen. Zu den Prozessen der Studiengangsentwicklung wurde ein Leitfaden erstellt, der die Studiengänge durch die Prozesse der Studiengangsentwicklung führt, bei der Zuordnung der Änderungen in die verschiedenen Änderungsklassen hilft und Auskunft über die von der Änderung betroffenen Materialien/Dokumente gibt.
- Die Möglichkeit einer wesentlichen Änderung ohne Reakkreditierung wurde 2022 erstmals gemäß Prozess genutzt. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement begleitete die Studiengänge Handelsmanagement, B.A. und Handelsmanagement – dual, B.A. bei dem Verfahren einer wesentlichen Änderung ohne Reakkreditierung. Gegenstand des Verfahrens war eine Namensänderung in Handels- und

Vertriebsmanagement, B.A. und Handels- und Vertriebsmanagement – dual, B.A. sowie drei Änderungen auf Modulebene. Durch die Umbenennung soll die Zielgruppe der Studieninteressierten vergrößert werden.

- Im Zuge der Corona-Pandemie wurde bei der Lehrveranstaltungsbefragung vom Paper-Pencil-Verfahren auf eine digitale Variante ausgewichen, die seither beibehalten wurde. Die reine Online-Variante führt jedoch zu sinkenden Rücklaufquoten. Um dem sinkenden Rücklauf der Studieneingangsbefragung entgegenzuwirken, wurden 2022 sowohl die Lehrveranstaltungsbefragung als auch die Studieneingangsbefragung von einem reinen Online-Format in ein Online-in-Präsenz-Format überführt. Die Fachbereiche haben dadurch die Möglichkeit, die Befragung innerhalb ihrer Veranstaltungen durchzuführen. Online-in-Präsenz bedeutet, dass der Fragebogen online ausgefüllt wird, die Befragung aber während einer Präsenzveranstaltung stattfindet, so dass eine Lehrperson, eine studentische Hilfskraft oder eine Person aus dem QM-Team die Studierenden aktiv zur Teilnahme motiviert. Der Rücklauf wird beobachtet. Da die Erstsemesterstudierenden bevorzugt mit ihrem Smartphone an der Befragung teilnehmen, wurde die Befragung 2022 für die Bedienung auf mobilen Endgeräten optimiert.
- Bei der Organisation der Lehrveranstaltungsevaluation werden in allen Fachbereichen (mit Ausnahme des Fachbereichs Informatik) neben den wissenschaftlichen Hilfskräften auch Semestersprecher eingesetzt. So soll die Verteilung der Links und QR-Codes zur Umfrage sichergestellt werden. Zuvor war die Befragung durch die Lehrenden durchgeführt worden. Das QM-Team wird die Rücklaufquoten weiter beobachten.
- Die Hochschule hat zudem Korrekturmaßnahmen bei den Semestergesprächen vorgenommen. Die Semestergespräche sollen in jedem Fachbereich bzw. jeder Studienrichtung einmal im Semester mit den Semestersprechern geführt werden. Im Mittelpunkt steht die Studierbarkeit des Studiengangs, also die Passung der Eingangsqualifikationen, die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die Prüfungsdichte und die studentische Arbeitsbelastung. Dieses Evaluationsinstrument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität. Vielmehr handelt es sich um eine qualitativ erhobene Ergänzung zu den anderen datenbasierten Befragungen. Den Fachbereichen/Studienrichtungen wird viel Freiraum bei der Durchführung gewährt. Die Gespräche sind zu protokollieren und im Rahmen des Studiengangsmonitorings einzureichen. In der Vergangenheit wurden die Gespräche nicht in allen Fachbereichen ausreichend protokolliert. Grund sei der sehr ausführliche Gesprächsleitfaden des Stabsbereichs QM gewesen. In Absprache mit den Fachbereichs-/Studienrichtungsmanagements wurde neben

dem schon vorhandenen ausführlichen Leitfaden ein stark verkürzter Leitfaden erarbeitet, der anhand von nur vier Kernfragen durch das Gespräch führen soll (beide Leitfäden sind im Bereich Semestergespräche online abrufbar). Über die unzureichende Protokollführung wurde in den letzten Jahren zu stark hinweggesehen. Mit dem Einstieg der neuen Stelleninhaberin für „Studiengansprüfung“ münden fehlende oder unzureichende Protokolle in eine Empfehlung. Die nächsten Verfahren werden zeigen, inwiefern die Beschäftigung mit diesem Thema zu einer Verbesserung geführt hat.

- Die Ergebnisse der landesweiten Absolvent:innenstudie Rheinland-Pfalz hatte folgende Auswirkungen auf die Hochschule Worms: Die 2022/23 vom ZQ der JGU Mainz durchgeführte und vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest wissenschaftlich begleitete Studie diente als Vergleichsgrundlage mit den Ergebnissen der eigenen Absolvent:innenstudien. Sie wurden als übereinstimmend identifiziert; dringende Anliegen sind jedoch ein noch stärkerer Praxisbezug und mehr Unterstützung beim Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Hierzu wurde die Schreib-Werkstatt ins Leben gerufen, die sowohl für Studierende als auch für Lehrende geöffnet ist. Studierende lernen hier, wie sie Forschungsfragen entwickeln, Quellen recherchieren, zitieren und ihre Arbeit stilvoller schreiben können. Lehrende können sich hinsichtlich der Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens und der individuellen Unterstützung der Studierenden beraten lassen. Der Praxisbezug wird durch verschiedene Initiativen intensiviert, bspw. durch das jährliche „Teamorientierte Projekt“ des Fachbereichs Informatik, dem eine Preisverleihung für den „Best Project Award“ und den „Best Team Award“ folgt. Eine weitere Möglichkeit, das theoretisch Erlernte auf die Praxis zu übertragen, ist das Fiege-Logistiklabor, das dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung steht. Hier wenden Studierende die theoretischen Grundlagen der Logistik auf praxisrelevante Problemstellungen an.
- Im Bereich der Ressourcen wurde der Stabsbereich aufgrund der Weiterentwicklung des QM-Systems personell erweitert.
 - 2020 wurde die Stelle „Prozesse und Dokumentation“ geschaffen, die die konzeptionelle Verantwortung für die Dokumentation, die Planung, Steuerung und Betreuung der internen Prozesse des Qualitätsmanagementsystems sowie konzeptionelle, steuernde und begleitende Aufgaben im Rahmen zentraler und ergänzender Projekte des Qualitätsmanagements innehat. Die Stelle wurde in Vollzeit besetzt und auf vier Jahre befristet. Die zusätzliche Stelle gewährleistet ebenfalls ein zuverlässigeres Vertretungsmanagement.

- Die Stelle „Studiengangsprüfung“ wurde im Herbst 2021 verstetigt und im September 2022 neu besetzt. Die Stelleninhaberin ist für die kontinuierliche evolutionäre innovative Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und die strategische Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und bewertende Nachbereitung von Studiengangsprüfungen zuständig. Die Stelle ist in Vollzeit besetzt. Die Verstetigung gewährleistet eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und einen stetigen Kompetenzzuwachs.

Neben den Weiterentwicklungen hat die Hochschule Worms auch mögliche weitere Handlungsfelder identifiziert:

- Regelungsbedarf bei Evaluationen: Alle Befragungen und deren Inhalte sind historisch gewachsen und wurden immer wieder aufgrund von Anliegen aus den Fachbereichen und den sonstigen Einheiten angepasst. Dies führte zu einer ansteigenden Länge und Komplexität der Fragebögen. Dieses Problem wurde bereits im AQM sowie im Runden Tisch Studienqualität diskutiert. Bisher wurden in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Studieneingangsbefragung und die Absolventenbefragung überarbeitet, in dem nicht nützliche Fragen entfernt und andere Fragen umformuliert wurden. Alle Befragungen ab August 2024 werden derzeit in Bezug auf ihre Konsistenz untereinander überarbeitet werden, so dass Dopplungen vermieden und die Fragebögen gestrafft werden.
- Regelungsbedarf bei (Re-)Akkreditierungsverfahren: In der Vorbereitung auf die Systemreakkreditierung traten Regelungsbedarfe zutage, die den Einbezug der externen Expertise in der internen Studiengangsakkreditierung betreffen. Die Hochschule Worms hat unterschiedliche Verfahren zur internen Studiengangsakkreditierung etabliert. Ohne die Verfahren im Einzelnen zu wiederholen, wie bereits ausgeführt, folgt eine konsolidierte Beschreibung mit Gegenüberstellung:
 - Erstakkreditierung eines neuen, nicht durch Wandlung entstandenen Studiengangs: fachlich-inhaltliche Bewertung durch externes Gutachtergremium, bestehend aus zwei externen fachlich nahestehenden Hochschullehrenden, einem externen fachlich nahestehenden Studierenden und einer fachlich nahestehenden Vertretung aus der beruflichen Praxis, im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung. Dieser Vorgang ist durch das Treffen der Akkreditierungsentscheidung im EAQM vom Regelungsbedarf betroffen.

Erstakkreditierung durch Wandlung und einer Reakkreditierung: externe Expertise in verschiedenen Gremien: fachlich nahestehende Vertretungen aus der beruflichen Praxis in Beiräten auf Fachbereichs- oder Studiengangsebene, externe fachlich nahestehende Lehrende und externe fachlich nahestehende Studierende im EAQM. Nach der Bewertung einer im Beirat fachlich-nahestehenden Ver-

vertretung aus der beruflichen Praxis folgt die Beantwortung eines Fragenkatalogs (viele der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der LVO) durch die externen Beiratsmitglieder. Um künftig sicherzustellen, dass eine fachlich-nahestehende Vertretung aus der beruflichen Praxis alle fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 der LVO bewertet, hat der Stabsbereich Qualitätsmanagement den Fragenkatalog entsprechend überarbeitet und erweitert, sodass er dem zweiten und dritten Teil des Prüfkriterienkatalogs entspricht:

- ➔ Mit Beschluss des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) vom 12.10.2023 bewertet künftig eine fachlich-nahestehende Vertretung aus der Berufspraxis, die Mitglied des Beirats auf Fachbereichsebene ist, alle fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs mithilfe des fachlich-inhaltlichen Fragenkatalogs.
- Der fachlich-inhaltlichen Vertretung aus der Berufspraxis stand das Ergebnis der formalen Studiengangsprüfung aufgrund des zeitlichen Ablaufs des Verfahrens in vorangegangenen Verfahren nicht als Bewertungsgrundlage zur Verfügung. Auch dies wurde entsprechend geändert:
 - ➔ Mit Beschluss des AQM vom 12.10.2023 wird der Verfahrensablauf bei Erstakkreditierungen durch Wandlung und Reakkreditierungen entsprechend angepasst, sodass der Vertretung aus der Berufspraxis künftig die formale Studiengangsprüfung als Bewertungsgrundlage für ihre fachlich-inhaltliche Begutachtung zur Verfügung steht.
- Auf der sich anschließenden Sitzung des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) gaben eine externe fachlich nahestehende professorale Lehrperson und eine externe fachlich nahestehende Studierende respektive Studierender in vorangegangenen Verfahren zu von ihnen ausgewählten fachlich-inhaltlichen Kriterien eine Bewertung ab. Als Grundlage dafür erhielten sie ca. 6 Wochen vorher neben den Studiengangsunterlagen inkl. Selbstdokumentation mit Anhang einen vorläufigen standardisierten Akkreditierungsbericht (Entwurf). Dieser Bericht spiegelt den Prüfkriterienkatalog der Hochschule Worms wider und beinhaltet alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der LVO. Er enthielt bereits das Ergebnis der formalen Studiengangsprüfung durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement, sodass dies als Bewertungsgrundlage dienen kann. Darüber hinaus wurde das Ergebnis der Bewertung durch die fachlich nahestehende Praxisvertretung (Beiratsprotokoll) zur Verfügung gestellt. Um künftig sicherzustellen, dass eine externe fachlich nahestehende professorale Lehrperson und eine externe fachlich nahestehende Studierende respektive Studierender immer alle fachlich-inhaltlichen Kriterien ge-

mäß Teil 3 der LVO bewertet, wurde auch hier eine entsprechende Anpassung der Verfahren vorgenommen:

- ➔ Mit Beschluss des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) vom 12.10.2023 bewertet künftig eine externe fachlich-nahestehende professorale Lehrperson und eine externe fachlich nahestehende Studierende bzw. Studierender im Vorfeld zur Sitzung des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) alle fachlich-inhaltlichen Kriterien des Studiengangs mithilfe des fachlich-inhaltlichen Fragenkatalogs.
- Gegenwärtig sind im EAQM drei externe Lehrende vertreten, die jeweils einem Fachbereich fachlich nahestehen. Deshalb steht der Hochschule nur eine externe fachlich nahestehende professorale Lehrperson für ein Gutachten zur Verfügung. Damit den externen Hochschullehrenden in Anlehnung an § 25 der LVO in künftigen Verfahren bei der Begutachtung eine höhere Gewichtung zukommt, wurde unter Verweis auf die Begründung zur Landesverordnung zur Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz die Geschäftsordnung des EAQM entsprechend angepasst: Nach erfolgreicher Systemakkreditierung wird die neue Geschäftsordnung im Senat verabschiedet und ist ab diesem Zeitpunkt gültig.
 - ➔ Mit Beschluss des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) vom 12.10.2023 wird in der Geschäftsordnung des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) geregelt, dass im Falle eines fehlenden Konsenses zwischen den Gutachtenden das Stimmrecht der professoralen Vertretung doppelt zu gewichten ist.
- Auch soll den Gutachtenden künftig die Möglichkeit gegeben werden, bezüglich ihrer fachlich-inhaltlichen Bewertung des Studiengangs einen Konsens zu finden:
 - ➔ Mit Beschluss des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) vom 12.10.2023 wird die fachlich nahestehende Vertretung der Berufspraxis, die ein fachlich-inhaltliches Gutachten zum Studiengang erstellt hat, zur entsprechenden Sitzung des EAQM eingeladen. Zudem findet vor der EAQM-Sitzung ein Gespräch zwischen dem externen Beiratsmitglied, der externen professoralen Vertretung und der oder dem externen Studierenden zur Konsensfindung statt.
- Weiterer Regelungsbedarf umfasste eine klare Trennung zwischen Bewertung und Entscheidung:
 - ➔ Mit Beschluss des Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (AQM) vom 12.10.2023 werden in der Geschäftsordnung des Erweiterten Senatsausschusses für Qualitätsmanagement (EAQM) Enthaltungsregeln für die Akkreditierungsentscheidung ergänzt, sodass externe Mitglieder im EAQM, die

ein fachlich-inhaltliches Gutachten für einen Studiengang erstellt haben, nicht an der Akkreditierungsentscheidung beteiligt werden. Gleiches gilt für studiengangs-/fachbereichsinternen Mitglieder im EAQM, die sich bei der Akkreditierungsentscheidung bisher in der Regel auf freiwilliger Basis enthalten haben.

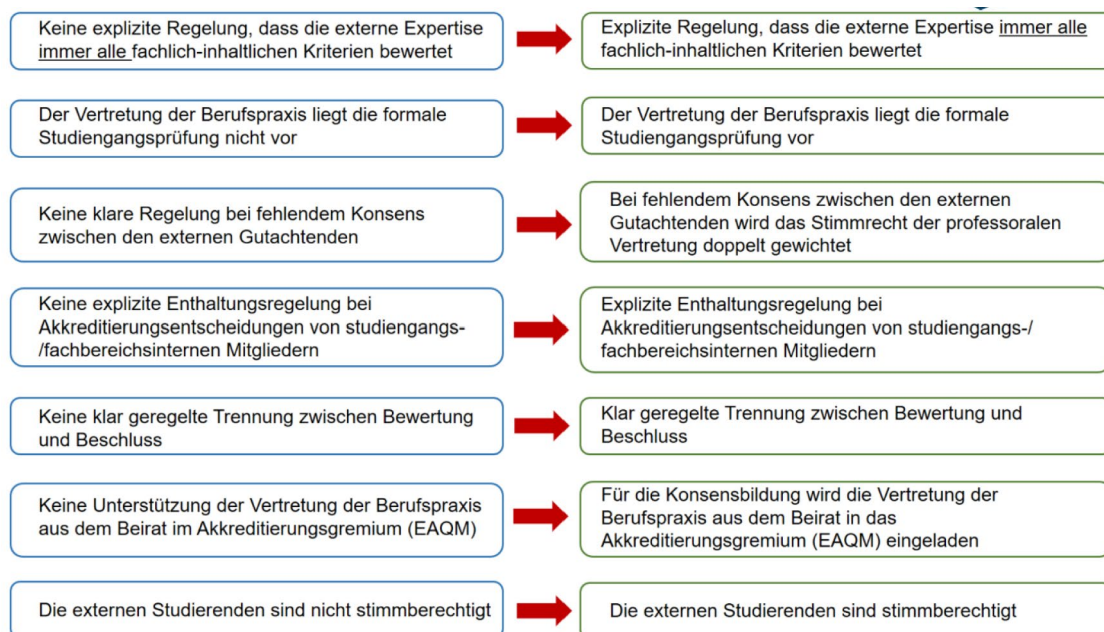


Abbildung: Überblick zur Neureglung für interne Akkreditierungen³¹

- Weiterer Regelungsbedarf bestand im Hochschulweiten Zwischenreport, der jährlich im ersten Quartal für das jeweils letzte Jahr durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement verfasst wird. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der operativen Ebene des Qualitätsmanagementsystems und der strategischen Führungsebene. Der Hochschulweite Zwischenreport hat folgende Bestandteile: Einführung, Qualitätsbericht für das letzte Jahr, aktuelles Datencockpit sowie Entwicklungs- und Akkreditierungsberichte der Prüfverfahren des letzten Jahres. Da das Thema Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems bisher in keinem konkreten Dokument fest verankert ist, wird der Hochschulweite Zwischenreport um diesen Aspekt erweitert. Ab dem nächsten Bericht wird jede im Bericht aufgeführte Entwicklung auf ihre Wirksamkeit geprüft. Das Präsidium wird dadurch einen besseren Überblick darüber erlangen, welche Änderungen/Umstrukturierungen sich als wirksam erwiesen haben und an welchen Stellen nachjustiert werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung davon überzeugen, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssi-

³¹ Selbstdokumentation der Hochschule Worms, S. 41.

cherung ihre Wirkung innerhalb der Studiengänge entfalten. Innerhalb des achtjährigen Qualitätszyklus kommen regelmäßig in den Studiengängen Mechanismen zur Anwendung (z. B. interne und externe Evaluation, Strategiegelgespräche), so dass ein permanenter Austausch in Bezug auf die Studienqualität gegeben ist und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge betrieben wird. Die regelhafte Überprüfung der Wirksamkeit des QM-Systems in Bezug auf die Studienqualität ist nach Einschätzung der Gutachter:innen u. a. durch die verschiedenen Gremien und Ausschüsse auf allen Ebenen, die Überprüfung der Passgenauigkeit der eingesetzten Instrumente sowie den regelmäßigen Austausch in den netzwerkbasierenden Formaten gegeben.

Die Gutachter:innen konnten bei den QM-Verantwortlichen sowohl ein großes Engagement bei der Betreuung und Umsetzung als auch eine große Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung des QM-Systems feststellen. Es wurden entsprechende Maßnahmen entwickelt und implementiert, um ein regelmäßiges Monitoring des QM-Systems sicherzustellen. In den Gesprächen während der Begehung erläuterten die Studiengangsleitungen bei den Stichproben, dass sie bei den Verfahren der internen (Re)Akkreditierung und Studiengangsentwicklung sehr gut durch den Stabsbereich QM betreut und begleitet werden und jederzeit Feedback geben und Optimierungsvorschläge einbringen können, was die Gutachter:innen positiv bewerten.

Positiv hervorzuheben ist, dass mit den verschiedenen netzwerkbasierenden Formaten (z. B. Forum Systemakkreditierung der FH Münster, externe Gutachter:innen, Beiräte) unterschiedliche Ansätze zum Einholen externer Meinungen kombiniert werden und diese mitunter nicht nur den Bereich Studium und Lehre betreffen. Sie tragen interessante und wertvolle Impulse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems und der Studiengänge in die Hochschule. Die Gutachter:innen empfehlen vor dem Einbezug externer Einschätzungen, die Praxispartner:innen nicht nur hinsichtlich der Studiengangsgestaltung einzubeziehen, sondern auch die breite QM-Erfahrung, die in Unternehmen und Wirtschaft besteht, stärker in den Blick zu nehmen, um Impulse für das eigene hochschulische QM-System zu bekommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt darüber hinaus folgende Empfehlung:

Empfehlung 4: Die Hochschule sollte die QM-Erfahrung aus den vielen Praxispartner:innen und Unternehmen nutzen, um Input für das eigene QMS zu erhalten

§ 18 HSchulQSAkrV RP Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

An der Hochschule Worms durchläuft jeder Studiengang einen achtjährigen Monitoringzyklus. Alle Zuständigkeiten in sämtlichen QM-relevanten Prozessen sind in der Beteiligungs- und Entscheidungsmatrix zusammengefasst. Diese Übersicht ist hochschulweit veröffentlicht über den Internetauftritt des Stabsbereichs Qualitätsmanagement abrufbar.³² Detaillierte Prozessbeschreibungen, Prozessmodelle und sonstige Unterlagen und Templates sind ebenfalls über denselben Internetauftritt sowie das QM-Handbuch einsehbar. An der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche sind neben internen Personen auch externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert:innen, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen eingebunden.

Gremium	Statusgruppen	Funktion im Studiengangsmonitoring
Beiräte	<ul style="list-style-type: none"> Externe Vertretung der Berufspraxis Alumni 	<ul style="list-style-type: none"> Bewerten die Praxistauglichkeit des Studiengangs
Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL)	<ul style="list-style-type: none"> Interne Lehrende Interne Studierende 	<ul style="list-style-type: none"> Diskutiert die Einrichtung/Performance des Studiengangs auf Studiengangsebene
Fachbereichsrat	<ul style="list-style-type: none"> Interne Lehrende Interne Studierende 	<ul style="list-style-type: none"> Diskutiert die Einrichtung/Performance des Studiengangs auf Fachbereichsebene
Senatsausschuss für Qualitätsmanagement (AQM)	<ul style="list-style-type: none"> Interne Lehrende Interne Studierende weitere interne Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertet den Studiengang zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums
Erweiterter Senatsausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM)	<ul style="list-style-type: none"> Alle Mitglieder des AQM zusätzlich externe fachlich nahestehende Lehrende und Studierende 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertet den Studiengang fachlich-inhaltlich bei internen Akkreditierungen Beschließt Akkreditierungen und ggf. Empfehlungen/Auflagen Beschließt Auflagenerfüllung
Stabsbereich Qualitätsmanagement		<ul style="list-style-type: none"> Führt formale Prüfung bei internen Akkreditierungen durch

Tabelle 7: Gremien im Studiengangsmonitoring³³

³² Online abrufbar unter https://www.hs-worms.de/fileadmin/media/hochschule/Qualitaetsmanagement/Prozesse/2022_11_16_Beteiligungs-_und_Entscheidungsmatrix.pdf (Letzter Zugriff: 28.05.2024)

³³ Quelle: Selbstbericht der HS Worms, S. 12

Die Leistungsbereiche sind fester Bestandteil des Prüfkriterienkatalogs und werden im Rahmen des Studiengangsmonitorings vom Studiengang erfragt. Dieser muss ausführen, inwiefern die folgenden Bereiche abgedeckt werden:

- o Studienberatung
- o Bewerbungsverfahren
- o Zugangsverfahren
- o Zulassungsverfahren
- o Prüfungsverwaltung
- o Lehre (einschl. eventueller Kooperationen)
- o Prüfungswesen
- o Studierendenservice
- o Personalentwicklung
- o hochschuldidaktische Weiterbildung

Die in den Gremien, wie bspw. im Beirat, vertretenden internen Lehrenden sind nicht bewertend aktiv.

Alle für die Akkreditierung relevanten Kriterien gemäß MRVO werden in den verschiedenen Expert:innenrunden aufgerufen, in Berichtsformaten dokumentiert und in Protokollen verschriftlicht. Prinzipiell gilt, dass der Stabsbereich QM eine Vorprüfung der formalen Kriterien, z. B. Modulgrößen oder zulässige ECTS-Leistungspunkteverteilung, im formalen Check vornimmt. Die externe Expert:innengruppe fokussiert die fachlich-inhaltliche Dimension der Kriterien inkl. der konkreten Auswirkungen auf die formale Dimension.

In den verschiedenen Evaluationsformaten werden interne Studierende und Absolvent:innen adressiert, die u. a. sowohl Fragen zur Studienentscheidung, zum Studium selbst, zur Studienorganisation, zu unterstützenden Services als auch zur Ressourcenausstattung berücksichtigen.³⁴ Die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und Erhebungen decken Entwicklungspotenziale auf. Diese werden in den Monitoring-Verfahren besprochen, bilden eine Datenquelle für das im Qualitätszyklus verankerte Datencockpit (s. auch § 18 Datenerhebung) und münden schließlich im Ergebnisbericht, welche in die interne (Re)Akkreditierung der Studiengänge einfließen.

Die hochschulinternen Studierenden sind zudem durch Gremientätigkeit an der systematischen Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt, ebenso die hochschulexternen Studierenden

³⁴ Folgende Formate werden an der Hochschule Worms eingesetzt: Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Studienabschlussbefragung, Absolventenbefragung und Semestergespräche

wie auch Absolvent:innen. Neben den im Qualitätszyklus verankerten Gremien Beirat³⁵, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL)³⁶, Fachbereichsrat³⁷, Senat³⁸, Senatsausschuss für QM (AQM)³⁹, Erweiterter Senatsausschuss für QM (EAQM)⁴⁰, Hochschulrat⁴¹, externer Qualitätsbeirat⁴², externes Gutachter:innengremium⁴³ ist im Qualitätszyklus darüber hinaus sichergestellt, dass die Studierenden und Absolvent:innen strukturiert an der Weiterentwicklung ihres eigenen Studiengangs bzw. der Studiengänge beteiligt werden.

Darüber hinaus werden neben den Studiengängen auch die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche regelmäßig in standardisierten, quantitativen Evaluationen bewertet.

Die Ergebnisse werden auf Studiengangs-, Fachbereichs- bzw. Hochschulebene ausgewertet. Die Verantwortlichen der in den Befragungen adressierten Bereichen sichten die Ergebnisse, bewerten sie und initiieren bei Erfordernis Maßnahmen. Die Bewertung der Ergebnisse und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung erfolgen gemäß Selbstbericht innerhalb etablierter Verfahren in den Fachbereichen, dem Stabsbereich QM und den Serviceeinrichtungen. Beteiligt an der Auswertung und Planung von Folgeaktivitäten sind verschiedene Hochschulmitglieder, in der Regel Lehrende, Mitarbeitende sowie Studierende (Fachbereichs- und Hochschulebene). Die in den Fachbereichen für QM zuständigen Personen sind unterschiedlich involviert in die Durchführung und Diskussion der Ergebnisse. In den fachbereichsinternen Sitzungen gibt es feste Tagesordnungspunkte für den Bereich der Qualitätssicherung. Bewertung und Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs werden dokumentiert und verfolgt.

Die Ergebnisse der Bewertungen sowohl der internen als auch der externen Beteiligten und deren Berücksichtigung in der weiteren Studiengangsentwicklung werden u. a. in Protokollen und Berichten dokumentiert und systematisch in Form von ‚Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs‘ im Qualitätsbericht, die im Laufe des Verfahrens fortgeschrieben werden, aufbereitet. Die Dokumentation ist verpflichtender Bestandteil der Unterlagen für das Verfahren der internen Begutachtungen. Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung zieht u. a. diese Dokumente bei internen Akkreditierungsentscheidung zur Prüfung heran und kann auf deren Basis Auflagen und/oder Empfehlungen bzw. zu ergreifende Maßnahmen aussprechen, die wiederum in den nächsten Qualitätszyklus einfließen und dort auf ihre Umsetzung geprüft werden. Die Weiterentwicklungen im Studiengang sowie die vorgabekonforme Ausgestaltung des Studiengangs im Sinne einer zusammenfassenden Gesamtschau der stattfindenden Qualitäts-

³⁵ Beteiligt sind auf studentischer Ebene Absolvent:innen.

³⁶ Beteiligt sind auf studentischer Ebene interne Studierende.

³⁷ Beteiligt sind auf studentischer Ebene interne Studierende.

³⁸ Beteiligt sind auf studentischer Ebene interne Studierende.

³⁹ Beteiligt sind auf studentischer Ebene interne Studierende.

⁴⁰ Beteiligt sind auf studentischer Ebene interne und externe Studierende.

⁴¹ Beteiligt sind auf studentischer Ebene interne Studierende.

⁴² Beteiligt sind auf studentischer Ebene interne und externe Studierende.

⁴³ Beteiligt sind auf studentischer Ebene externe Studierende.

sicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden im Rahmen der Siegelvergabe durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung geprüft.

Darüber hinaus werden der Hochschulrat und das Hochschulkuratorium regelmäßig über den aktuellen Stand und die Entwicklungen der Hochschule informiert; beide können bspw. zur Entwicklung des Hochschulprofils oder der Festlegung von Qualitätszielen Stellung nehmen. Das Präsidium gibt dem Hochschulrat einen Überblick in die verschiedenen Leistungsbereiche der Hochschule und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen oder getroffenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Durch Diskussionen im Hochschulrat kann auch die Expertise der dortigen Vertreter:innen der Berufspraxis und der hochschulexternen wissenschaftlichen Expert:innen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden werden. Die Vertreter:innen der Berufspraxis können auch gesellschaftliche Veränderungen bzw. Veränderungen am Arbeitsmarkt und deren Auswirkungen auf die erforderlichen Kompetenzen der Absolvent:innen erörtern. Daraus können ggf. inhaltliche oder didaktische Anpassungen resultieren oder auch Anregungen für neue Studiengänge abgeleitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die regelmäßige Begutachtung und Bewertung von Studiengängen und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche gewährleistet. Dabei sind aus den Statusgruppen der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft sowohl interne als auch externe Vertreter:innen beteiligt. Die Studierenden bestätigen im Gespräch die Möglichkeiten zur Beteiligung in hochschulweiten Gremien und heben die niedrigen Hürden einer Mitwirkung darin hervor. Zudem nehmen die internen Studierenden wahr, dass auch ihre informell vorgebrachten Anregungen angenommen und ggf. umgesetzt werden.

Innerhalb des achtjährigen Qualitätszyklus sieht das Qualitätsmanagementsystem beispielsweise mit der externen Begutachtung durch die Peer-Gruppe bzw. den Beirat mindestens zweimal eine qualitätsrelevante Aktivität vor. Mit den verschiedenen Formaten ist aus gutachterlicher Sicht die regelmäßige Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet. Die Vielfalt der internen Verfahren zur Einführung, Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Studiengänge begrüßen die Gutachter:innen dezidiert. Damit wird der Ansatz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge verfolgt, aus der sich wiederum Synergieeffekte für das QM-System ableiten lassen.

Die Sicherstellung der Aktualität der Studiengänge unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse erfolgt u. a. durch den Einbezug von Gremien wie dem Hochschulrat oder dem Hochschulkuratorium, was die Gutachter:innen begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 HSchulQSAkkrV RP entsprechend.

Nicht einschlägig

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die für die Umsetzung des QM-Systems erforderlichen Daten werden dem Stabsbereich QM vom Sachgebiet 3 Finanzen und Controlling im semestriigen Turnus in Form eines sogenannten Datencockpits zur Verfügung gestellt. Die für die Umsetzung des QMS erforderlichen Daten werden dabei u. a. durch verschiedene quantitative Befragungen, wie die „Hochschulweite und regelmäßige Erhebung der Bewegungsdaten der Studierenden“, bei der die Entwicklung der Studierenden nach Fach- und Studienbereich, die regionale Verteilung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie die Studierendendaten in verschiedenen aggregierten Aufbereitungen regelmäßig systematisch erfasst werden. Dabei werden auch studiengangweise die immatrikulierten Studierenden, Bewerber:innen, Zulassungszahlen, Studienanfänger:innen, Absolvent:innen, Geschlechterverteilung, ausländische Studierende etc. erfasst. Die aktuellen Daten werden jeweils den letzten zehn Semestern gegenübergestellt.

Die Beteiligung an der Zulieferung und Auswertung der Daten sowie an der Planung der Folgeaktivitäten durch die von der Datenerhebung Betroffenen gestaltet sich wie folgt: Die nach dem Studierendenlebenszyklus gegliederten Daten und Grafiken im Datencockpit werden den Studiengangverantwortlichen im 4-Jahresbericht zur Verfügung gestellt. Die Studiengangverantwortlichen nehmen sodann eine Kommentierung der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Studienanfängerinnen und -anfänger, des Auslastungsgrads des Studiengangs, ge-

nauere Daten zu den Studierenden (z. B. Anzahl der ausländischen Studierenden, Anteil der weiblichen Studierenden sowie Daten über die Regelstudienzeit. Gleichwohl werden Daten bzgl. Absolventinnen und Absolventen (z. B. Anzahl, Studiendauer, Abschlussnote) kommentiert. Ebenfalls sind die Ergebnisse der Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Semestergespräche, Studienabschlussbefragung, Alumnibefragung und die Ergebnisse der Evaluationsinstrumente für Praxisphasen im Rahmen des dualen Studiums darzulegen und zu kommentieren.

Der Studiengang hat hier die Möglichkeit, aus den Daten Entwicklungsperspektiven aufzuführen. Die Hochschule nimmt zudem an der Studierendenbefragung in Deutschland teil, die die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden untersucht. Gleichwohl lässt sich die Hochschule Worms bei der Absolvent:innenstudie Rheinland-Pfalz wissenschaftlich durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung begleiten, von dem sie sich auch bei der Lehrveranstaltungsevaluation unterstützen lässt. Die Hochschule ist Mitglied des Hochschulevaluierungsverbands Südwest e. V., der sich mit der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Hochschullandschaft beschäftigt.

Die Entwicklung, die sich anhand der Befragungsergebnisse und Bewegungsdaten abzeichnet und deren Einschätzung wird im Rahmen der Verfahren mit dem Ausschuss für Qualitätsmanagement zur inhaltlichen Zwischenüberprüfung systematisch ausgewertet. Daraus entstehende Empfehlungen werden im darauffolgenden Monitoringverfahren in die Bewertung wieder mit einbezogen. Außerdem berichten die Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Selbstdokumentation, wie sie mit Evaluationsergebnissen und Daten umgehen und welche Zielgruppen in die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden. Diese Einbindung findet in allen drei Fachbereichen ähnlich statt.

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen findet Eingang in die Entwicklungsberichte der Studiengänge. Die Befragungsergebnisse auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene werden unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften und Einbeziehung der jeweils beteiligten Stakeholder diskutiert, um Folgeaktivitäten zu planen und umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Diskussion der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Lehrenden mit den Studierenden. Die Evaluationsinstrumente sowie die jeweils Verantwortlichen, Zielgruppen und Empfänger:innenkreise der Befragungsergebnisse sind im QM-Handbuch geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule die regelmäßige Erhebung von Daten durch verschiedene Instrumente sicherstellt. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Daten allen relevanten Personen zur Verfügung stehen, in das interne System zur Qualitätsüber-

prüfung regelhaft einbezogen werden und die Mitglieder der Hochschule die verfügbaren Daten und Informationen als unterstützende Hilfe zur Analyse der Potentiale für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienqualität nutzen. Positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule Frühwarnsysteme einsetzt, um kritische Studienverläufe zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Gutachter:innen sehen hier einen großen Mehrwert und möchten die Hochschule ermutigen, das Instrument der Frühwarnsysteme weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 HSchulQSAkkrV RP erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Bewertung der Studiengänge wird durch die Hochschule im Entwicklungs- und im Akkreditierungsbericht dokumentiert. Der Entwicklungsbericht beinhaltet die gesamte Dokumentation des Studiengangs, also auch aller Maßnahmen der Weiterentwicklung im Studiengang sowie deren Ursprung und die Bearbeitung durch den Studiengang. Dagegen bildet der Akkreditierungsbericht den gesamten Verfahrensverlauf der internen (Re)Akkreditierung ab, einschließlich der zusammenfassenden Bewertungen durch die externe Expertise und das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung, der Akkreditierungsentscheidung sowie ggf. der Auflagenerfüllung.⁴⁴

Die verschiedenen Verfahren sind mit den einzelnen Schritten in den jeweiligen Prozessbeschreibungen verbindlich geregelt.

Für die Organisation und Dokumentation des Akkreditierungsprozesses inkl. der Kommunikation der Entscheidung gegenüber den verschiedenen internen und externen Stellen ist der Stabsbereich QM, im Speziellen die Stelle für den Bereich Prozesse und Dokumentation, verantwortlich. Sie informiert die SGL nach der Sitzung des Gremiums zur internen (Re)Akkreditierung (EAQM) über die getroffene Akkreditierungsentscheidung. Weiterhin erstellt

⁴⁴ Eine Übersicht über alle Studiengänge mit der entsprechenden Akkreditierungsfrist sind in der ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrats unter https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/?hochschule=e83328dc-ab0a-52ca-7472-83102d030ff0&akkreditiert=Ja&limit=100&offset=0&ordering=akt_kbez abrufbar. (Letzter Zugriff: 28.05.2024)

sie den Entwurf des Akkreditierungsberichts und sendet diesen an die Studiengangsleitung und das Dekanat des Fachbereichs. Erkennt der Studiengang die Entscheidung ohne Stellungnahme bzw. Widerspruch an, wird die Akkreditierungsurkunde an die Studiengangsleitung und das Dekanat übermittelt und das Ergebnis veröffentlicht. Der Akkreditierungsbericht wird, nach Freigabe durch den Fachbereich, in die Datenbank des Akkreditierungsrats eingestellt und so der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auf den Webseiten des QM wird eine Kurzübersicht der Verfahren der internen (Re)Akkreditierung veröffentlicht.⁴⁵

Die Hochschulleitung zeigt dem fachlich zuständigen Ministerium (Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, MWG) unverzüglich die Einrichtung sowie Aufhebung eines Studiengangs nach der Beschlussfassung im Senat an. Bei der Einrichtung werden insbesondere die Art und das Profil des Studiengangs, die Regelstudienzeit, die Aufnahmekapazität und Maßnahmen der Qualitätssicherung angegeben. Bei der Aufhebung eines Studiengangs stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden ihr Studium innerhalb einer angemessenen Frist ordnungsgemäß beenden können. Die Einrichtung oder Aufhebung gilt als genehmigt, wenn das fachlich zuständige Ministerium dieser nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Anzeige widerspricht. Dem MWG wird ebenso nach Beschlussfassung im Senat der Erlass oder die Änderung der Grundordnung sowie Teilgrundordnungen genehmigungspflichtig angezeigt.

Die Hochschule trägt die Ergebnisse der Verfahren in die zentrale Datenbank (ELIAS) des Deutschen Akkreditierungsrates ein. Hier wird die Öffentlichkeit ebenfalls zu den Profilen der Studiengänge, den Akkreditierungsfristen und den Auflagen informiert und ein Akkreditierungsbericht zum Verfahren ist einsehbar. Dieser gibt einen Überblick über die Auflagen im Verfahren, deren Erfüllung, die Siegelvergabe, die Verfahrensschritte, die hochschulinterne Steuerung, die Dokumentation, die beteiligten Gremien und Akteur:innen, das Kurzprofil des Studiengangs sowie über die Expert:innenengruppe und die Prüfkriterien. Den Gutachter:innen wurden sämtliche Unterlagen zu den Begutachtungsverfahren aller Studiengänge der Stichproben zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen sowie im Rahmen der Gespräche bei der Begehung konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Hochschule die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert und allen internen und externen Zielgruppen entsprechend zur Verfügung stellt. Die Gutachter:innen begrüßen dabei die Unterstützung des Stabsbereichs QM für die beteiligten Hochschulakteur:innen durch die Bereitstellung von hilfreichen Dokumenten sowie die klare Darstellung der Prozesse bei der Dokumentation und Veröffentlichung der Bewertung einzelner Studiengänge.

⁴⁵ <https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/qm/qm-qms/qm-akkreditierung>, abgerufen am 20.03.2023.

Die Hochschule veröffentlicht die Qualitätsberichte für die intern akkreditierten Studiengänge. Am Beispiel der Akkreditierungsberichte für eine Stichprobe konnten die Gutachter:innen feststellen, dass diese alle notwendigen Informationen zu den Verfahrensschritten der internen Akkreditierung, den beteiligten Gremien und externen Expert:innen, der Prüfung der Kriterien und daraus abgeleiteter Aufgaben für die Studiengangsverantwortlichen, zur Siegelvergabe sowie zu den jeweiligen Studiengängen enthalten.

Die Gutachter:innen konnten damit nachvollziehen, dass die Hochschule ihren Veröffentlichungspflichten in der Datenbank des Akkreditierungsrats (Elektronisches Informations- und Antragsystem (ELIAS)) und der relevanten Öffentlichkeit nachkommt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

§ 20 HSchulQSAkkrV RP Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studien-gangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule bietet Studiengänge in Kooperation mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Einrichtungen an.

Studiengänge, die in „Kooperation“⁴⁶ mit anderen Hochschulen bzw. nicht-hochschulischen Einrichtungen angeboten werden, durchlaufen im hochschulinternen QMS als eigenständiger Studiengang grundsätzlich das Verfahren der internen (Re)Akkreditierung und werden entsprechend akkreditiert. Im QM-System sind hinsichtlich hochschulischer Kooperationen Studiengänge mit internationalen Komponenten im Sinne eines Doppelabschlusses erfasst. Diese werden in der Akkreditierung in den Studiengangsunterlagen als Variante eines Studiengangs erfasst, wenn der Studiengang das interne Verfahren der (Re)Akkreditierung durchläuft. Da Internationalität und studien-gangsbezogene Kooperationen für die Hochschule Worms ein Profilmerkmal sind, nehmen sie eine besondere Rolle in der Weiterentwicklung der Studiengänge

⁴⁶ Die Hochschule unterhält keine Kooperationen im Sinne § 20 (2) und (3) der Musterrechtsverordnung in Form von Siegelvergaben oder gemeinsamen Qualitätsmanagementsystemen.

ein. Im Prüfkriterienkatalog ist es daher als Querschnittsthema und gleichermaßen unter § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ausgewiesen.

Die Hochschule unterhält Partnerschaften zu mehr als 180 Partnerhochschulen auf insgesamt sechs Kontinenten. Im akademischen Jahr 2022/23 verließen 230 Studierende die Hochschule, um im Ausland zu studieren. Im Wintersemester 2022/23 kamen 57 Studierende aus dem Ausland nach Worms, im Sommersemester 2023 waren es 59. Die meisten Studierenden aus dem Ausland kommen aus Spanien, dem Libanon und Mexiko. Zudem bietet die Hochschule zwei Masterstudiengänge (Global Trade Management und Entrepreneurship) sowie einen Bachelorstudiengang (Aviation Management) an, welche vollumfänglich in englischer Sprache gelehrt werden und eine stark internationale Studierendenstruktur aufweisen. Zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens gibt es an der Hochschule Worms zudem zwei Studiengänge mit dem besonderen Profilvermerkmal 'Doppelabschluss'. Studierende des Bachelor- und Masterstudiengangs International Management können bspw. einen Doppelabschluss mit der Lebanese International University oder der University of the Sunshine Coast erwerben. Für diejenigen, die International Tourism Management studieren, besteht die Möglichkeit, ebenfalls einen Doppelabschluss mit der University of the Sunshine Coast in Queensland, Australien, zu erlangen.

Für die Durchführung von internationalen Studiengängen bzw. studiengangsbezogenen Kooperationen ist eine entsprechende Kooperationsvereinbarung gemäß den Vorgaben des Präsidiums abzuschließen. Die Details und der Umfang jeder Kooperation sind genau beschrieben und entsprechend dokumentiert. In ihr werden u. a. die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts geregelt.⁴⁷

Vor, während und nach dem Auslandssemester werden die Studierenden vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Die Prozesse zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland sind etabliert und transparent⁴⁸. Für die Dauer der Kooperation steht den Studierenden eine durchgängige Betreuung zur Verfügung.

Die Anerkennung wird im Kooperationsvertrag über die Integration sogenannter ‚Anerkennungslisten‘ verbindlich vereinbart. Diese sind Basis für die Studierendenverwaltungen der kooperierenden Hochschule zur Anerkennung der jeweiligen Module. Die Besonderheiten hinsichtlich der Zulassung, durchgeführten Sprache, Anerkennung usw. sind in der FachPO für den Studiengang zu regeln. Das Befragungswesen beleuchtet u. a. die Erfahrungen der Studierenden mit den internationalen Kooperationen.

⁴⁷ Des weiteren Zulassung und Einschreibung, Programmziele, Sicherstellung der Mittel zur Durchführung des Programms, grundlegenden Vereinbarungen zur Qualitätssicherung, Voraussetzung für die Vergabe beider Abschlüsse, äquivalenten Module/Leistungen, Verantwortlichkeiten sowie der Datenaustausch.

⁴⁸ <https://www.hs-worms.de/service/hochschule-intern/sachgebiete/sachgebiet-2-studentische-angelegenheiten/anerkennung-anrechnung>

Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen finden im Rahmen von dualen Studienmodellen (ausbildungsintegriert und praxisintegriert) statt.

Der Fachbereich Informatik hat seit 2017 vier duale Studiengänge mit über 30 Kooperationspartner:innen aufgebaut. Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen bietet ebenfalls vier duale Studiengänge mit über 30 Kooperationspartner:innen an. Bei zwei dieser Studiengänge, Aviation Management and Piloting – dual und Air Traffic Management – dual, handelt es sich um ausbildungsintegrierte Studiengänge. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden insgesamt zehn duale Studiengänge angeboten mit etwa 50 Kooperationspartner:innen. Dabei wird die Liste an Kooperationspartner:innen stetig erweitert. Im Wintersemester 2022/23 waren 431 dual Studierende an der Hochschule Worms eingeschrieben. Dies entspricht einem Anteil von fast 13 % der Studierendenschaft.

Korrespondierend mit den gesetzlichen Vorgaben und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung die Zugangsvoraussetzungen zum dualen Studiengang (Kooperationsvertrag der Hochschule Worms mit Praxispartner:innen, gültiger Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag zwischen Praxispartner:innen und Studierender:n) festgehalten. Des Weiteren sind die praktischen Studienphasen in Bezug auf Art und Umfang, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen (inkl. Abschlussarbeit) näher definiert. Im Curriculum als Anhang zur fachspezifischen Prüfungsordnung sind die Module (bzw. Studienphasen) am zweiten Lernort entsprechend ausgewiesen.

Voraussetzung für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums ist das Vorliegen eines Kooperationsvertrages zwischen Hochschule und Unternehmen bzw. zwischen Hochschule und beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsinstitutionen, insofern es sich um einen ausbildungsintegrierten Studiengang handelt. Die Kooperationsverträge basieren auf einem einheitlichen Vertragsmuster, das sich an den Vorgaben der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz orientiert. Vertragsinhalte betreffen die Organisation des Studiengangs, Zielgruppe, Kapazitätsplanung, Studienzugang, Auswahlverfahren sowie Pflichten der beiden Vertragspartner. Es besteht die Möglichkeit, ein gemeinsames Lenkungsgremium zur Koordination der Studieninhalte und der Studienorganisation einzurichten. Der Studiengang verpflichtet sich unter anderem dazu, dem kooperierenden Unternehmen semestrig Auskunft über den Leistungsstand der bei ihm beschäftigten Studierenden zu geben, sofern dies vertraglich zwischen Studierender respektive Studierendem und Kooperationsunternehmen ermöglicht ist. Das kooperierende Unternehmen verpflichtet sich u. a. dazu, die Studierenden für Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie die Teilnahme an Exkursionen und Blockveranstaltungen freizustellen. Auch der Status der Studierenden im Falle der Auflösung des Ausbildungs- oder Prakti-

kumsvertrags ist im Kooperationsvertrag geregelt. Die Hochschule bemüht sich in diesem Fall darum, das Weiterstudium in einem verwandten Studiengang zu ermöglichen.

Zudem ist ein Rahmenplan für den Programmablauf (Module bzw. Studienphasen unter Angabe von zu erwerbenden Leistungspunkten und Studien- und Prüfungsleistungen, des Kompetenzerwerbs und der angestrebten Lernergebnisse; ein idealtypischer graphischer Studienverlaufsplan mit Differenzierung der beiden Lernorte für das Sommer- und das Wintersemester) als Anlage zum Kooperationsvertrag vorgesehen. Auch Art und Umfang der Betreuung der Studierenden seitens des kooperierenden Unternehmens wird im Rahmenplan näher beschrieben. Der Rahmenplan konkretisiert die Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen und kann als ein Instrument der Qualitätssicherung am zweiten Lernort betrachtet werden.

Die dualen Studiengänge durchlaufen zudem regelhaft die internen Prozesse. Der Prüfkriterienkatalog sieht ergänzende, spezifische Kriterien für das Profilvermerkmal ‚dual‘ (sowohl formale (Organisation, Zugangsvoraussetzungen, Kooperationen, Transparenz und Dokumentation) als auch fachlich-inhaltliche (Besonderheiten des Profils, Konzept und Umsetzung, Ressourcen, Qualitätssicherung) Kriterien) vor.⁴⁹

In Bezug auf die Qualitätssicherung am zweiten Lernort wird u. a. geprüft, inwiefern systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots erfolgen. In Bezug bzw. mit Vorgriff auf die Stichprobe des Bachelorstudiengangs Aviation Management – dual wird diesbezüglich beispielsweise auf die an der Hochschule Worms regelmäßig geführten Semesterabschlussgespräche, in denen den Studierenden lernortübergreifend u. a. Fragen zur Organisation des Studiums, zur Studierbarkeit, zu Unterstützungs- und Betreuungsangeboten sowie zu Studieninhalten gestellt werden, verwiesen. Sollten Studierende Probleme bzgl. der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung rückmelden, hat der Studiengang die Möglichkeit, sehr zeitnah mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren. Die Gespräche werden protokolliert und dem Stabsbereich Qualitätsmanagement als Anlage zur Selbstdokumentation zur Verfügung gestellt. Zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der dualen aviatischen Studiengänge hat der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen zudem einen Beirat Treffen der Kooperationspartner:innen am „Tag der Kooperationspartner“) gegründet, zu dem alle Kooperationspartner:innen eine für die praktische Ausbildung zuständige Vertretung entsendet. Ähnliche Formate finden sich auch in den anderen Fachbereichen. So organisiert etwa die Studienrichtung International Business Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ebenfalls regelmäßige Treffen der Kooperationspartner:innen, auf denen organisatorische und inhaltliche Aspekte sowie weitere relevante Themen zum dualen Studium besprochen werden.

⁴⁹ Diese basieren insbesondere auf der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studiengang.

Die verhältnismäßig geringen Kohortengrößen in den dualen Studiengängen ermöglichen es den Studiengangsverantwortlichen auch niedrigschwellig in engem Austausch mit den zugehörigen Kooperationspartner:innen zu bleiben.

Zu allen studiengangsbezogenen Kooperationen – sowohl mit hochschulischen als auch nicht-hochschulischen Partner:innen – liegt eine Dokumentation vor, in der Art und Umfang der Kooperation beschrieben und alle weiteren Vereinbarungen enthalten sind. Das Vorliegen dieser Kooperationsvereinbarungen sowie die Erfüllung der Kriterien entsprechend § 20 HSchulQSAkrV RP wird regelhaft im Rahmen des Qualitätszyklus durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung geprüft. Bei Änderungen der Kooperationsbeziehungen während der Akkreditierungslaufzeit, die sich in einer Änderung der Fachprüfungsordnung widerspiegeln, wird der Prozess für wesentliche Änderungen angestoßen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten erkennen, dass eine sorgfältige und regelmäßige Abstimmung der Studiengangskonzepte unter den jeweiligen Kooperationspartner:innen erfolgt. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass die Kooperationsstudiengänge bzw. auch Vertreter:innen der jeweiligen Kooperationspartner:innen in das QM-System der Hochschule eingebunden sind. Besonders positiv werten die Gutachter:innen, dass im Bewertungskriterienkatalog auch spezifische und vor allem umfangreiche Kriterien für duale Studiengänge, für weiterbildende Masterstudiengänge (berufliche Erfahrung) gibt. Dadurch wird die Sensibilisierung der Hochschule für Qualitätssicherung auch für Studiengänge mit einem besonderen Profilanspruch deutlich. Im Rahmen der Stichproben der dualen Studiengänge Aviation Management - dual, B. A. und Internationales Logistikmanagement - dual, B. A., Wirtschaftsinformatik - dual, B. Sc. und Angewandte Informatik - dual, M. Sc. sowie der Studiengänge International Tourism Management, M. A. konnten sich die Gutachter:innen ein Bild von der Durchführung der Kooperationsstudiengänge sowie deren Qualitätssicherung machen und sich vom engen, kollegialen Austausch der Akteur:innen überzeugen (vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel 2.3 im vorliegenden Bericht). Die Gutachter:innen wertschätzen, dass die Hochschule mit ihren kooperativen Studiengängen attraktive und international ausgerichtete Studienprogramme in enger Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen und Praxispartner:innen anbietet. Außerdem begrüßen sie, dass die Kooperationsstudiengänge systematisch in das QM-System eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 HSchulQSAkrV RP)

Die Gutachter:innen haben folgende Stichproben ausgewählt:

1. In der Stichprobe Informatik wurden die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B. Sc.), Wirtschaftsinformatik dual (B. Sc.) und Angewandte Informatik dual (M. Sc.) gewählt. Gegenstand waren die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der HSchulQSAkrV im Verfahren der internen Erstakkreditierung aufgrund der Wandlung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) zu Wirtschaftsinformatik dual (B. Sc.), die Stimmigkeit des besonderen Profilspruchs „dual“, dabei die Ausgestaltung und Umsetzung der vertraglichen, organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung der verschiedenen kooperierenden Einrichtungen (Bezug zu § 3 Studienstruktur und Studierendauer – dual, § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sowie anhand des Studiengangs Angewandte Informatik dual (M. Sc.) die Forschungsgeleitete und praxisorientierte Lehre – mit Blick auf Kompetenzziele, Berufsbefähigung, wissenschaftliche Befähigung sowie Einbettung des Fachbeirats Forschung (Bezug zu § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau: Fokus Kompetenzziele und § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Fokus Lehrkonzepte).
2. In der Stichprobe Touristik und Verkehrswesen wurden die Studiengänge Aviation Management – dual (B. A.) sowie International Tourism Management (M. A.) gewählt. Der Fokus der Stichprobe lag auf der Stimmigkeit des internationalen Studiengangskonzepts und dabei auf der Gestaltung und Umsetzung der studentischen Mobilität (Bezug zu § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Fokus Mobilität), der Praxis an der Hochschule zur Anrechnung und Anerkennung von Leistungen, auch vor dem Hintergrund eines englischsprachigen dualen Studiengangs (Bezug zu Art. 2 StAkrStV)

3. In der Stichprobe Wirtschaftswissenschaften mit den Studiengängen Internationales Logistikmanagement – dual (B. A.) und International Management (M. A.) waren die Schwerpunkte der Begutachtung die Qualifikationsziele (Bezug zu § 11) und die Kooperation mit europäischen und internationalen Partner:innen (§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, § 20 Hochschulische Kooperationen)

Es wurden drei Stichproben gewählt, da mit diesen das Fächerspektrum der Hochschule und die Fachbereiche berücksichtigt werden konnten. Die Studiengänge repräsentieren zudem verschiedene Verfahrenstypen der internen Qualitätssicherung, was der Gutachter:innengruppe einen genauen Blick auf die Wirkungsweise und Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems erlaubt. In allen Studiengängen waren für die Gutachter:innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich und sie wertschätzen die transparente und umfassende Dokumentation der internen Qualitätssicherung.

Die Eindrücke der Gutachter:innen aus den Stichproben sind bereits zu großen Teilen in die Bewertungen der verschiedenen Kriterien im vorliegenden Bericht eingeflossen. Prinzipiell kann durch die Stichproben ein funktionierendes QMS sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Insgesamt zeigt sich auch das Bild einer differenzierten Ausgestaltung hochfunktionaler Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung, die die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der HSchulQSAkrV RP in den Studiengängen berücksichtigt und sicherstellt.

Stichprobe 1: Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der HSchulQSAkrV RP im Verfahren der internen Erstakkreditierung aufgrund der Wandlung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) zu Wirtschaftsinformatik dual (B. Sc.).

Darüber hinaus: die Stimmigkeit des besonderen Profilanpruchs „dual“, dabei die Ausgestaltung und Umsetzung der vertraglichen, organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung der verschiedenen kooperierenden Einrichtungen (Bezug zu § 3 Studienstruktur und Studiendauer – dual, § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sowie die Forschungsgeleitete und praxisorientierte Lehre – mit Blick auf Kompetenzziele, Berufsbefähigung, wissenschaftliche Befähigung sowie Einbettung des Fachbeirats Forschung (Bezug zu § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau: Fokus Kompetenzziele und § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Fokus Lehrkonzepte).

Der Studiengang **Wirtschaftsinformatik, B. Sc.** wurde im Wintersemester 2006/07 erstakkreditiert. Die letzte Reakkreditierung fand im Sommersemester 2018 statt und ist bis zum Sommersemester 2026 gültig.

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte. Der Bachelorstudiengang vermittelt theoretisches und anwendungsorientiertes Fachwissen der Wirtschaftsinformatik in Verbindung mit informatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Die Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung aufgrund der vorliegenden Anforderungen zu analysieren, zu entwerfen und zu implementieren. Dies schließt ein, organisatorische Anpassungen zu begleiten und die Ergebnisse wissenschaftlich zu reflektieren und zu dokumentieren. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten befähigen die Studierenden dazu, die digitale Transformation zu begreifen und mitzugestalten, als auch ökonomische Folgebewertungen vorzunehmen. Absolvent:innen können Unternehmen und Verwaltungen ebenfalls hinsichtlich einer prozessorientierten Neugestaltung beraten oder ein konsekutives Masterstudium aufnehmen. Typische Aufgaben von Wirtschaftsinformatiker:innen liegen im Prozessmanagement (in Form von Beratung hinsichtlich einer prozessorientierten Neugestaltung von Unternehmen) und in der Konzeption und Implementierung von betrieblichen Informationssystemen, die in allen Wirtschaftsbranchen und in der Verwaltung zum Einsatz kommen. Absolvent:innen sind qualifiziert ein Masterstudium aufzunehmen.

Der Studiengang fügt sich durch seine Anwendungsorientierung und in der Gewinnung leistungsstarker Studierender in das Zielsystem der Hochschule ein. Der Studiengang praktiziert darüber hinaus einen inter- oder multidisziplinären Ansatz durch Kooperationen mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und mit Tourismus und Verkehrswesen. Die Studierenden haben durch Wahlmöglichkeiten in Form eines Praxis- oder Auslandssemester und in Bezug auf den Qualifikationsschwerpunkt Business Development sowie durch Wahlpflichtmodule die Gelegenheit ihr Studium eigenständig zu gestalten.

Da es sich um einen Studiengang handelt, der 2018 im Verfahren der Reakkreditierung war, lag der Fokus im internen Verfahren auf der Neugestaltung, um auf die Möglichkeiten und Aufgaben der Zukunft angemessen reagieren zu können. Zu den Neuerungen zählen inhaltlich der Ausbau von Kompetenzen im Bereich Software Engineering und die Integration des Geschäftsprozessmanagements. Strukturell wurde ein Qualifikationsschwerpunkt installiert, der sich mit einem Umfang von 18 Leistungspunkten aus einem Repertoire an thematisch zusammenhängenden Wahlpflichtmodulen speist. Ein zweiter Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 Leistungspunkten besteht aus betriebswirtschaftlichen Informationstechnischen und Wirtschaftsinformatik Modulen, die curriculare Schwerpunkte erweitern oder vertiefen. Der aktuell implementierte Qualifikationsschwerpunkt widmet sich dem Thema Business Development.

Der Studiengang **Wirtschaftsinformatik - dual, B. Sc.** wurde im Wintersemester 2019/20 durch Wandlung des regulären Studiengangs eingeführt und intern erstakkreditiert. Die Akkreditierung ist bis zum Wintersemester 2027/28 gültig.

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Im Studiengang wird zu gleichen Teilen theoretisches und anwendungsorientiertes Fachwissen der Wirtschaftsinformatik mit Themen aus Informatik und Betriebswirtschaftslehre verknüpft vermittelt. Qualifikationsziele sind die Vermittlung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz sowie Beschäftigungsfähigkeit. Das Studium bereitet die Absolvent:innen auf typische Berufsfelder, insbesondere die Beratung hinsichtlich der prozessorientierten Neugestaltung von Unternehmen (Prozessmanagement) sowie dem Entwurf, der Entwicklung und der Einführung betrieblicher Informationssysteme, vor. Da diese Aufgaben derzeit in allen Branchen von höchster Relevanz sind, haben Absolvent:innen exzellente Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Studium qualifiziert weiterhin zur Aufnahme eines Masterstudiums. Studierende erlangen im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Die praktischen Phasen im Kooperationsunternehmen ermöglichen einen Transfer des theoretisch Gelernten in die Unternehmenspraxis und fördern die Schlüsselkompetenzen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

Besondere Merkmale des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik – dual“ sind der 40%-Anteil des Erwerbs an Leistungspunkten mit oder am zweiten Lernort. Damit wird ein größtmöglicher Anwendungsbezug und somit eine größtmögliche Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen hergestellt. Mit insgesamt 210 Leistungspunkten handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik – dual“ um einen Intensivstudiengang. Eingeschlossen in die 210 Leistungspunkte sind laut Modulhandbuch die vier Praxismodule in der vorlesungsfreien Zeit mit insgesamt 24 Leistungspunkten sowie das Praxissemester (30 Leistungspunkte) und das Praxisprojekt (6 Leistungspunkte). Die dual Studierenden absolvieren die gleiche Anzahl an Leistungspunkten aus dem hochschulisch-wissenschaftlichen Bereich wie die klassisch Studierenden und erwerben zusätzliche berufspraktische Kompetenzen während der Praxisphasen. Die Praxismodule finden in der vorlesungsfreien Zeit statt. Im Gegensatz zu Wirtschaftsinformatikstudiengängen an anderen Hochschulen (z. B. der Hochschule Ludwigshafen) ist der Studiengang an der Hochschule Worms explizit auch für die spätere Übernahme der Absolventinnen und Absolventen in kleinere und mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Er bietet fachlich stärkere Vertiefungsmöglichkeiten über den bzw. die Qualifikationsschwerpunkte. Durch den Wahlpflichtbereich und den Qualifikationsschwerpunkt haben die Studierenden die Möglichkeit das Studium ihren Interessen entsprechend anzupassen.

Zu den Lehrmethoden im Studiengang „Wirtschaftsinformatik - dual (B. Sc.)“ zählen: Interaktive Vorlesungen mit der Möglichkeit zur Diskussion, Seminaristische Lehrveranstaltungen, Fallstudien, E-Learning bzw. Blended Learning, Durchführung von Projekten.

Als Zielgruppe werden besonders leistungsstarke Studierende adressiert. Der doppelte Bewerbungsprozess (Hochschule und Unternehmen) und die Auswahl sowohl seitens der Unternehmen und der Hochschule gewährleistet die Passung der Studierenden.

Der Masterstudiengang **Angewandte Informatik - dual, M. Sc.** wurde im Wintersemester 2017/18 durch Wandlung des regulären Studiengangs eingeführt und intern mit Beschluss in der EAQM-Sitzung am 26.10.2022 erstakkreditiert. Die letzte Begutachtung fand im EQAM-Verfahren zusammen mit dem Studiengang Angewandte Informatik, M. Sc. im Wintersemester 2022/23 statt und ist bis zum Sommersemester 2031 gültig.

Der dreisemestrige Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Der Masterstudiengang Angewandte Informatik - dual vertieft die im Bachelorstudium gelegten Grundlagen bezüglich der Haupteinsatzgebiete der Informatik sowie zukünftiger Entwicklungen und erweitert diese um anwendungsorientierte fachliche und überfachliche Kompetenzen. Digitale Schlüsselqualifikationen, welche mit der Pandemie weiter an Bedeutung gewonnen haben, werden durch den Einsatz kollaborativer Tools, agiler Vorgehensweisen und der Integration ethischer Fragestellungen in Bezug auf Digitalisierung im Curriculum gefördert. Der Studiengang vertieft auf Basis informatischer Fachexpertise eine der drei angebotenen Qualifikationsschwerpunkte (Mobile Computing, Networks & Security, User Interaction & Visualization), und vermittelt aktuelle Standards und Trends sowie methodische Expertise (z. B. Scrum in „PSE“). Dies alles wird unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Ethik und gesellschaftlicher Verantwortung (wie z.B. in „Digitalisierung & Nachhaltigkeit“) gelehrt. Die Angewandte Informatik ist ein in Deutschland an vielen Hochschulen studierbares Fach. Der Unique Selling Point des Angebots des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Worms besteht neben den Vorzügen kleiner Kohorten, welche sich vor allem bei der fachlichen bzw. personellen Betreuung bemerkbar machen, insbesondere in der starken Ausrichtung der Inhalte an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, respektive der Unternehmen. Dies wird neben dem regulären Curriculum vor allem durch drei attraktive und zukunftsorientierte Qualifikationsschwerpunkte gewährleistet. Absolvent:innen vertiefen im Rahmen des Masterstudiums das in ihrem Bachelorstudium aufgebaute Wissen. Zudem können sie insbesondere im Rahmen der Wahl eines Qualifikationsschwerpunktes dieses Wissen erweitern und vertiefen. Die Pflichtfächer erweitern dieses Wissen und entsprechende Kompetenzen durch aktuelle und zukünftige unternehmerische, ebenso wie gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussende Themen der Informatik. Hierzu gehören anwendungsorientierte Konzepte der künstlichen Intelligenz gleichermaßen wie Fragen der Nachhaltigkeit im Zuge der Digitalisierung.

Insbesondere sind Absolvent:innen in der Lage, eigenständig Besonderheiten, Grenzen, Technologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets methodisch wie inhaltlich korrekt zu definieren, kritisch zu reflektieren und lösungsorientiert umzusetzen. Dies gilt sowohl für die Anwendung

der erlernten Konzepte als auch deren Umsetzung in Forschungstätigkeiten. Vor allem die dual Studierenden können während ihres Studiums neben der fachlichen Vermittlung in konkreten Praxisprojekten aus der Industrie und/oder aktuellen Forschungsprojekten an der Hochschule bzw. mit Kooperationspartnern wertvolle Kompetenzen und praktische Erfahrungen erwerben. Neben dem gewählten Qualifikationsschwerpunkt wird dies für alle Absolventinnen und Absolventen insbesondere durch die Fächer Deep Dive, PSE und die Anfertigung der Masterarbeit gewährleistet.

Allgemeine Informationen zu den Verfahren:

Die drei obengenannten Studiengänge haben unterschiedliche interne Verfahren durchlaufen; an der Prüfung haben der Beirat auf Studiengangs-/Fachbereichsebene, der Fachausschuss für Studium und Lehre, der Fachbereichsrat und AQM/EAQM mitgewirkt. In allen Verfahren wurden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb der nächsten 3, 6 oder 12 Monate nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen. Die Studiengänge sind nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten inhaltlichen Zwischenüberprüfung nach vier Jahren überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Spezifische Verfahrensinformationen:

Wirtschaftsinformatik, B. Sc: Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Wirtschaftsinformatik, B. Sc. im Sommersemester 2018 die 3-Jahresprüfung mit EAQM (zur Reakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 21.06.2018 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden. Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2026 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflagen wurde gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und EAQM innerhalb von 6 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss angezeigt. Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die gesamte Dokumentation des Akkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

Besonderheiten des Verfahrens: Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EQAM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess an der Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, so dass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird; dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang *immer* eine Auflage formuliert wird.

Wirtschaftsinformatik dual, B. Sc.: Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang „Wirtschaftsinformatik – dual (B.Sc.)“ im Wintersemester 2019/20 die Erstakkreditierung absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 23.10.2019 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden. Die Akkreditierung wird bis zum 28.02.2028 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflagen wurde gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss angezeigt. Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die gesamte Dokumentation des (Re)Akkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

Besonderheiten des Verfahrens: Beim dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik handelt es sich um die Erstakkreditierung eines Programms, welches in weiten Teilen auf dem regulären Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik basiert. Im Vergleich zum regulären Studiengang hat der duale Studiengang lediglich leichte Abwandlungen im Hinblick auf die Integration von Praxiselementen erfahren, sodass eine große Schnittmenge zwischen beiden Studiengängen besteht. Aus diesem Grund stuft das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Worms diesen dualen Studiengang als gewandelten Studiengang ein, weshalb er gemäß Prozessdefinition über den Prozess „4-Jahresbericht erstellen“ mit EAQM akkreditiert wird. Da noch keine Daten zur Beurteilung der Studierbarkeit des Studiengangs generiert wurden, wurde bei der Begutachtung des gewandelten Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – dual“ der Reakkreditierungsbericht des regulären Studiengangs Wirtschaftsinformatik herangezogen. Der Prozess zur Erstellung eines 4-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nicht in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang *immer* eine Auflage formuliert wird.

Angewandte Informatik dual, M. Sc.: Im Rahmen des QM-Systems hat der zu bewertende Studiengang im Wintersemester 2017/18 die Akkreditierung im EAQM-Verfahren absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten den Studiengang hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm im Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 26.10.2022 per Beschluss über die Akkreditierung des Studien-

gangs entschieden. Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2031 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums gibt es eine inhaltliche Zwischenüberprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung betrachtet wird. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die gesamte Dokumentation des (Re)Akkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

--

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik B. Sc. konnte bis zur Wandlung nicht dual studiert werden. Da die duale Variante als eigenständiger Studiengang etabliert und daher zusätzlich eingerichtet werden musste, wurde das Verfahren der Wandlung eines Studiengangs angewandt. Die Neu- bzw. Weiterentwicklung gewährleistet die Entsprechung der derzeitigen Anforderungen bezüglich der inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Verzahnung und erfüllt damit die Vorgaben für ein duales Studium.

Die Qualifikationsziele sind vor dem Hintergrund des dualen Profils definiert. Die Absolvent:innen erwerben, wie erwähnt, grundlegende Fach-, Methoden- und personale Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen der nicht-dualen Studienvariante. Durch die unterschiedlichen Anforderungen an die dual-Studierenden werden darüber hinaus weitere oder ggf. veränderte Qualifikationsziele verfolgt. Durch die spezifische Kombination wissenschaftlicher und berufspraktischer Kompetenzen wird eine überdurchschnittlich starke Praxiserfahrung der Absolvent:innen und damit eine ausgeprägte Berufsbefähigung erreicht. Ebenso werden breite Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen in der betrieblichen Phase und eine hohe Transferkompetenz durch die Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studienmodell besonders gefördert. Weitere Profilvermerkmale entsprechen der nicht-dualen Variante des bisherigen Studiengangs.

Die akademische und berufliche Bildung ist im dualen Studium strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Dies erfolgt durch das Hinzuziehen eines Praxispartners als zweiter Lernort. Die Hochschule initiiert hierzu einen regelmäßigen Austausch (mindestens einmal pro Jahr) mit den Partnerunternehmen, Studierenden und ggf. weiteren Praxispartner:innen (z.B. Berufsschulen, Kammern) zur Reflexion und Weiterentwicklung des dualen Studiengangs. Die Theorie-Praxis-Verzahnung muss zwangsläufig im Curriculum angelegt und in den Modulbeschreibungen verankert sein. Für eine optimale Herstellung des wechselseitigen Bezuges zwischen Theorie und Praxis im Studienverlauf, wird ein Mix aus praxisbezogenen Übungen/Anwendungen, Reflexionsaufgaben und Analysen umgesetzt.

Da die Lehrveranstaltungen der dualen Studiengänge überwiegend in die der nicht-dualen Studiengänge integriert sind, werden wenige zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich Lehre benötigt. Der Fachbereich prüft die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen. Beratungs- und Betreuungsangebote für dual Studierende sind an der Hochschule etabliert. Es werden keine zusätzlichen finanziellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen benötigt.

Aus dem Gespräch mit den Vertreter:innen der Studiengänge wurde deutlich, dass diese durch den Stabsbereich QM gut durch die Verfahren zur Auskopplung der dualen Studiengänge begleitet wurden. Auf Nachfrage wurde der zu den Lehrverpflichtungen hinzukommende Aufwand für die Vorbereitung und Mitwirkung bei den internen QM-Prozessen als angemessen bewertet. Auch mit Blick auf die Studierbarkeit wurde von Seiten der Studierenden und Absolvent:innen sowie von den Studiengangsverantwortlichen hervorgehoben, dass sich durch ein duales Studium zwar mehr Arbeitsaufwand für die Studierenden ergibt, sie gleichzeitig aber einen zusätzlichen Nutzen aus den berufspraktischen Anteilen ziehen. Dabei wurde auch erläutert, dass die teilnehmenden Unternehmen auf die Prüfung und Bewertung studentischer Leistungen (etwa im Rahmen der Abschlussarbeit) vorbereitet werden und eine diesbezügliche Einweisung erhalten. Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge wurde von den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden und Absolvent:innen auf die Nähe im Studiengang verwiesen. Durch den sehr guten Betreuungsschlüssel, den engen Kontakt zu Studierenden und Absolvent:innen besteht, auch über die formellen QM-Prozesse hinaus, ein stetiger Austausch, um Ideen und Vorschläge zu diskutieren, inwiefern die Studiengänge beispielsweise an neue Herausforderungen und Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden können. Als Beispiel wurde die KI Arbeitsgruppe genannt: Hier wurden Inhalte erprobt, in der Lehrveranstaltung ausprobiert, diskutiert und dann eruiert, ob und in welchem Umfang die Integration in das Curriculum vollzogen wird. Die Resonanz für den Zuschnitt der Module ergab sich aus den Rückmeldungen der Studierenden, die laut Studiengangsleitung das wichtigste Evaluierungsmittel darstellen. Aus den täglichen Gesprächen mit den Studierenden werden wertvolle Impulse abgeleitet.

Insgesamt konnten die Gutachter:innen einen sehr positiven Eindruck von allen Studiengängen, deren Umsetzung und kontinuierlicher Weiterentwicklung gewinnen. Die Gutachter:innen haben die Zusammenarbeit aller Beteiligten als sehr konstruktiv und den Umgang miteinander, insbesondere die Kommunikation, auch mit den externen Expert:innen sowie Industrie und Wirtschaft, als sehr wertschätzend wahrgenommen. Alle anwesenden Vertreter:innen der Studiengänge zeigten ein hohes Qualitätsbewusstsein, einen selbstkritischen und reflektierten Umgang mit allen qualitätsrelevanten Aspekten der Studiengänge, einen proaktiven Zugang zur Stabstelle Didaktik. Die Gutachter:innen konnten zudem am Beispiel der Aufhebung des Studiengangs Mobile Computing die stringente Umsetzung, auch der strategischen Ziele, nachvollziehen.

Die Gutachter:innengruppe sieht somit ihren Eindruck bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in der Lage ist, die Erfüllung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der der Rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP) grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung im vorliegenden Studiengang Wirtschaftsinformatik dual, B. Sc. in besonderem Maße erfolgt ist. Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert, die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt und dass die externen Partner:innen regelhaft und frühzeitig eingebunden werden. Außerdem sieht die Gutachter:innengruppe anhand dessen bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule den systematischen Einbezug der relevanten Stellen bei der Begutachtung von Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sicherstellt. Auch kann der Studiengang durch den guten Kontakt zu Industrie und Wirtschaft rechtzeitig auf Entwicklungen und Änderungen reagieren und ggf. notwendige inhaltliche Anpassungen in den Studiengängen rechtzeitig anstoßen.

Stichprobe 2: Aviation Management – dual (B. A.) sowie International Tourism Management (M. A.) mit den Merkmalen Stimmigkeit des internationalen Studiengangskonzepts unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung und Umsetzung der studentischen Mobilität (Bezug zu § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung: Fokus Mobilität) sowie der Praxis an der Hochschule zur Anrechnung und Anerkennung von Leistungen, auch vor dem Hintergrund eines englischsprachigen dualen Studiengangs (Bezug zu Art. 2 StAkkStV)

Der **Studiengang Aviation Management – dual (B. A.)** wurde im Sommersemester 2011 erstakkreditiert. Die letzte Reakkreditierung fand im Sommersemester 2023 statt und ist bis zum Sommersemester 2031 gültig.

Der siebensemestriige Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Die im Fachbereich Touristik/Verkehrswesen angesiedelten Bachelorstudiengänge „Aviation Management“ und „Aviation Management – dual“ zeichnen sich durch ihre internationale Ausrichtung aus, die sich insbesondere in einem durchgängigen Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen, Studieninhalten mit internationalem Bezug und einer heterogenen Studierendenschaft widerspiegelt.

Sowohl der reguläre als auch der duale Studiengang sind mit vier curricular verankerten Praxisphasen in Unternehmen, von denen sich eine über ein ganzes Semester erstreckt, stark anwendungsorientiert und praxisbezogen. Die curricular identischen Studienvarianten unterscheiden sich darin, dass das Partnerunternehmen, in dem die Praxisphasen absolviert werden,

im dualen Studiengang vertraglich festgeschrieben ist, während die regulär Studierenden die Praxisphasen bei wechselnden Unternehmen absolvieren können.

Die Studiengänge planen mit einer Kohortengröße von insgesamt 30 Studierenden pro Semester, womit eine intensive persönliche Betreuung der Studierenden und damit die Qualität der Lehre gewährleistet werden kann. Bis zum WS 21/22 war der Studienbeginn immer zum Sommersemester vorgesehen. Anschließend wurde auch für den Studienbeginn zum Wintersemester zugelassen. Durchschnittlich beginnen 25-24 Personen (exkl. der dual Studierenden) pro Semester das Studium.

Die Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge „Aviation Management“ und „Aviation Management – dual“ sind dazu qualifiziert, Fach- und Führungspositionen in nationalen und internationalen Unternehmen der Luftverkehrsbranche sowie in Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette der Tourismusindustrie zu übernehmen. Die Studierenden eignen sich im Studium die dafür nötigen Kenntnisse betriebswirtschaftlicher und luftverkehrsbezogener Konzepte und Methoden sowie die für das Management relevanten Schlüsselqualifikationen an. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen der Studiengänge dienen gemäß Modulhandbuch dem Ziel, den Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lerngebietes auf dem aktuellen Stand der Forschung zu vermitteln. Die Studierenden werden dazu befähigt, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen sowie sich selbstständig neues Wissen und neue Fähigkeiten zu erarbeiten.

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen im fünften Semester ermöglicht es den Studierenden, ihre zuvor im Studium erworbene breite Wissensgrundlage in jenen Bereichen zu vertiefen, die sie besonders interessieren.

Die Studiengänge richten sich an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die ein besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und der Arbeit in international agierenden Unternehmen der Luftverkehrsbranche haben sowie über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen. Die Einschreibung in den dualen Studiengang setzt zudem ein gültiges Vertragsverhältnis mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule Worms voraus.

Der Studiengang **International Tourism Management (M. A.)** wurde im Wintersemester 2015/16 erstakkreditiert. Die letzte Reakkreditierung fand im Sommersemester 2019 statt und ist bis zum Sommersemester 2027 gültig.

Der dreisemestrige Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von anspruchsvollen berufspraktischen Tätigkeiten und wissenschaftlichen Aufgaben im Bereich der internationalen Touristik und des Verkehrswesens und berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Darüber

hinaus wird bei Absolventinnen und Absolventen eine intrinsische Unternehmensgründungsmotivation gefördert und die dazu erforderlichen Fähigkeiten vermittelt. Studierende des Masterstudiengangs erwerben umfassende Management-, Selbstmanagement- und interkulturelle Schlüsselkompetenzen:

- Sie besitzen ein detailliertes und kritisches Verständnis der Wirtschaft und der Wissenschaft des Tourismus- und Verkehrswesens auf Masterniveau einschließlich ihrer Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen.
- Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig und in unvertrauten, komplexen und Multidisziplinarität voraussetzenden Situationen anzuwenden sowie entsprechende Informationen, Ideen und Lösungen angemessen zu kommunizieren.
- Sie besitzen eine wissenschaftlich, gesellschaftlich und ethisch fundierte betriebswirtschaftliche Entscheidungsfähigkeit.
- Sie verfügen über Führungs- und konstruktive Problemlösungskompetenzen, die anwendungsorientiert und wissenschaftsbasiert sind.
- Sie können in der internationalen beruflichen Praxis selbständig touristisch-betriebswirtschaftliche Projekte durchzuführen und multikulturelle Teams leiten und wenden bei anspruchsvollen Managementtätigkeiten strategische Kompetenzen und Führungskompetenzen an.

Der Studiengang ist so organisiert, dass er in zwei Studienverläufen absolviert werden kann. In der viersemestrigen Variante ist die Option eines Auslandsstudiums, ggf. mit dem Erwerb eines Doppelabschlusses oder eines Praxissemesters im In- oder Ausland eingebettet. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich über die Wahl einer Fremdsprache und durch die Vertiefung in drei Bereichen des Internationalen Tourismusmanagements individuell zu profilieren. Im vierten, wahlweise dritten Semester wird ein Praxisprojekt mit einem Unternehmenspartner oder bei zu geringer Anzahl an Unternehmenspartner:innen ein Planspiel durchgeführt. Die Lehre im Studiengang ist durch Integration von Gruppenarbeiten, Fallstudien, Fachvorträgen von Praxispartnern studierendenzentriert ausgerichtet und fördert das eigenständige und anwendungsorientierte Lernen. Durch kleine Kohorten ist es den Lehrenden, die aktiv in die Forschung eingebunden sind, möglich, die Studierenden ausgezeichnet zu betreuen und individuelle Impulse zu setzen.

Der Studiengang richtet sich an Inhaber:innen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der BWL mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5, die die englische Sprache auf dem Niveau B2 beherrschen und sich im Bereich des Internationalen Tourismusmanagements praxisorientiert professionalisieren möchten.

Allgemeine Informationen zu den Verfahren:

Die Studiengänge haben beide das Verfahren der Reakkreditierung durchlaufen; an der Prüfung haben der Beirat auf Studiengangs-/Fachbereichsebene, der Fachausschuss für Studium und Lehre, der Fachbereichsrat und AQM/EAQM mitgewirkt. In beiden Verfahren wurden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen.

Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm im Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen.

Der Prozess zur Erstellung eines 4-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nicht in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang *immer* eine Auflage formuliert wird.

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 3 bzw. 12 Monate nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen. Die Studiengänge sind nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums gibt es eine inhaltliche Zwischenüberprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung betrachtet wird.

Die Betrachtung dient der kritischen Reflexion sowie der Ableitung von Weiterentwicklungspotentialen und wird durch die internen Gremien des entsprechenden Fachbereichs sowie durch

einen Beirat von Berufspraktikern und Absolvent:innen durchgeführt. Ergänzend hierzu finden verschiedene semestrierte Studiengangsbasierte Evaluationsinstrumente Anwendung, die ebenfalls Impulse zur Weiterentwicklung generieren können.

Spezifische Verfahrensinformationen:

Studiengang Aviation Management – dual (B. A.): Im Rahmen des QM-Systems haben die Studiengänge „Aviation Management“ und „Aviation Management – dual“ im Sommersemester 2023 die 4-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 26.04.2023 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden. Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2031 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und einer Auflage versehen. Die Erfüllung der Auflage ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 3 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die gesamte Dokumentation des (Re)Akkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

Besonderheiten des Verfahrens: Das Verfahren zeichnete sich durch eine agile Arbeitsweise aus. Durch eine intensive Zusammenarbeit der Studiengangsverantwortlichen und dem Stabsbereich Qualitätsmanagement konnten im Vorfeld der EAQM-Sitzung kleinere formale Mängel im Modulhandbuch und im Rahmenplan (als Anlage zum Kooperationsrahmenvertrag) des dualen Studiengangs durch den Fachbereich Touristik/Verkehrswesen bereinigt werden.

Das sog. „agile Verfahren“ der Studiengangsprüfung wurde erstmals im Frühjahr 2023 im Rahmen der Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge Aviation Management (klassisch und dual), Aviation Management and Piloting – dual, Air Traffic Management – dual sowie der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Digital Marketing angewandt. Der Grund hierfür war die Beobachtung, dass in der Vergangenheit mit wenig Aufwand zu behebbende formale Mängel in den Studiengangsunterlagen (z. B. fehlende oder nicht übereinstimmende Angaben in den Modulbeschreibungen und im tabellarischen Studienverlaufsplan im Modulhandbuch) zu einer Vielzahl von Auflagen geführt hatten, die in den Sitzungen zu weniger inhaltlicher Diskussion beitrugen. Um das Verfahren zu vereinfachen, wurde nun ein noch intensiverer Austausch zwischen der Prüfstelle des Stabsbereichs Qualitätsmanagement und den Studiengangsverantwortlichen etabliert, um schon im Vorfeld der Entscheidungssitzung kleinere formale Fehler zu korrigieren. Somit bleibt in der Entscheidungssitzung mehr Raum für Diskussionen inhaltlicher Natur. Die Anpassungen dürfen bis ca. acht Wochen vor der Sitzung des Akkreditierungsgremiums EAQM eingereicht werden, so dass den Gremienmitgliedern die Unterlagen fristgerecht vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Das agile Verfahren führte somit zu einer Reduktion

vermeidbarer Auflagen, einer Vereinfachung der Aufgabenerfüllung und zu einer Steigerung der Bewertungsqualität in den Entscheidungssitzungen. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und den Studiengangsverantwortlichen gefördert sowie die Akzeptanz und Transparenz des Systems gesteigert. Das agile Verfahren wurde von den Beteiligten und den Gremienmitgliedern begrüßt, so dass das Vorgehen auch in Zukunft Anwendung finden wird.

Veränderungen im Studiengang: Die Bachelorstudiengänge „Aviation Management“ und „Aviation Management – dual“ haben sich im Akkreditierungszeitraum fortlaufend weiterentwickelt. Die im letzten Akkreditierungsverfahren ausgesprochene Auflage, im einleitenden Teil des Modulhandbuchs darzulegen, inwiefern das Studiengangskonzept auf die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement ausgerichtet ist, wurde erfüllt. Auch beide Empfehlungen aus dem letzten Verfahren, die die Transparenz der Studiengangsunterlagen und die vertragliche Verzahnung der Lernorte im dualen Studiengang betreffen, wurden umgesetzt. Basierend auf den Empfehlungen aus der inhaltlichen Zwischenüberprüfung im Sommersemester 2020 wird die Lehre stärker auf interaktive und kollaborative Gruppen- und Projektarbeit ausgerichtet, sodass überfachliche Kompetenzen, agile Projektmanagementmethoden und Kreativitätstechniken der Studierenden stärker gefördert werden. Um die IT-Kompetenz der Studierenden wie empfohlen zu stärken, wurde das Modul „Information Management and Digital Transformation“ (vormals „E-Business and Travel Technology Management“) inhaltlich neu konzipiert. Auch das Thema Nachhaltigkeit findet im Curriculum künftig noch stärker Berücksichtigung, indem das Modul „Aviation and Environment“ um Nachhaltigkeitsthemen erweitert (Spannungsfeld Profit – Planet – People) und in diesem Zuge in „Sustainable Aviation“ umbenannt wird.

Mit der Reakkreditierung wird ein Wahlpflichtbereich im Umfang von vier Wahlpflichtmodulen im fünften Semester eingeführt. Damit einhergehend werden einige Änderungen am Curriculum vorgenommen. Vorherige Pflichtmodule wie „International Business“, „Professional Airport Management“ und „Business Travel Management“ stellen künftig Wahlpflichtmodule dar. Der Wahlpflichtbereich ergänzt laut Modulhandbuch die Allgemeine BWL, die spezielle BWL, die Komplementärwissenschaften sowie den Bereich der Sprachausbildung und bietet dabei den Studierenden Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Studiengangsverantwortlichen heben hervor, dass im Wahlpflichtbereich verstärkt überfachliche Kompetenzen, agile Projektmanagementmethoden und Kreativitätstechniken der Studierenden gefördert werden können. Exemplarisch sei auf das Wahlpflichtmodul „Project Management and New Working Methods“ verwiesen. Zudem erlaube die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs, gezielt Veranstaltungen zur Stärkung der IT-Kompetenz der Studierenden anzubieten.

Durch die Einrichtung eines Mobilitätsfensters im fünften Semester soll es den Studierenden künftig erleichtert werden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren. Die Studiengänge rechnen mit einer Zunahme der Auslandsaufenthalte.

Um der konstant hohen Nachfrage nach dem Studienangebot gerecht zu werden, ist der Studienbeginn seit dem Sommersemester 2021 wie empfohlen jedes Semester möglich. Dabei wurde die verfügbare jährliche Studienkapazität von 30 auf 60 Studierende verdoppelt.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden die Studiengänge vom Beirat der aviatischen Studiengänge, vom FaStL und vom Fachbereichsrat begutachtet. Die externen Beiratsmitglieder sehen die geplanten Änderungen als gelungen an und heben hervor, dass Methodenkompetenzen, beispielsweise in agilen Methoden, die vom Beirat als besonders wichtig erachtet werden, in den Studiengängen ausreichend vermittelt werden. Auch wichtige Themen aus der Praxis, beispielsweise Sustainability und Digitalisierung, werden aus Sicht der externen Beiratsmitglieder im Curriculum abgedeckt. Explizit gelobt wird die Einrichtung des Wahlpflichtbereichs, mit der die Möglichkeit geschaffen werde, auf aktuelle Trends und Themen der Luftverkehrsbranche schnell reagieren zu können. Zudem könnten alle Sparten der Luftverkehrsbranche vertiefend angeboten werden. Im Fall des dualen Studiengangs ermögliche der Wahlpflichtbereich darüber hinaus, auf individuelle Wünsche der Kooperationspartner einzugehen. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden hat nach Einschätzung von zwei externen Beiratsmitgliedern, die auch Kooperationspartner im dualen Studiengang sind, leicht abgenommen. Die Studiengangsverantwortlichen sichern zu, im Modul „Research Methods and Presentation Skills“ noch einmal ein besonderes Augenmerk darauf zu legen und die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in den Seminaren Aviation Management 1 und 2 weiterhin zu vertiefen.

International Tourism Management (M. A.): Im Rahmen des QM-Systems hat der Masterstudiengang International Tourism Management im Sommersemester 2021 die 4-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 31.03.2021 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden. Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2029 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die gesamte Dokumentation des (Re)Akkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

Veränderungen im Studiengang: Der Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum Veränderungen vorgenommen, die das Curriculum fachlich-inhaltlich aktualisieren, welche den Erfordernissen des Arbeitsmarktes noch stärker entgegenkommen und welche die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vergrößern.

Die Themen Digitalisierung und Entrepreneurship wurden verpflichtend im Lehrplan untergebracht, Nachhaltigkeitsthemen wurden im Wahlpflichtbereich Internationales Tourismusmanagement querschnittsartig verankert. Die Business Case Study wurde aufgewertet. Sie findet nun ebenfalls wie die Erstellung der Masterarbeit (deren LP reduziert wurden) im letzten Semester statt. Für den kommenden Akkreditierungszeitraum könnte der Studiengang beobachten, ob diese Konstellation dazu führt, dass Studierende ihre Masterarbeit verschieben, weil sie sich auf die arbeitsintensive Business Case Study konzentrieren wollen und deren Lernergebnisse in der Masterarbeit verwerten wollen.

Die Studierenden haben mit der Reakkreditierung die Möglichkeit, ein Auslands- oder ein Praxissemester im In- oder Ausland in ihr Studium zu integrieren. Der konsekutive Masterstudiengang entspricht mit dieser Flexibilisierung den zwei Studienverlaufsvarianten im grundständigen Bachelorstudiengang. Für Alumni beider Studiengänge ist damit die Auslands- und Praxiserfahrung abgesichert. Komplementär dazu konnte der Anteil an kooperierenden ausländischen Hochschulen signifikant erhöht werden. Der Anteil an englischsprachiger Lehre wurde erhöht.

Mit diesen Neuerungen hat der Studiengang die Empfehlungen aus dem Verfahren der inhaltlichen Zwischenüberprüfung umgesetzt. Der Kompetenzerwerb, der mit Praxiserfahrung und Auslandsaufenthalt einhergeht, wird nun stärker gefördert. Die zwei Kompetenzbereiche wurden in der Absolventenstudie von 2019 als arbeitsmarktrelevant eingestuft. Nach Einschätzung des Beirats entsprechen die Qualifikationsziele des Studiengangs weiterhin den Anforderungen des Arbeitsmarkts und decken alle erforderlichen fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen ab. Zukünftig werden die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, agiles Projektmanagement und Risikomanagement die zukünftigen Anforderungen stärker bestimmen. Die Themen sind ausreichend im Curriculum vertreten. Auch sind die Lehr- und Lernformen nach Ansicht der Beiratsmitglieder praxisrelevant. Der Studiengang sollte darauf achten, Studierende in die Digitalisierung von Lehr- und Lernmitteln dergestalt einzubinden, dass auch der Aspekt der Medienproduktion gelernt werden kann. Insgesamt wurden die Lehrveranstaltungen im Studiengang von den Studierenden überdurchschnittlich gut bewertet.

Der Studiengang hat ebenfalls seine Zugangsvoraussetzungen angepasst, um den Studiengang stärker für Absolventinnen und Absolventen von grundständigen BWL-Studiengängen zu öffnen. Diese müssen nun nicht mehr 15 Leistungspunkte aus der speziellen BWL nachholen, so dass die Auswirkungen eines Faktors für die Verlängerung der Regelstudienzeit minimiert

werden konnten. Um das Eingangsniveau für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger anzupassen, wurde ein Einführungsmodul in das Internationale Tourismusmanagement installiert. So können in Zukunft auch thematische Überschneidungen mit dem Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management verringert werden. Weiterhin müssen keine Nachweise in einer zweiten Fremdsprache mehr erbracht werden, da das Sprachangebot nun als Wahlpflichtfach aufgestellt ist. Durch die Festlegung einer Einschreibung nur zum Wintersemester müsste der organisatorische Ablauf für ein Auslandssemester vereinfacht werden. Der Studiengang hat damit an Attraktivität gewonnen.

--

Die beiden aviatischen Studiengänge zeichnen sich, wie dargestellt, durch eine stringente Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum aus. Die während der Laufzeit eruierten Veränderungsbedarfe und -potentiale wurden sowohl seitens der Studiengangsleitungen, der Studierenden und Absolvent:innen sowie den beteiligten Gremien angestoßen. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien bzgl. studiengangübergreifender Themen wurden gemeinsam diskutiert, studiengangsspezifische Themen getrennt und die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre prüfte die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß der curricularen Richtlinien. Die Ergebnisse des Austauschs zu fachlich-inhaltlichen Kriterien und aus der formalen Prüfung wurden durch den Stabsbereich zusammengefasst und Auflagen und Empfehlungen formuliert.

Auf Basis der Unterlagen ist nach Ansicht der Gutachter:innen das QM-System in der Lage, die Prüfung des Merkmals ‚international‘ sowie des Merkmals ‚Anerkennung und Anrechnung‘ regelkonform durchzuführen.

Die im Begutachtungsverfahren vorgelegte Dokumentation zum Studiengang bildet die Studiengangsentwicklung, die Durchführung und Überprüfung der Daten zum Studiengang sowie die Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs vollständig ab. Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen und dem Gespräch mit der engagierten und erfahrenen Studiengangsleitung und den sehr überzeugenden und zufriedenen Studierenden und Absolvent:innen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass das QM-System die Umsetzung der Maßgaben zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch gewährleistet und den besonderen Anforderungen an die Begutachtung von Studiengängen internationalen Profils und dabei auch der (gemeinsamen) Qualitätssicherung mit den Kooperationspartner:innen Rechnung trägt.

Im Rahmen der Gespräche mit den Gutachter:innen erläuterten die Vertreter:innen des Studiengangs die formalen und informellen Wege zur Vorbereitung der internen Begutachtungsverfahren und auch der verschiedenen qualitätssichernden und -entwickelnden Momente. Auch die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden wurden dabei deutlich.

Alle hoben die gelingenden Unterstützungsstrukturen des QM-Systems, insbesondere des Stabsbereichs QM, hervor und betonten dabei besonders die Flexibilität, mit der auf die individuellen Bedürfnisse des Studiengangs eingegangen wird. Der Studiengang eröffnet aufgrund seiner breiten Kooperation, bspw. mit der Deutschen Flugsicherung oder dem Stuttgarter Flughafen, den exzellenten personellen Ressourcen und dem besonderen Profilanspruch zudem vielfältige Möglichkeiten, neue Prozesse bzw. Veränderungen an den Prozessen durch das QM zu implementieren.

Die Studierenden gaben an, dass sie sich mit allen Belangen an alle Lehrenden und Koordinator:innen wenden können und eng durch die Hochschule betreut werden. Der Herausforderung von Sprachbarrieren von Incomings begegnet die Hochschule mit einer individuellen Beratung und anschließend institutionalisierten Verfahren wie Sprachkurse etc.

Auch in Hinblick auf die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis fühlen sich die Studieninteressierten und Studierenden gut beraten. Die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen (nachfolgend Anerkennung) sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen (nachfolgend Anrechnung) sind im QM-Handbuch und im Intranet⁵⁰ geregelt, das die rechtliche Grundlage für das Anrechnen von Studien- und Prüfungsleistungen bildet. Die Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung legt der jeweilige Prüfungsausschuss fest. Die Entscheidungen über die Anerkennung und Anrechnung obliegen den Prüfungsausschüssen. In der Regel geht mit einem Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung eine persönliche Beratung einher.

Bei der Stichprobe haben die Gutachter:innen viele positive Beispiele vorgefunden, z. B. die Information der Studierenden über Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten zu Semesterbeginn. Die individuelle Beratung von Studierenden bei der Anerkennung und Anrechnung erscheinen den Gutachter:innen zielführend.

Für die Gutachter:innen war auch in dieser Stichprobe das hohe Kommitment aller Hochschulangehörigen deutlich spürbar. Das Selbstverständnis der Hochschule Worms als ein „Wir“, der Anspruch an das Schaffen idealer Bedingungen für alle und einer Zukunft gestaltenden Hochschule zeigt sich anhand dieses Studienganges besonders deutlich. Insgesamt gelangten die Gutachter:innen zu einem positiven Bild hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der internen Verfahren, ihrer Wirksamkeit und ihrer gelebten Praxis. Aus den vorgelegten Unterlagen für die Studiengänge waren die Abläufe gut nachvollziehbar. Die Gutachter:innen wertschätzen die transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Das Gespräch mit den Vertreter:innen des Studiengangs ermöglichte insbesondere, die Abläufe aus der Studiengangperspektive zu beleuchten. Auch hier zeigte sich, dass die Vertreter:innen des Studiengangs die Abläufe der

⁵⁰ <https://www.hs-worms.de/service/hochschule-intern/sachgebiete/sachgebiet-2-studentische-angelegenheiten/anerkennung-anrechnung>, abgerufen am 22.07.2024

internen Verfahren als transparent, hilfreich und auf Augenhöhe mit den externen Gutachter:innen wie auch dem Stabsbereich QM sowie dem Präsidium wahrnehmen.

Auch hier sieht die Gutachter:innengruppe anhand der Erläuterungen während der Begehung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen erneut bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sicherstellt. Die Stichprobe zeigt nach Einschätzung der Gutachter:innen, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengabene erfolgt.

Stichprobe 3: Internationales Logistikmanagement – dual (B. A.) und International Management (M. A.) mit den Merkmalen Begutachtung die Qualifikationsziele (Bezug zu § 11) und die Kooperation mit europäischen und internationalen Partner:innen (§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, § 20 Hochschulische Kooperationen)

Der **Studiengang Internationales Logistikmanagement – dual (B. A.)** wurde Wintersemester 2015/16 erstakkreditiert und im Sommersemester 2019 reakkreditiert. Die Reakkreditierung ist gültig bis zum Sommersemester 2017.

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte, der sechsemestrige 180 ECTS-Leistungspunkte.

Der duale Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement verknüpft eine breite betriebs- und außenwirtschaftliche Grundlagenausbildung mit einem logistischen Schwerpunkt, der den Fokus auf die Gestaltung und Optimierung von globalen Wertschöpfungsketten legt.

Das Studium ist durch internationale logistische und außenwirtschaftliche Themenstellungen, einen Teil des Curriculums in englischer Sprache, durch die Vermittlung von interkulturellen Aspekten, durch das Auslandspraxissemester sowie die Möglichkeit eines Semesters an einer ausländischen Hochschule international ausgerichtet und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf den Einsatz in Logistikfunktionen von global agierenden Unternehmen und auf die Zusammenarbeit mit aufsteigenden und führenden Industriestaaten vor. Das Studium qualifiziert weiterhin zur Aufnahme eines Masterstudiums. Die Studierenden erwerben Entscheidungs- und Führungskompetenz durch eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und interdisziplinäre Ausbildung, um auf dem internationalen Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu sein. Studierende erlangen im Laufe ihres Studiums überfachliche Kompetenzen im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Die praktischen Phasen im Kooperationsunternehmen

ermöglichen einen Transfer des theoretisch Gelernten in die Unternehmenspraxis und fördern die Schlüsselkompetenzen sowie die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden.

Der Studiengang Internationales Logistikmanagement bildet nicht für ein branchenspezifisches Berufsfeld aus. Die Absolventinnen und Absolventen können in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Investitions- und Konsumgüterindustrie), insbesondere in Funktionen des Supply Chain Managements und Logistikmanagements eingesetzt werden sowie in Export- und Importunternehmen, Logistikdienstleistungsunternehmen, in Verbänden mit grenzüberschreitenden Tätigkeitsbereichen. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten sind Beratungsunternehmen, die sich auf Supply Chain Management und Prozessoptimierung spezialisiert haben.

Der duale Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement ist Bestandteil der Plattform der IBA-Studiengänge, die sich durch eine praxisorientierte und internationale Ausrichtung sowie einen Wahlpflichtbereich zur Spezialisierung auf betriebliche Funktionsbereiche in den letzten beiden Fachsemestern auszeichnet. Zu den Profilerkennzeichen des Studiengangs zählen neben der Praxisintegration und einem prozess- und branchenübergreifenden Fokus auf Logistik, die internationale Ausrichtung und damit verbundene interkulturelle Offenheit, die durch das Auslandspraktikum und den Anteil englischsprachiger Veranstaltungen gestützt werden.

Das Studium ist so organisiert, dass jeweils auf eine komprimierte akademische Phase an der Hochschule Worms (12 Wochen Vorlesungszeitraum und zwei Wochen Prüfungszeitraum) eine praktische Studienphase im Kooperationsunternehmen, die die vorlesungsfreie Zeit miteinschließt, folgt, in der Studierende einen Theorie-Praxis-Transfer leisten können und diesen in Praktikumsberichten belegen.

Im fünften Semester ist ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Somit können im Studium insgesamt 210 Leistungspunkte erworben werden. Alternativ kann das Praxissemester ausgesetzt werden und die erworbenen Leistungspunkte im Studium reduzieren sich auf 180. Der Studiengang hat über den gesamten Studienzeitraum ein Mobilitätsfenster installiert, so dass bei guter Abstimmung ein Auslandsemester ohne Verlängerung der Regelstudienzeit studierbar ist. Da der Studiengang Wert auf Anwendungsorientierung legt, wird die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen verfasst.

Über die Möglichkeiten des Auslandsaufenthalts hinaus wird der internationale Fokus im Studium durch interkulturellen Kompetenzzuwachs und durch Module in englischer Sprache im Umfang zwischen 45 und 80 Leistungspunkten realisiert.

Besondere Lehr- und Lernmethoden: Die Lehre in der Studienrichtung International Business Administration (IBA) ist praktisch durch Fallstudien, Best practices, Projektarbeiten und Erfahrungslernen in Form von Werkstätten/ Laboren ausgerichtet und in einigen Teilen digitalisiert.

Der Studiengang **International Management (M. A.)** wurde im Wintersemester 2007/08 erstakkreditiert. Die letzte Reakkreditierung erfolgte im Sommersemester 2018 und ist bis zum Sommersemester 2026 gültig.

Der viersemestrige Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang verfolgt das Qualifikationsziel, Studierende im Rahmen eines konsekutiven Studiums, das zu einem weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss führt, auf betriebswirtschaftlich/managementausgerichtete anspruchsvolle und hochwertige Fach- und Führungsaufgaben in international agierenden Wirtschaftsunternehmen aller Branchen und Wirtschaftsstufen, in Verbänden oder Wissenschaftseinrichtungen sowie öffentlichen Institutionen vorzubereiten. Der Studiengang adressiert Absolvent:innen von betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengängen und versteht sich als akademische Vertiefung und Weiterentwicklung bereits fundierter Kenntnisse und Kompetenzen (Wissensvertiefung). Die Studierenden bauen ihr betriebswirtschaftliches Fachwissen weiter aus und sind mit dem Abschluss in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Lehrmeinungen und Terminologien insbesondere in ihrer gewählten Spezialisierung zu definieren und zu interpretieren. Aufgrund eines breiten, kritischen und detaillierten Verständnisses, welches sie in diesem viersemestrigen Masterstudiengang gewonnen haben, sind sie dazu befähigt, stets anwendungs- oder forschungsorientiert eigenständige Ideen zu entwickeln und betriebliche Aufgabenstellungen zu lösen.

Durch die Förderung – zum einen – der fachlichen Kompetenzen und – zum anderen – der sozialen und persönlichen Kompetenzen, wozu unter anderem Kommunikation, Team-, Kooperations-, Konflikt- und Führungskompetenzen zählen, wird der Einstieg im mittleren bis höheren Management vereinfacht. Die Absolvent:innen sind in der Lage, abhängig von der Wahl der Spezialisierung und des Ergänzungsmoduls (im zweiten Semester), Tätigkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen (z. B. Marketing, Controlling, Finanzwesen, HR) in ihnen neuen und unvertrauten Situationen zu übernehmen, wobei sie anspruchsvolle fachliche Aufgaben bewältigen, Problemstellungen analysieren, bewerten und selbstständig lösen. Durch die Kombinationsmöglichkeiten der zur Auswahl stehenden drei Spezialisierungen und vier Ergänzungsmodulen im zweiten Semester ergeben sich individuelle Qualifikationsprofile der Absolventen. Ein Masterstudierender mit einem Bachelorabschluss in „Controlling“ und der Wahl der Spezialisierung „Finanzierung und Controlling“ und des Ergänzungsmoduls „Taxation“ beispielsweise legt den Fokus auf die Wissensvertiefung. Bei einer anderen Wahl der Spezialisierung und/oder des Ergänzungsfaches kann eine Wissensverbreiterung im Vordergrund stehen. Ebenso abhängig von der gewählten Kombination sind die vermittelten Kompetenzen.

Auch das dritte Semester fördert je nach Ausgestaltung – zur Wahl stehen hier ein Praxissemester im Ausland, ein Praxissemester in Deutschland mit internationalem Bezug oder ein Studiensemester im Ausland – unterschiedliche Kompetenzen, beispielsweise Fremdsprachen.

Allgemeine Informationen zu den Verfahren:

Die Studiengänge haben beide das Verfahren der 3-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) durchlaufen; an der Prüfung haben der Beirat auf Studiengangs-/Fachbereichsebene, der Fachausschuss für Studium und Lehre, der Fachbereichsrat und AQM/EAQM mitgewirkt. In beiden Verfahren wurden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen.

Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm im Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nicht in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess. Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang *immer* eine Auflage formuliert wird.

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 9 bzw. 12 Monate nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen. Die Studiengänge sind nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums gibt es eine inhaltliche Zwischenüberprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung betrachtet wird.

Die Betrachtung dient der kritischen Reflexion sowie der Ableitung von Weiterentwicklungspotentialen und wird durch die internen Gremien des entsprechenden Fachbereichs sowie durch

einen Beirat von Berufspraktikern durchgeführt. Ergänzend hierzu finden verschiedene semestrigere studiengangbasierte Evaluationsinstrumente Anwendung, die ebenfalls Impulse zur Weiterentwicklung generieren können.

Spezifische Verfahrensinformationen:

Studiengang Internationales Logistikmanagement – dual (B. A.): Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Internationales Logistikmanagement (dual) im Sommersemester 2019 die 3-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 27.03.2019 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden. Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2027 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflage ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 9 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die gesamte Dokumentation des Reakkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

Besonderheiten des Verfahrens: Da noch keine Daten zur Beurteilung der Studierbarkeit des Studiengangs aufgrund seiner kurzen Laufzeit generiert respektive Aussagen zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent:innen getroffen wurden, wurde bei der Begutachtung des dualen Studiengangs Internationales Logistikmanagement der 3-Jahresbericht des regulären Studiengangs International Business Administration and Foreign Trade (IBAFT) herangezogen, der große curriculare Überschneidungen mit dem dualen Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement aufweist. Der 3-Jahresbericht des Bachelorstudiengangs IBAFT dokumentiert dessen Weiterentwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren.

Veränderungen im Studiengang: Der studierendenzentrierte Ansatz schlägt sich in einer Vielzahl von Lern- und Prüfungsformen sowie der Möglichkeit, das Studium durch einen Wahlpflichtbereich und die Auslassung des Praxissemesters individuell zu gestalten, nieder. Die Anreicherung des Curriculums durch erfahrungsbasierte Lernformate und die Digitalisierung von Lerninhalten wurden von den Gremien positiv herausgestellt. Inhaltlich wurde das Curriculum aktualisiert. Der Studiengang hat Module zum Erlernen des Wirtschaftsenglisch reduziert und durch ein stärkeres Angebot an englischsprachigen Fachmodulen sowie strategie- und managementaffinen Modulen ersetzt. Weiterhin integriert er ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten, ebenfalls in englischer Sprache. Da die Zugangsvoraussetzungen formal keine engli-

schen Vorkenntnisse mehr berücksichtigen, sollten die Sprachniveauunterschiede der Studierenden im Verlauf der kommenden Akkreditierung berücksichtigt werden.

Der Studiengang wurde, wie alle anderen Studiengänge der Studienrichtung IBA auf ein 12-Wochenmodell umgestellt. Die Studienrichtung IBA setzt damit als erste Studienrichtung an der Hochschule Worms auf ein neues innovatives Studienmodell, aus dessen Plattformkonzept sich Synergien für alle Studiengänge der Studienrichtung und deren Organisation und Durchführung ergeben. Der Studiengang ist in die Mechanismen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems eingebunden, sodass eine kontinuierliche Verbesserung des Studienangebots gewährleistet werden kann.

International Management (M. A.): Im Rahmen des QM-Systems hat der Masterstudiengang International Management im Sommersemester 2021 die 4-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 31.03.2021 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden. Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2029 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen. Der Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrats erfolgte nach Wirksamwerden der Entscheidung. Die gesamte Dokumentation des (Re)Akkreditierungsverfahrens lag im Begutachtungsverfahren vor.

Veränderungen im Studiengang: Dezidierte Entwicklungsperspektiven für den Masterstudiengang International Management wurden im Verfahren nicht explizit vereinbart, ungeachtet dessen orientiert sich der Studiengang an der Strategie des Fachbereichs: Die Branchen- und Berufsfeldorientierung wird bspw. mittels der zur Auswahl stehenden Spezialisierungen und Ergänzungsmodule gefördert. Besonderes Merkmal des Masterstudiengangs ist die hohe Praxisverbundenheit und Anwendungsorientierung, was sich u. a. durch den Einsatz zahlreicher Lehrbeauftragter aus der Praxis und die Einbeziehung von Case Studies zeigt. Der Studiengang kennzeichnet sich zudem durch eine signifikante internationale Ausrichtung, sowohl inhaltlich in den einzelnen Veranstaltungen als auch durch den Einsatz internationaler Gastdozent:innen wie auch durch das international ausgerichtete Praxissemester resp. Studiensemester im Ausland. Qualitäts- und Leistungsorientierung wird u. a. durch die jedes Semester stattfindende Vorlesungsevaluation gefördert. Forschungsaktivitäten im Sinne von integrativer Forschung ergeben sich im Wesentlichen aus engen Interdependenzen der Lehrenden zwischen ihrem Lehrgebiet, Lehraufgaben (Fachschwerpunkte) und Interessenfeldern der Studierenden (Master-Thesis). Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die ein wesentliches

Merkmal des Masterstudiengangs International Management ist, findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und vice versa statt.

--

Wie die aviatischen Studiengänge zeichnen sich die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge auch durch dezidiert stringente als auch im Verfahren selbst elaborierte Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum aus. Die während der Laufzeit eruierten Veränderungsbedarfe und -potentiale wurden sowohl seitens der Studiengangsleitungen, der Studierenden und Absolvent:innen sowie den beteiligten Gremien angestoßen. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien bzgl. studiengangübergreifender Themen wurden gemeinsam diskutiert, studiengangsspezifische Themen getrennt und die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre prüfte die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß den curricularen Richtlinien. Die Ergebnisse des Austauschs zu fachlich-inhaltlichen Kriterien und aus der formalen Prüfung wurden durch den Stabsbereich zusammengefasst und Auflagen und Empfehlungen formuliert.

Auf Basis der Unterlagen ist nach Ansicht der Gutachter:innen das QM-System in der Lage, die Prüfung des Merkmals ‚international‘ sowie des Merkmals ‚Qualifikationsziele‘ regelkonform durchzuführen.

Die im Begutachtungsverfahren vorgelegte Dokumentation zum Studiengang bildet die Studiengangentwicklung, die Durchführung und Überprüfung der Daten zum Studiengang sowie die Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge vollständig ab. Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen und dem Gespräch mit der engagierten und erfahrenen Studiengangsleitung und den sehr überzeugenden und zufriedenen Studierenden und Absolvent:innen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass das QM-System der Begutachtung von Studiengängen internationalen Profils, den spezifischen Qualifikationszielen und auch der (gemeinsamen) Qualitätssicherung mit den Kooperationspartner:innen Rechnung trägt.

Im Rahmen der Gespräche mit den Gutachter:innen erläuterten die Vertreter:innen des Studiengangs die formalen und informellen Wege zur Vorbereitung der internen Begutachtungsverfahren und auch der verschiedenen qualitätssichernden und -entwickelnden Momente. Auch die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden wurden dabei deutlich.

Die Studierenden gaben an, dass sie sich mit allen Belangen an alle Lehrenden und Koordinator:innen wenden können und eng durch die Hochschule betreut werden. Im Bereich der Incomings und Outgoings nimmt das international Office eine besondere Rolle ein.

Bei der Stichprobe haben die Gutachter:innen viele positive Beispiele vorgefunden, z. B. die Information der Studierenden über Anerkennung- und Anrechnungsmöglichkeiten zu Semesterbeginn. Die individuelle Beratung von Studierenden bei der Anerkennung und Anrechnung erscheinen den Gutachter:innen zielführend.

Für die Gutachter:innen war auch in dieser Stichprobe das hohe Commitment aller Hochschulangehörigen deutlich spürbar. Das Selbstverständnis der Hochschule Worms als ein „Wir“, der Anspruch an das Schaffen idealer Bedingungen für alle und einer Zukunft gestaltenden Hochschule zeigt sich anhand dieses Studienganges besonders deutlich. Insgesamt gelangten die Gutachter:innen zu einem positiven Bild hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der internen Verfahren, ihrer Wirksamkeit und ihrer gelebten Praxis. Aus den vorgelegten Unterlagen für die Studiengänge waren die Abläufe gut nachvollziehbar. Die Gutachter:innen wertschätzen die transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung. Das Gespräch mit den Vertreter:innen des Studiengangs ermöglichte insbesondere, die Abläufe aus der Studiengangperspektive zu beleuchten. Auch hier zeigte sich, dass die Vertreter:innen des Studiengangs die Abläufe der internen Verfahren als transparent, hilfreich und auf Augenhöhe mit den externen Gutachter:innen wie auch dem Stabsbereich QM sowie dem Präsidium wahrnehmen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Vorbesprechungen der Gutachter:innen sowie die Begehung vom 11. bis 13. März 2024 wurden vor Ort in Worms durchgeführt.

Um die vollumfängliche Begutachtung bei lediglich einer – im Verständnis der StAkkrVO – Begehung zu gewährleisten, verfährt evalag nach einem mehrstufigen Verfahren, wie es für die Systemakkreditierung vorgesehen ist.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wurden die Gutachter:innen bestellt. Somit ist eine frühzeitige Einbindung der Gutachter:innen, weit vorab der nachfolgend genannten Gesprächsrunden und der Begehung, gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat eine Sitzung der Gutachter:innen mit Vertreter:innen unterschiedlicher Statusgruppen der Hochschule stattgefunden (einführende Sitzung). Diese Sitzung diente zum einen der Vorstellung des QMS sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und zum anderen der Festlegung von Stichproben.

Eine weitere Sitzung der Gutachter:innen fand zur Vorbereitung der eigentlichen Begehung ca. neun Wochen nach der Einreichung des Selbstberichts nebst Anlagen statt, an der ebenfalls zeitweise Vertreter:innen unterschiedlicher Statusgruppen der Hochschule teilnahmen (vorbereitende Sitzung). Diese Sitzung diente der Klärung offener Fragen und der möglichen Nachforderungen von Informationen und/oder Dokumenten.

Anstelle einer ersten und zweiten Begehung fanden also eine einführende Sitzung, eine vorbereitende Sitzung und eine Begehung statt, in die alle Statusgruppen eingebunden waren und in deren Rahmen die Stichproben geprüft wurden.

Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird der Fokus auf ein formatives Verfahren der Qualitätsentwicklung im Sinne der Reakkreditierung - ausgehend von einem implementierten und gelebten QMS - gelegt, mit dem eine vollumfängliche und ganzheitliche Begutachtung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ermöglicht wird.

Die Hochschule hat am 17. Juni 2024 eine Stellungnahme eingereicht. Sie begrüßt die formulierten Empfehlungen und sieht sich in ihren Vorhaben zur Weiterentwicklung des QM-Systems bestärkt. Änderungen haben sich auf Basis der vorgelegten Stellungnahme nicht ergeben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP)

Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HochSchG)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Tobias Häberlein, Professor für generative künstliche Intelligenz und Departementsleiter Informatik, Studiengangsleiter BSc und MSc Wirtschaftsinformatik an der Fernfachhochschule Schweiz; ehem. Prorektor Weiterbildung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fachgebiet Informatik, Digitalisierung in Weiterbildung und Lehre
- Prof. Dr. Barbara Mikus, Prorektorin für Bildung und Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Industriebetriebslehre an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Prof. Mag. Eva Werner, ehem. Rektorin der IMC FH Krems und aktuell Vizepräsidentin der AQ Austria

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Theodor Scholtes, ehem. Personalleiter bei der Bitburger Braugruppe GmbH

c) Studierende / Studierender

- Fynn Hug, Studierender des Masterstudiengangs BWL-Nachhaltigkeit an der Universität Leipzig, Absolvent des Bachelorstudiengangs International Business Management an der Hochschule Furtwangen sowie des Bachelorstudiengangs Business Management an der Napier University Edinburgh

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	16.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	11.-13.03.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	12.03.2018 evalag
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Studierende, Studierende der Stichproben, Dekan:innen, Prodekan:innen, Studiengangsleitungen, Mitarbeiter:innen des Stabsbereichs Qualitätsmanagement, Mitarbeiter:innen der Fachbereiche, Vertreter:innen der Verwaltung und Serviceeinheiten, Vertreter:innen aus Studiengangsleitung der Studiengänge aus den Stichproben, Vertreter:innen der hochschulischen und nichthochschulischen Kooperationspartner, Lehrende und Mitarbeiter:innen aus Studiengängen der Stichproben, Externe Lehrende, Externe Beiratsmitglieder

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag